

# Wiener Landtag

## 18. Sitzung vom 26. April 1985

---

---

### Stenographisches Protokoll

#### Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Amtsführende Stadträte und Abgeordnete	(S. 3)	
2. Mitteilung des Einlaufes	(S. 3)	
3. Pr.Z. 1227, P. 1: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert wird (Beilage Nr. 7) Berichterstatter: Amtsf. StR. Mrkvicka	(S. 3)	6. Pr.Z. 1169, P. 4: Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978 geändert wird (1. Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978) (Beilage Nr. 4) Berichterstatter: Amtsf. StR. Friederike Seidl Redner: Die Abg. Mag. Eva Petrik (S. 12), Ing. Huber (S. 14), Helmer (S. 15), Margarete Dumser (S. 16) und Dr. Petrik (S. 18) sowie Lhptm. Dr. Zilk (S. 21) Abstimmung (S. 24)
4. Pr.Z. 1161, P. 2: Vorlage des Gesetzes zum Schutz der Jugend (Wiener Jugendschutzgesetz 1985) (Beilage Nr. 5) Berichterstatter: Amtsf. StR. Ingrid Smejkal	(S. 3 u. 10)	(S. 11 u. 24)
Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 4), Prochaska (S. 4) und Faymann (S. 7) Abstimmung (S. 10)		
5. Pr.Z. 1135, P. 3: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien (Beilage Nr. 6) Berichterstatter: Abg. Mag. Zima	(S. 11)	7. Pr.Z. 1228, P. 5: Vorlage des Gesetzes, mit welchem das Gesetz vom 30. Juni 1982, LGBl. für Wien Nr. 23, aufgehoben wird (Beilage Nr. 8) Berichterstatter: LhptmSt. Mayr Redner: Die Abg. Dr. Hirnschall (S. 24), Dr. Petrik (S. 25) und Kneidinger (S. 28) sowie StR. Fürst (S. 31 und 35) Abstimmung (S. 35)

Vorsitzende: Erster Präsident Sallaberg er und Zweiter Präsident Hahn.

(Beginn um 9 Uhr.)

**Präsident Sallaberger:** Die 18. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigt sind die Herren amtsführenden Stadträte Braun, Rautner und Univ.-Prof. Dr. Stacher sowie die Herren Landtagsabgeordneten Vejtisek und Putz.

Bevor wir zur Erledigung der Tagesordnung kommen, gebe ich gemäß § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung bekannt, daß an schriftlichen Anfragen von der Freiheitlichen Partei Österreichs eine und von der Österreichischen Volkspartei ebenfalls eine vorliegt.

Die Abg. Dkfm. Hilde Schilling und Daller haben einen Antrag, betreffend keine Verrechnung einer Abwassergebühr für Gartenwasser, eingebracht. Ich weise diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaftspolitik zu.

Wir kommen damit zur Tagesordnung, meine Damen und Herren.

Die Postnummer 1 betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsgesetz geändert werden soll.

Berichterstatter hiezu ist der Herr amtsführende Stadtrat Mrkvicka. Ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Mrkvicka:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu dieser Novelle ist zu sagen, daß sie auf einen Initiativantrag der Abg. Strangl und Dr. Aigner abstellt. Er wurde aus aktuellem Anlaß gestellt, um eine Eindämmung der Automatenpielhallen im sogenannten Böhmischem Prater, offiziell Laaer Wald genannt, zu erreichen. Die Ausweitung von Spielhallen drohte das althergebrachte Erscheinungsbild mit Ringelspielen, Kinderradbahn, Wellenbahn und so weiter in den Hintergrund zu drängen.

Die Stadt Wien und, darf ich doch sagen, unser Landeshauptmann haben sich seit Jahren für die Erhaltung dieses Erscheinungsbildes im Böhmischem Prater eingesetzt, und ich glaube, daß es richtig ist, daß der Ausschuß für Kultur und Sport diesem Initiativantrag in seiner Sitzung vom 28. März 1985 Rechnung getragen hat, erstens diese Eindämmung im Rahmen einer Novelle beantragt und außerdem eine gleichartige Anwendung solcher Bestimmungen auf den Volksprater vorgesehen hat.

In der Novelle ist ausgeführt, daß die Zahl der mit Konzessionen für Unterhaltungsspielapparate und Münzspielapparate betriebenen Spielhallen auf den Stand zum Jahresende 1984 limitiert wird. Im Interesse einer Strukturverbesserung jedes dieser beiden Bereiche soll jedoch eine Verlagerung einer aufzulassenden Spielhalle auf eine andere Parzelle, wo bisher keine Spielhalle stand, ermöglicht werden.

Es wird daher der Antrag an den Wiener Landtag gerichtet, den vorliegenden Gesetzentwurf zum Beschuß zu erheben.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke für die Berichterstattung.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang in erster Lesung ihre Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Ich danke. Das ist somit einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, kommen wir zur zweiten Lesung. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen nun zur Postnummer 2. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes zum Schutz der Jugend, das Wiener Jugendschutzgesetz 1985.

Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist mir wirklich eine Freude, Ihnen heute ein neues Jugendschutzgesetz vorlegen zu dürfen.

Das Jugendamt der Stadt Wien hat in wirklich langen Verhandlungen mit Vertretern von Jugend- und Familienverbänden ein, wie wir glauben, modernes Jugendschutzgesetz ausgearbeitet, das wir Ihnen heute vorlegen dürfen — ein modernes Gesetz nicht nur in der Sprache. Ich möchte das doch auch herausheben, weil wir uns hier bemüht haben, auch in der Formulierung dieses Gesetzes eine Sprache zu wählen, die wirklich verständlich ist und auch für junge Menschen, die es, wie wir hoffen, lesen werden, verständlich sein wird.

Im Gesetz sollte weitgehend zum Ausdruck kommen, daß der Schutzgedanke bei Kindern und Jugendlichen im Vordergrund steht. Daher wurden die allgemeinen Pflichten, die Pflichten der Unternehmer, der Veranstalter sowie ganz besonders die Pflichten der Erziehungsberechtigten und Begleitpersonen bereits an die Spitze der normativen Bestimmungen dieses Gesetzes gestellt.

Das Wiener Jugendschutzgesetz dient aber vor allem der Unterstützung der für die Erziehung Verantwortlichen, indem es den Behörden die Möglichkeit gibt, dort einzutreten, wo dies im Interesse der Jugend erforderlich ist. Deshalb muß das Jugendschutzgesetz nicht zuletzt auch an das Gewissen der Erwachsenen appellieren. Es ist daher vordringlich, das Verständnis und vor allem die Mitarbeit der Eltern und Erziehungsberechtigten zu erreichen.

Ich stelle daher den Antrag, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der

Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Dr. Hirnschall.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Hoher Landtag! Nach einer relativ kurzen Zeitspanne von 14 Jahren ist es notwendig geworden, in Wien ein neues Jugendschutzgesetz zu beschließen, das der gesellschaftlichen Entwicklung dieser Zeit Rechnung trägt.

Wir werden dieser Vorlage zustimmen, weil wir sie insgesamt für eine vernünftige Regelung des Jugendschutzes im großstädtischen Bereich halten.

Der Entwurf ist von zwei Prinzipien gekennzeichnet, zu denen auch wir ja sagen können. Das ist einmal die Liberalisierung in den Bereichen, wo es vertretbar erscheint, etwa beim Besuch von Kino- und Theatervorstellungen oder Tanzveranstaltungen.

Darüber hinaus weist aber das neue Gesetz den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten eine besondere Verantwortung zu. Mit Billigung der Eltern, die im Einzelfall selbst entscheiden müssen, ob dies zu einer Gefährdung für das Kind oder den Jugendlichen führen kann, können nämlich auch die im Gesetz an und für sich festgelegten zeitlichen Begrenzungen für Veranstaltungsbesuche und ähnliches überschritten werden.

Wir halten diese starke Einbindung der Eltern und die Möglichkeit zu einer individuellen Gestaltung für einen richtigen Schritt gegenüber den bisherigen, eher schematischen Lösungen.

Es gibt allerdings auch weiterhin Bereiche, wo es keinerlei Liberalisierung und Toleranz im Interesse eines wirksamen Jugendschutzes geben kann. Dazu gehören unter anderem der Genuss von Suchtgiften oder die Benützung von Glücksspielapparaten und der Besuch von Spielhallen.

In diesem Zusammenhang muß, glaube ich, in der heutigen Debatte etwas mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden. Die Vollziehung des Gesetzes, die Überwachung der Jugendschutzbestimmungen obliegt nach § 20 der Bundespolizeidirektion Wien. Es ist keine Frage, daß in den letzten Jahren manches nur mehr sehr lässig überwacht worden ist, daß hier ein gewisser Schlendrian eingerissen ist. Das hängt sicher damit zusammen, daß ganz allgemein manche Jugendschutzbestimmungen von den Eltern, den betroffenen Jugendlichen und natürlich auch von den Polizeiorganen als nicht mehr ganz zeitgemäß angesehen worden sind. Dieser Einstellung wird durch den heutigen Gesetzesbeschuß Rechnung getragen. Wir bemühen uns, ein modernes und brauchbares Gesetz zu schaffen.

Diese Bestimmungen aber, die heute beschlossen werden, müssen nunmehr auch mit aller Konsequenz vollzogen werden. Ich hoffe, daß das auch in Gesprächen zwischen der Frau Stadtrat und den

zuständigen Herren der Bundespolizeidirektion klargestellt wird.

Das soll auch, wie ich meine, ab Wirksamkeitsbeginn des Gesetzes, also ab 1. Juli dieses Jahres, durch entsprechende Schwerpunktaktionen von Anbeginn an deutlich werden, etwa durch eine gezielte Überwachung der Spielhallen, durch ein entsprechendes Einschreiten beim Verkauf jugendgefährdender Gegenstände nach § 18 des Gesetzes und anderes mehr.

Meine Damen und Herren! In einem Punkt gibt es allerdings auch nach Beschußfassung der heutigen Vorlage noch eine entscheidende Lücke im Jugendschutz. Ich habe in Gesprächen mit der Frau Stadtrat und auch in Gesprächen mit den zuständigen Beamten auf dieses Problem hingewiesen und den Eindruck gehabt, daß ich mit diesen Überlegungen durchaus auf ein gewisses Verständnis gestoßen bin.

Ich meine hier die Bedrohung, die steigende Bedrohung in den letzten Jahren, der viele junge Menschen durch die Tätigkeit der sogenannten Jugendreligionen und Jugendsektoren unterliegen. Ich glaube, daß wir auch dieser Entwicklung nicht tatenlos zusehen dürfen.

Das entspricht auch meiner Überzeugung nach dem Gesetzesauftrag im § 1, nämlich der Zielvorstellung unseres Jugendschutzes, wo ausdrücklich von den Gefahren in der geistigen und seelischen Entwicklung der Jugendlichen die Rede ist, welchen Gefahren man entsprechend entgegenzuwirken hätte.

Mir ist klar, daß dieser Komplex keine Materie ist, die legistisch einfach bewältigt werden kann. Aber die Situation der Jugendlichen, die in diese — man kann ruhig sagen — Gehirnwäsche hineingeraten sind, die Not der Eltern und der Angehörigen lassen es, glaube ich, geboten erscheinen, sich auch mit dieser jugendgefährdenden Erscheinung unserer Zeit stärker zu befassen.

Wir würden daher vorschlagen, auch über diese Thematik in eine Beratung unter Heranziehung von Psychologen, von erfahrenen Jugendziehern und anderen Fachleuten einzutreten und zu überlegen, welche notwendige Hilfestellung als Gesetzgeber wir in dieser Hinsicht anbieten können.

Der Vorlage selbst werden wir unsere Zustimmung geben.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Herrn Abgeordneten.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Prochaska. Ich erteile es ihm.

**Abg. Prochaska:** Hoher Landtag! Seit 1966 gibt es Bestrebungen und Empfehlungen, bei aller Anerkennung der regionalen Besonderheiten und des föderalistischen Prinzips, die Jugendschutzgesetze in Österreich oder in bestimmten Regionen Österreichs zu vereinheitlichen. Trotz etlicher Novellierungen seither war dies kaum bis gar nicht der Fall. Auch die Forderungen einzelner, zugegebenermaßen nichtsozialistischer Jugendorganisationen, die Neuerstellung des niederösterreichischen Jugend-

schutzgesetzes im Jahre 1982 zum Anlaß für eine gleichzeitige Novellierung in Wien zu nehmen, stießen auf taube Ohren, auch obwohl die niederösterreichischen Sozialisten anlässlich dieser Beschußfassung sogar einen dementsprechenden Resolutionsantrag einbrachten, in dem vorgesehen war, auf eine vertragliche Regelung zwischen den Ländern hinzuarbeiten.

Nach zwei Jahren war es allerdings dann auch in Wien so weit, und es haben, wie heute schon betont, sehr ausführliche und sehr ordentliche Verhandlungen stattgefunden. Ausgangsposition für die Neufassung — und nicht eine Novellierung — des Jugendschutzgesetzes waren für uns die geänderten Wertvorstellungen und die andersgestalteten gesellschaftlichen Verhältnisse.

In der Vergangenheit war festzustellen, daß das bisherige Jugendschutzgesetz in manchen Bereichen nur mehr auf dem Papier existierte und teilweise nicht mehr exekutierbar war. Es ging also bei der Neuschaffung darum, ein Instrument zu finden, welches dem Schutz der Kinder und Jugendlichen unter Bedachtnahme auf die Verantwortung der Erziehungsberechtigten dienen soll. Diese besondere Hervorhebung des Elternrechtes reklamieren wir von der Volkspartei als besonderen Erfolg, wenngleich ich nicht anstehe, dem positiven Lernprozeß der Mehrheit hier auch meine Anerkennung zu zollen. (Beifall bei der ÖVP.)

Es ist — wir können das sagen, ohne daß uns eine Perle aus der Krone fällt — in weiten Bereichen das niederösterreichische Jugendschutzgesetz Pate gestanden. Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Zusammenhang auch hervorstreichen, daß unser Nachbarland ein bißchen mehr Mut hatte und einen Schritt weiter geht, indem es der besonderen Erziehungsaufgabe der Familie in Form eines Familiengesetzes, eines Familienförderungsgesetzes gerecht wurde. Darin wird eindeutig festgelegt, daß die Elternbildung ein wesentlicher und förderungswürdiger Faktor der Erziehung ist. Dazu hat bei uns in Wien der Mut nicht ganz gereicht. Ich nehme nicht an, daß es altideologische Schatten, die noch auf der Familie ruhen, gewesen sein mögen. Es würde uns auch freuen, wenn man nicht nur ein Familiengesetz beisteuern, sondern sich auch zu einem Jugendförderungsgesetz aufraffen könnte, denn zwischen dem Schutz der Jugend vor Mißbrauch und Ausbeutung einerseits und der Förderung der persönlichen Einsatzfreude, von Kreativität und Ideenreichtum andererseits, besteht ein nicht zu übersehender Zusammenhang.

Gerade in unserer Zeit, die gekennzeichnet ist durch eine unglaubliche Meinungsvielfalt und durch verschiedenste Orientierungsmöglichkeiten, besteht dennoch die Gefahr, daß durch den selbstverständlichen gewordenen Wohlstand und durch die scheinbar unerschütterliche soziale Sicherheit beim jungen Menschen der Eindruck entsteht, ohne eigenes entsprechendes persönliches Engagement bloß fordern zu müssen. Die Folge kann ein Verkümmern der eigenen Gestaltungsfähigkeit sein oder

eine Reduktion der Freiheit hin zur bloßen Konsumfreiheit.

Darum geht es eigentlich auch im Jugendschutzgesetz. Es soll von der Intention her Schutz gewähren und nicht die Strafe in den Vordergrund stellen. Es soll Schutz geben vor dem eigenen Übermut der Jugendlichen, das heißt vor den Folgen unbedachten Übermuts, und bestimmte, ohnehin weitgesteckte Grenzen sichtbar machen. Es soll letztlich Schutz geben vor einer materialisierten Umwelt, unserer Konsumumwelt, die sich nicht genugtut, den jungen Menschen alles, aber auch alles anzubieten.

Hier setzt in erster Linie die Verantwortung der Eltern ein, und dann erst kommt die Aufgabe der Behörden. Sicher wissen wir, daß das Verhältnis zwischen den Generationen nicht spannungsfrei ist, und niemand wird ernstlich bestreiten, daß zwischen jüngerer und älterer Generation Distanzen bestehen. In der Jugend herrschen mehr denn je andere Denkformen, andere Denkmuster, veränderte Wertsysteme und eine ganz eigene Jugendkultur, was schließlich zum Teil auch in den Bildungsunterschieden der Generationen entsprechende Ursache hat. Gerade diese, fast könnte man sagen, sogenannte Familienproblematik bedarf im Hinblick auf eine vermehrte Eigenverantwortung der Familie besonderer Beachtung und Hilfe zur Aufarbeitung.

Soll das im vorliegenden Entwurf an prominenter Stelle verankerte Billigungsprinzip von Seiten der Eltern auch den inhaltlichen Stellenwert im Sinne aktiver Erziehung und nicht nur passiver Hinnahme eines scheinbaren Zeitgeistes einnehmen, werden auch wir in Wien um eine verbesserte Elternbildung nicht herumkommen, welche die Aufgabe und die Verantwortung der Erziehung klar herausstreckt. Als Vorstufe, meine Damen und Herren, erscheint mir eine breite Information der betroffenen Jugendlichen und Erziehungsberechtigten über das neue Jugendschutzgesetz notwendig. Ich darf in diesem Sinne gemeinsam mit meiner Kollegin Schilling einen Antrag einbringen, das neue Jugendschutzgesetz in Inhalt und Form leicht lesbar und leicht verständlich den Betroffenen zuzustellen. Es ist dies in einer sehr gelungenen Form, glaube ich, bei unseren Nachbarn geschehen, die in einer sehr netten und graphisch aufgelockerten Broschüre dem Jugendlichen dieses Gesetz so gebracht haben, daß er es selbst versteht und daß er es auch annimmt.

Ich kann dabei aber nicht umhin, festzustellen, daß bei aller positiver Anerkennung der inhaltlichen Veränderungen im Wiener Jugendschutzgesetz leider die gewünschte sprachliche Vereinfachung nicht so ohneweiters gelungen ist. Während sich unsere niederösterreichischen Freunde einer wirklich übersichtlichen Gestaltung und allgemein verständlicher Redewendungen und Begriffe bedienen, sind in Wien doch eher wieder das Juristen-deutsch und die Paragraphen in den Vordergrund getreten. Ich gebe schon zu, daß dies für die legistisch Orientierten angenehmer ist, aber unserer Meinung nach, meine Damen und Herren, sollen

Gesetze nach den Kriterien der Einfachheit und Verständlichkeit jenen dienen, für die sie geschaffen sind, nämlich den Staatsbürgern und erst in zweiter Linie der Behörde. Vielleicht gelingt es, diesen unnötigen Mangel durch die Broschüre zu beheben und damit den betroffenen Jugendlichen und ihren Eltern in dem Sinn behilflich zu sein, wie es dieses Jugendschutzgesetz eigentlich von der Sache und von der Aussage her verdient.

Nun auch noch zu einzelnen Bestimmungen des Entwurfes im konkreten. Die Aufzählung im § 1, die sogenannte Zielbestimmung betreffend, entbehrt leider einer gewissen Vollständigkeit. In dieser Zielvorstellung werden sehr viele Kriterien, wie körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung aufgezählt, die religiöse Entwicklung aber nicht in dem Sinn als schutzwürdig erachtet. Ich darf daher gemeinsam mit meiner Kollegin Eva Petrik den Antrag einbringen, auch die religiöse Entwicklung mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Das Fehlen des Begriffes „religiös“ im grundlegenden § 1 ist schon als gravierender Mangel anzusehen. Es bedeutet Hinterbleiben gegenüber dem bereits erreichten demokratischen Grundkonsens, der seinen Ausdruck im Zielparagraphen des Schulorganisationsgesetzes gefunden hat, der die gleiche Materie, nämlich die Entwicklung der Anlagen der Jugend, behandelt. Dort ist ausdrücklich die Rede von den sittlichen, religiösen und sozialen Werten.

Wer hier vielleicht behauptet, die religiöse Entwicklung sei ohnehin in der seelischen und sittlichen mitenthalten, hat doch ein etwas verkürztes Verständnis von Religion. Sie ist nicht nur eine individuelle und innerliche Seelenangelegenheit. Eine Religion der Nächstenliebe, meine Damen und Herren, ist Grundlage und geistesgeschichtlicher Ursprung jedes Solidaritätsdenkens. Es ist nicht einfach auf das Sittliche zu reduzieren, man geht am Kern der Sache vorbei. Sittliches Handeln ist letztlich auch ohne Religion möglich. Wer der religiösen Entwicklung den programmatischen Schutz der Öffentlichkeit verweigert, versucht, Religion als bloße Privatsache aus der Öffentlichkeit abzuschließen. Es ist dies keine gute Tradition der Wiener Sozialisten, und wir würden Sie wirklich ersuchen, hier nicht den Initiatoren verschiedener Anti-Papst-Festivals zu gehorchen, sondern über Ihren ideologischen Schatten zu springen und die Entwicklung aufzugreifen, der Sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten doch ganz offen rühmen! (Beifall bei der ÖVP.)

Schließlich hat man den Zielparagraphen ja auch um die soziale Entwicklung angereichert – ein Bestreben von Arbeiterkammer, Gewerkschaftsbund, aber auch Katholischem Familienverband, und dies mit der Begründung, daß dies zweifellos ein Anliegen der modernen Gesellschaft darstellt und eben dem Erfordernis gesellschaftlicher Realität entspricht.

Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ist die religiöse Entwicklung kein Anliegen der modernen Gesellschaft? Ist sie in Ihren Augen überholt, ent-

spricht sie nicht der gesellschaftlichen Realität? Ihre niederösterreichischen Parteifreunde haben sich keineswegs gegen die explizite Nennung der religiösen Entwicklung quergelegt. Wir hätten uns hier ohneweiters auch in Wien musterhaft anschließen können.

Ich möchte auch einen Gedanken meines Vorträgers aufgreifen, der auf die aktuelle Problematik der Jugendreligionen und Jugendsektengruppen hingewiesen hat. Gerade in diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, wäre die programmatische Grundsatzbestimmung der religiösen Entwicklung von äußerster Notwendigkeit und die Basis für zukünftige Aktivitäten auf diesem Gebiet.

Ich darf, meine Damen und Herren, dieses Gesetz auch als Hilfestellung für Eltern und Erziehungsberechtigte sehen, denen, wie schon erwähnt, ein weitgehendes Mitwirkungsrecht in Form des sogenannten Billigungsprinzips eingeräumt wurde. Wir begrüßen dies trotz so mancher Risiken, die zweifellos im Detail dahinterstecken mögen. Aber die bisherigen starren Grenzen, ungeachtet der Entwicklungslage und der persönlichen Reife der Betroffenen, sind zweifellos an der Realität vorbeigegangen. Der Öffentlichkeit bleibt es vorbehalten, gewisse grundsätzliche Verbotsnormen aufzustellen, den tatsächlichen Freiheitsraum aber den Eltern und den Jugendlichen partnerschaftlich zu überlassen, wobei im gegebenen Übertretungsfall durch die Mitteilung der Behörde die Eltern veranlaßt sind, ihrer Verantwortung verstärkt gerecht zu werden. Dauerüberschreitungen sind ohnehin ein Anlaß zum Einschreiten der Jugendwohlfahrt.

Freilich gibt es vielerlei Gefährdungen, welche von Haus aus nicht in vollem Ausmaß erkannt werden können und wozu ich neben Videofilmen, Videospielen, Brutalvideos und Pornovideos auch die Spielautomaten zählen möchte. Zur besseren Übersichtlichkeit und zur Handhabung der entsprechenden Bestimmungen darf ich folgenden, von meiner Kollegin Schilling initiierten Antrag dazu einbringen:

Im Rahmen des neuen Wiener Jugendschutzgesetzes gibt es die Bestimmung, daß Kindern und Jugendlichen die Benützung sogenannter aggressiver Spielautomaten sowie von Spielautomaten, die eine Vermögensleistung in Form von Geld oder Ware oder eine Erfolgsbescheinigung in Aussicht stellen, nicht gestattet ist. In der Praxis stößt diese Bestimmung jedoch auf Schwierigkeiten, da es keine einheitliche Kennzeichnung – und keine Kennzeichnungspflicht – von Spielautomaten gibt, die für Kinder und Jugendliche nicht geeignet sind. Zur Rechtssicherheit, zum Schutz der Kinder und Jugendlichen, aber auch im Interesse der Lokalbesitzer, die Spielautomaten aufgestellt haben, wäre daher eine verpflichtende Kennzeichnung sinnvoll und notwendig. Dies könnte zum Beispiel durch einen entsprechenden Aufkleber erfolgen.

Wir stellen daher den Antrag, die entsprechende rechtliche Entwicklung sicherzustellen, daß in Wien in Zukunft eine einheitliche und verpflichtende Kennzeichnung der Spielautomaten erfolgt, die für

Kinder und Jugendliche geeignet beziehungsweise nicht geeignet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Jugendschutzgesetz stellt sicher in vielerlei Hinsicht einen beachtlichen Schritt nach vorne dar.

Es entspricht den Erfordernissen der gesellschaftlichen Realität, und es räumt den Betroffenen, die damit zu tun haben, auch Mitwirkungsrecht ein und ist so auch im Sinne der demokratischen Entwicklung. Es ist letztendlich auch in einer Weise entstanden, welche die Mitwirkung der Betroffenen nicht nur formelhaft und scheinhalber gewährt hat.

Wir werden diesem Gesetz unsere Zustimmung geben. Wir appellieren an Sie, unsere Anträge vollinhaltlich anzunehmen. Wir machen es nicht so wie Ihre niederösterreichischen Kollegen, die die Zustimmung von der Annahme ihrer Anträge abhängig gemacht haben.

Ich bitte Sie, das nicht als Schwächezeichen zu sehen, sondern als Appell an Sie, den freiwilligen Konsens mit uns zu suchen.

Wir schließen an dieses Jugendschutzgesetz, das wir begrüßen, auch den Wunsch an, daß Sie den Mut zum zweiten Schritt finden und die sinnfällige Ergänzung und die sinnfällige Abrundung durch ein Jugendförderungs- und ein Familienförderungsgesetz anschließen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Sallaberger:** Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abg. Werner Faymann. Ich erteile es ihm.

**Abg. Faymann:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau amtsführender Stadtrat! Meine Damen und Herren des Landtages! Ich möchte zunächst zu einigen aufgeworfenen Fragen des Abg. Prochaska Stellung nehmen.

Wenn der Antrag zur Religion, den der Herr Abg. Prochaska gestellt hat, in seiner Formulierung als Begründung auch enthält, daß die Niederösterreicher einen solchen Passus in ihrem Gesetz bereits beinhaltet haben, dann muß man der Fairneß halber dazusagen, daß Niederösterreich das einzige Bundesland ist. Alle anderen Bundesländer haben, wie ich glaube mit gutem Recht, auf diesen Zusatz verzichtet.

Herr Abg. Prochaska! Wenn Sie mich schon mit Veranstaltungen in Verbindung bringen und mich daher als nicht glaubwürdig für die Förderung der Religion ansehen, so werden Sie doch keine Zweifel bei Ihrem Kollegen, Herrn Haslauer, in Salzburg haben, der bei der Vorbereitung für das neue Landesjugendschutzgesetz ebenfalls darauf verzichtet hat, diesen Passus der Religion zusätzlich aufzunehmen.

Wenn es in der Zielbestimmung heißt: „Aufgabe dieses Gesetzes ist unter besonderer Beachtung der Verantwortlichkeit der Erziehungsberechtigten, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen, die geeignet sind, ihre körperliche, geistige, seelische, sittliche oder soziale Entwicklung zu beeinträchtigen“, dann darf ich doch sagen, daß meiner

Auffassung nach und auch nach Auffassung aller Bundesländer, mit Ausnahme von Niederösterreich, diese von Ihnen geforderte Religionsbestimmung, die Ausübung der Religion und deren Möglichkeiten, bereits berücksichtigt ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Weil Sie auf die Gesetze Bezug genommen haben, die für Wien gelten, darf ich feststellen: Selbstverständlich – und das brauche ich nicht besonders hervorzuheben – ist es das Staatsgrundgesetz, das den Bereich der Religion, sowohl der Glaubens- und Gewissensfreiheit als auch der anerkannten und nicht anerkannten Religionsgemeinschaften, eindeutig erfaßt. Selbstverständlich definiert dieses Gesetz sehr genau, wo und wie Religion ausgeübt und gefördert werden soll. Daher ist es für uns nicht notwendig, das zusätzlich aufzunehmen.

Ich möchte jedoch auch zu anderen Punkten kurz Stellung nehmen.

Die Kennzeichnung der Spielautomaten beispielsweise, Herr Abgeordneter, sollte überlegt werden. Es ist eine Anregung, die heute von Ihnen gekommen ist.

Im Gesetz selbst und in den Erläuterungen wird auch darauf hingewiesen, daß die Ausgehzeiten, die den Besuch von Veranstaltungen, den Besuch von Lokalen von Jugendlichen und Kindern betrifft, von den Unternehmern durch deutliche Kennzeichnungen unserer Schutzbestimmungen in den Lokalen, entweder mit Aufkleber oder in anderer Form, zu erfolgen haben.

Von den anderen Punkten, die Sie gebracht haben, ist noch einer zu erwähnen, nämlich der zur breiten Information.

Sie haben hiezu den Antrag gestellt, daß man zusätzlich zu dem Gesetz und zu den Erläuterungen auch noch eine leicht lesbare Broschüre herausgeben sollte. Ich glaube, daß Sie wissen, daß wir daran bereits arbeiten. Wir arbeiten an einem Entwurf, und diese Broschüre wurde von uns bereits angekündigt. Es wird sie in einer Auflage von 350.000 Stück geben. Darin werden kurzgefaßt die wesentlichen Bestimmungen hervorgehoben. Wir haben auch rechtzeitig bekanntgegeben, daß es nicht nur darum gehen soll, das Gesetz zu verlautbaren, dessen Erläuterungen oft gut gemeint sind, es aber schwer lesbar machen. Unser Bestreben muß es sein, daß Jugendliche, Eltern und Erziehungsberechtigte sehr wohl wissen, was wir in dem Gesetz festgelegt haben. Daher haben wir von uns aus bereits eine solche Initiative gesetzt. Es wird nähere Informationen zusätzlich zu dieser kurzgefaßten Broschüre auch in den Bezirksjugendämtern und Info-Centers geben. Damit, glaube ich, ist auch diese Ihre Forderung erfüllt.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Hirnischall möchte ich zwei Dinge bemerken. Erstens erscheint mir seine Anregung hinsichtlich der Jugendsekteln sehr wichtig. Allerdings, das möchte ich auch dazusagen, wird es besonders bei diesem Problembereich notwendig sein, auf eine Aufklärung, auf das Aufzeigen des wirklichen Unwesens der Jugendsekteln hinzuwirken.

Dazu, muß ich sagen, gibt es auch schon einiges. Zum Beispiel gibt es eine Broschüre des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, die eine sehr genaue Auflistung der Jugendsektoren und deren Tätigkeiten beinhaltet. Es gibt aber auch aus katholischen und evangelischen Bereichen diese Auflistungen. Ich glaube, daß wir hier gemeinsam weiter zu überlegen haben werden, räume aber der Bewußtseinsbildung in diesem Bereich den höchsten Stellenwert ein.

Zu der Anmerkung, daß die Polizei dieses Gesetz mit allen Konsequenzen zu vollziehen hat, möchte ich folgendes sagen: Es spricht selbstverständlich nichts gegen Gespräche mit der Polizei, bei denen man sich über die neu festgelegten Bestimmungen, die wir heute beschließen wollen, und auch über die Vollziehung unterhält. Ich würde aber bei der Vollziehung eines Gesetzes, besonders eines Gesetzes zum Schutze der Jugend, nicht in erster Linie der Orientierung verstärkter Polizeikontrollen von Jugendlichen auf den Straßen, in Lokalen den Vorrang geben. Ich würde gerade bei einem Gesetz, das ja zum Schutze der Jugend gedacht ist, der Information, der Bewußtseinsbildung, der Information der Betroffenen den Vorrang einräumen. Ich würde daher selbstverständlich über die Vollziehung sprechen, aber letztlich wird der Erfolg oder Mißerfolg sehr wohl von der Bewußtseinsbildung, von dem Erfahren über die Grenzen dieses Jugendschutzgesetzes abhängen.

Damit möchte ich doch ganz kurz einiges zu der Vorlage des Wiener Jugendschutzgesetzes sagen.

Es ist bereits von beiden Vorrednern angeführt worden, daß sich im Laufe von gesellschaftlichen Entwicklungen gewisse Fragen überholt haben, sich andere Fragen gestellt haben und neue Antworten notwendig sind. In vielen gesellschaftlichen Bereichen ist es notwendig geworden — in vielen Bereichen sehr detailliert, in anderen Bereichen sehr kurzgefaßt —, Änderungen, Neuformulierungen, neue Bestimmungen zu schaffen.

Nun noch einmal zu dem, ob das Gesetz verständlich ist oder nicht. Über die Broschüre habe ich schon genug gesagt. Das Gesetz selbst muß aber dem Anspruch genügen, daß es sehr eindeutige, klare und präzise Formulierungen trifft, selbst auf die Gefahr hin, daß in dem einen oder anderen Bereich die Bestimmungen für den Jugendlichen nicht sehr lustig zu lesen sind. Aber diese eindeutigen Formulierungen verlangt ein Gesetz zum Schutze der Jugend, und deshalb soll es ja als ergänzende Maßnahme die Broschüren geben. Man soll daher die Formulierungen im Gesetz nicht mit der Öffentlichkeitsarbeit vermischen, die dann notwendig ist.

Ich möchte zu drei Ausgangsüberlegungen Stellung nehmen, die für das Wiener Jugendschutzgesetz ausschlaggebend waren.

1. Welche Veränderungen hat es in der gesellschaftlichen Einstellung zum Jugendschutz an sich gegeben?

2. Welche Gefahren für Kinder und Jugendliche sind neu aufgetreten?

3. Welche Vereinheitlichungen und Konkretisierungen konnten festgelegt werden?

Ich brauche für niemanden lange die 1978 beschlossene österreichische Familienrechtsreform hervorzuheben, möchte aber diese Familienrechtsreform als einen der Gründe anführen, warum wir den Eltern, den Erziehungsberechtigten besonders in diesem Gesetz eine verstärkte Bedeutung zukommen lassen haben. Es wurde ja nach dem Partnerschaftsgedanken und Gleichheitsgrundsatz, der nicht nur die Ehepartner, sondern sehr wohl auch Rechtsbeziehungen, rein persönliche Regelungen zwischen Eltern und Kindern betrifft, die Möglichkeit gegeben, autonomen elterlichen Gestaltungsbefugnissen in der Familie verstärkt zum Durchbruch zu verhelfen.

Und das, meine Damen und Herren, erfüllt dieses Gesetz sehr eindeutig. Es hebt die verstärkte Mitverantwortung der Eltern hervor. Die gesetzten Grenzen des Jugendschutzes können dabei im Einzelfall überschritten werden — das ist auch gut so —, wenn die Erziehungsberechtigten dies für das Kind oder den Jugendlichen als unbedenklich beurteilen.

Dazu möchte ich die vier Bereiche, in denen das im Gesetz insbesondere festgelegt worden ist, nicht unerwähnt lassen. Es sind die §§ 8, 9, 10 und 14, die diese verstärkten Rechte der Erziehungsberechtigten hervorheben.

Es betrifft den Besuch öffentlicher Veranstaltungen, der Kindern nach 21 Uhr und Jugendlichen nach 24 Uhr — Grenzen, die allerdings im Einzelfall überschritten werden können — entweder nur mit Begleitperson oder mit Billigung der Erziehungsberechtigten gestattet ist.

Es betrifft den Besuch öffentlicher Filmvorführungen, Theatervorstellungen, Fernseh- und Videovorführungen, ebenfalls mit den von uns vereinheitlichten Grenzen 21 Uhr und 24 Uhr.

Es betrifft aber auch den Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen und die Teilnahme an einem Tanzunterricht mit den gleichen Grenzen.

Es betrifft ferner den Aufenthalt in Gaststätten, Buschenschenken und Beherbergungsbetrieben, der Kindern bis 21 Uhr nur mit einer Begleitperson oder mit Billigung der Erziehungsberechtigten gestattet ist. Für Jugendliche gilt diese notwendige Billigung erst nach 24 Uhr.

Der Verantwortung der Erziehungsberechtigten wird daher in allen Punkten, die diese Bereiche betreffen, Rechnung getragen.

Ich möchte aber auch hiezu nicht versäumen, eines hervorzuheben, weil ich mich erinnere, daß genau vor einer Woche hier in diesem Saal der erste sogenannte „Jugendgemeinderat“ stattgefunden hat. Hier haben die Jugendlichen im Saal immer wieder Fragen auch nach dem Jugendschutzgesetz gestellt. Herr Abg. Prochaska, ich wäre froh gewesen, wenn Sie Ihre Ausführungen schon vor einer Woche hier gebracht hätten. (Abg. Prochaska: Wir waren bei einer Ausschusssitzung, Herr Kollege Faymann!) Aber Kollegen von Ihnen waren an-

send. Die hätten ja auch auf die verschärften Bestimmungen hinweisen können.

Bei dieser Diskussion hat sich gezeigt, daß Jugendliche genau wissen wollen, wo die Grenzen und der Schutz im Gesetz festgelegt sind, daß also die Information sehr wesentlich ist. Jugendliche haben aber auch gefragt: „Was habe ich davon, wenn ich bis 24 Uhr fortgehen darf, meine Eltern es aber nicht erlauben?“ — Das zeigt schon die Frage der Billigung, das zeigt die Grenzen auf, die bestehen, wenn man in ein Jugendschutzgesetz solche Bestimmungen aufnimmt. Selbstverständlich bleibt es letztendlich der Diskussion zwischen Eltern und Jugendlichen, zwischen Eltern und deren Kindern vorbehalten, „auszuhandeln“, haben wir gesagt, oder im Gespräch festzulegen, wo wirklich die Grenzen zu ziehen sind. Man kann diesen Gesprächen nicht genug Bedeutung beimessen. Es läßt sich eben ein Gespräch zwischen Eltern und Jugendlichen nicht einfach durch gesetzliche Bestimmungen ersetzen.

Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir ferner, zu den Gefahren für Kinder und Jugendliche, zu jenen Gefahren, die neu aufgetreten sind, kurz etwas zu sagen. Es ist bereits angesprochen worden: Kompromißlos verboten werden Geschäfte mit Schriften, Filmen, Bildern, Spielautomaten, Videokassetten, die Gewalt verherrlichen oder eine die Menschenwürde mißachtende Sexualität darstellen. Vor diesen Einflüssen sollen Kinder und Jugendliche geschützt werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Strafbestimmungen vorstellen.

Es ist für mich sehr wesentlich, daß in diesem Gesetz eindeutig festgehalten ist, daß Personen über 18 Jahre, die gegen die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes handeln und hiedurch einen Gewinn erzielen, mit Geldstrafen bis zu 100.000 Schilling oder mit Arrest bis zu sechs Wochen bestraft werden können.

Als besondere Überlegung ist hervorzuzeichnen, daß, wer gegen Bestimmungen verstößt, die der persönlichen Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen schaden und dabei einen Gewinn, auch mit den höchsten Strafen zu rechnen hat, während Personen über 18 Jahre, die Bestimmungen verletzen, ohne dabei einen Gewinn zu erzielen, deutlich niedrigere Strafen erhalten, nämlich 10.000 Schilling oder Arrest bis zu zwei Wochen. Diese Unterscheidung halte ich für sehr wichtig, und es ist gut, daß sie in die Strafbestimmungen Eingang gefunden hat.

Ich erlaube mir, bei diesem Punkt auch gleich auf die Strafbestimmung für Jugendliche zu sprechen zu kommen. Im Gesetzentwurf ist auf die Festlegung einer Arreststrafe für Jugendliche, die eine Übertretung begehen, verzichtet worden. Das halte ich für sehr sinnvoll. Jugendliche, die eine Übertretung begehen, sind mit einer Geldstrafe bis zu 3.000 Schilling zu bestrafen — sieht das Gesetz vor.

Dazu wäre zu sagen, daß wir bewußt darauf verzichtet haben, Arreststrafen in das Gesetz aufzu-

nehmen, weil auf Bundesebene derzeit eine Diskussion darüber stattfindet, ob Arreststrafen für Jugendliche nicht generell gestrichen und durch andere Maßnahmen ersetzt werden können.

Dieser auf Bundesebene geführten Diskussion sollten wir nicht durch falsche Präjudizierung etwas vorwegnehmen, sondern als Wiener uns sehr klar dafür aussprechen, in allen Bereichen auf Arreststrafen für Jugendliche zu verzichten.

In der Diskussion ergibt sich die Frage, ob ein Ersatz gefunden werden kann, zum Beispiel die soziale Betreuung im Bereich des Sozialdienstes. Mir wäre es viel lieber, Sprayer, anstatt sie ins Gefängnis zu sperren, dazu zu bringen, die angerichteten Schäden wieder zu beheben. Ich glaube, daß diese Diskussion sinnvoll und ihre Führung notwendig ist. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine eindeutige Bestimmung.

Ich komme auf die Glücksspiele zurück. Kinder und Jugendliche dürfen sich nicht in Hallen oder Örtlichkeiten aufhalten, in denen überwiegend Glücksspielautomaten aufgestellt sind. Kinder dürfen sich in Spiellokalen oder sonstigen öffentlichen Orten, an denen mehr als zwei der genannten Spielautomaten aufgestellt sind, nicht aufhalten. Davon ausgenommen sind Glücksspiele wie Tombola, Glückshäfen und Glücksbasare.

Welche Vereinheitlichungen und Konkretisierungen konnten festgelegt werden? Ich habe schon von den „21.00-Uhr- und 24.00-Uhr-Bestimmungen“ gesprochen. Die Bestimmungen bezüglich Alkoholkonsum wurden an die Bestimmungen unseres Nachbarn angeglichen. In Niederösterreich ist im neuen Gesetz ab vollendetem 16. Lebensjahr nur mehr der Konsum von gebrannten geistigen Getränken in der Öffentlichkeit nicht gestattet. Ich erwarte mir von dieser Liberalisierung eine Angleichung. Jugendliche durften im Niederösterreichteil einer Straße auf ein Bier gehen, während sie in einem in Wien gelegenen Lokal kein Bier trinken durften.

Ich rechne damit, daß die von der Frau Stadtrat gestartete Aktion für alkoholfreie Getränke, die auch auf Bundesebene durchgeführt wird, erfolgreich wird. Es stellt sich die Frage, wieso in so vielen Jugendlokalen alkoholische Getränke billiger sind als alkoholfreie. Sollte man nicht konkrete Maßnahmen setzen, um das Verhältnis umzukehren? Der Einfallsreichtum im Zusammenhang mit alkoholfreien Jugendgetränken sollte verstärkt werden. Ich möchte daher auf die genannte Aktion hinweisen, die gemeinsam mit Jugendzeitschriften durchgeführt wird.

Ein Jugendlicher, der über wenig Geld verfügt, kauft sich in einem Lokal eben das Billigste. Es ist daher sehr sinnvoll, diese Aktion voranzutreiben.

Hinsichtlich der Bestimmungen über das Rauchen ist alles gleichgeblieben. Unter 16 Jahren — das soll auch im neuen Gesetz so bleiben — ist das Rauchen verboten. Das zeigt: „Ohne Rauch geht's auch.“ Das ist wie bei uns während einer Landtagssitzung.

Die praktische Seite des Jugendschutzgesetzes habe ich bei der Ausführung über die Strafbestimmungen bereits angesprochen bei meiner Stellungnahme zu den Anfragen und Anregungen meiner Vorredner, ebenfalls die praktische Seite bei der Verlautbarung des Gesetzes.

Zum Schluß bleibt nur mehr, auf die Entstehung des Gesetzes hinzuweisen. Bei der Entstehung des Gesetzes wurden neben dem üblichen Begutachtungsverfahren, das ein Gesetz eben in seiner Entstehung zu durchlaufen hat, neue Wege beschritten. Es wurde versucht, die Betroffenen mitwirken und mitbestimmen zu lassen. Ein Familienforum und ein Jugendforum wurden mehrmals eingeladen, sich durch Diskussionen und Stellungnahmen an der Mitwirkung am Gesetz zu beteiligen. Ich halte diese neuen Wege, die man beschritten hat, um ein Gesetz schon in seiner Entstehung gemeinsam mit den Betroffenen zu gestalten, für sehr vorbildlich.

Ich glaube, daß es sehr gut gelungen ist, auch wenn der eine oder andere feststellen wird, daß er seinen Vorschlag im Gesetz nicht genauso verwirklicht findet, wie er ihn vorgebracht hat. Bei einander widersprechenden Vorschlägen ist dies nicht möglich, das kann eine Diskussion ja nicht leisten. Dieser Diskussionsprozeß hat aber erreicht, daß das uns heute vorliegende Ergebnis in weitgehender Übereinstimmung gefunden werden konnte. Dieses Ergebnis liegt heute vor, und ich ersuche Sie, diesem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Herrn Abg. Faymann für seinen Beitrag. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre daher die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Ingrid Smejkal: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Diskussion, aus der eindeutig hervorgegangen ist, daß in diesem Gesetz der Schutz der Jugend im Vordergrund steht — nicht die Strafe. Das ist ein sehr wesentlicher Aspekt, der voll anerkannt wurde. Daß dieses Gesetz sehr wesentlich mit der Überwachung zusammenhängt, lieber Herr Abg. Hirnischall, ist uns bewußt. Ich kann Ihnen versprechen, daß wir die von Ihnen angedeuteten Gespräche führen werden und müssen, um diesem Gesetz volle Wirksamkeit zu verschaffen.

Spielautomaten, die für Jugendliche nicht verboten sind, kennzuzeichnen ist überlegenswert. Ich schlage daher vor, Ihren Antrag anzunehmen und der zuständigen Stelle zuzuweisen.

Zum zweiten Antrag: Herr Abg. Prochaska weiß natürlich ganz genau, daß wir solch eine Broschüre auflegen, so wie wir das auch anlässlich des Inkrafttretens des letzten Jugendschutzgesetzes in einer für die jungen Menschen sehr geeigneten Form getan haben. Ich schlage diesen Antrag zur Zustimmung vor, weil ich denke, daß doppelt besser hält. Ich schließe meinem Vorschlag aber eine Bitte an. Ich hätte es nicht gern, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, daß diese Broschüre aufgrund

Ihres Antrages herausgegeben wurde, weil dem nicht so ist. (Abg. Prochaska: Es wird Ihr Bild veröffentlicht — nicht meines.)

Zum Abänderungsantrag: Ich beginne bei den Jugendreligionen, bei den Sekten. Das ist ein Thema, das in letzter Zeit auch in der Öffentlichkeit schon diskutiert wurde, was ich positiv sehe, weil wir nur mit Öffentlichkeitsarbeit etwas erreichen können. Herr Abg. Werner Faymann hat schon angeschnitten, daß es Auflistungen über Jugendreligionen beziehungsweise Sekten gibt, die von verschiedenen Stellen zusammengestellt wurden. Es liegt mir eine Sammlung vor, die sich aus der Arbeit der Erzdiözese Wien, des Bundesministeriums und — ich glaube — der evangelischen Kirche — es gibt besonders in Linz eine Stelle, die sich sehr damit befaßt — ergibt. Ich habe die Liste deshalb mitgebracht, weil Sie sehen sollen, daß es sich um eine Auflistung handelt, aus der hervorgeht, wie viele Jugendreligionen und Sekten es gibt. Die damit verbundenen Gefahren brauche ich wohl nicht besonders auszuführen.

Ich komme zum Abänderungsantrag. Es gibt eine grundsätzliche Frage, die wir heute nicht zu klären brauchen, weil sie bereits geklärt ist. Herr Abg. Prochaska hat gefragt, ob das die Überreste irgendwelcher sozialistischer Überlegungen sind. Wir können ruhig feststellen: Staat und Religion sind zweierlei Dinge. Es gibt Vereinbarungen und Verträge, die jedem einzelnen volle Religionsfreiheit zusichern. Das gibt es auch in der Realität. Bei uns gibt es keine Schwierigkeiten.

Was könnte man unter religiös verstehen? Sie und ich, Herr Abg. Prochaska, haben sicher über die katholische Kirche gesprochen. Es könnte aber sein, daß jemand von uns konfessionslos oder evangelisch ist. Es könnte auch sein — was ich nur befürchte, aber nicht zu glauben wage —, daß jemand ganz etwas anderes darunter versteht. Das wäre für mich mit ein Grund, keine taxative Aufzählung vorzunehmen. Ich glaube, daß die Formulierungen, wie sie in allen Bundesländern, außer in Niederösterreich, als ausreichend empfunden wurden, auch für Wien ausreichen. Ich empfehle daher Ihren Abänderungsantrag zur Ablehnung. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Berichterstatter, der Frau amtsführenden Stadtrat Smejkal, für das Schlußwort. Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen... (Abg. Dr. Goller: Zuerst den Abänderungsantrag!) Nein, das ist ein Zusatzantrag. Der Antrag der Abg. Prochaska, Petrik und so weiter ist zwar mit „Abänderungsantrag“ überschrieben, ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß dies in Wirklichkeit ein Zusatz zu dem vorliegenden Gesetz ist. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Wir können ohne weiters auch nach der Formel „Abänderungsantrag“ vorgehen. — Der Abänderungsantrag wurde zur Ablehnung empfohlen. Ich bitte jene Damen und Herren, die der Abänderung zustimmen wollen, um

ein Zeichen mit der Hand. — Danke, das ist die Minderheit. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu zwei BeschlusSANträgen. Die Berichterstatterin empfiehlt bei beiden BeschlusSANträgen die Zuweisung.

Der erste BeschlusSANtrag betrifft die Herausgabe dieses Gesetzes in einer verständlichen Broschüre. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit der Zuweisung dieses Antrages einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig und somit zugewiesen.

Der zweite BeschlusSANtrag betrifft die einheitliche Kennzeichnung von Spielautomaten. Hier wird ebenfalls die Zuweisung beantragt. Ich bitte jene Damen und Herren, die mit der Zuweisung einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 3 der Tagesordnung. Sie betrifft eine Änderung der Geschäftsordnung des Landtages für Wien. Für diesen Tagesordnungspunkt ist Herr Abg. Mag. Zima vorgesehen. Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter Abg. Mag. Zima:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit einer Abänderung der Geschäftsordnung unseres Hauses. Der Hintergrund ist die eher bedauerliche Tatsache, daß in Zukunft stenographische Aufzeichnungen der Debatten des Landtages nicht mehr möglich sein werden, und zwar aus faktischen Gründen. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenographenbüros ist so zusammengeschmolzen, daß ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht mehr möglich ist. Wir stehen damit als Wiener Landtag an jenem Punkt, an dem vor einiger Zeit schon Landtage anderer Länder angelangt sind, die gleichfalls auf eine stenographische Aufzeichnung der Debattenbeiträge verzichten mußten.

Der Text, der Ihnen vorliegt, ist eine Kombination des Antrages des Magistrats und eines gemeinsamen Antrages der beiden großen Parteien dieses Hauses. Er enthält zwei wesentliche Punkte. Einerseits enthält er eine Benennung jener Mittel, deren man sich in Zukunft bedienen darf, um wörtliche Protokolle zu erstellen: Tonbandaufnahmen oder stenographische Aufzeichnungen oder Kombination von beiden.

In dieser Formulierung steckt die vielleicht auch

ein bißchen nostalgische Hoffnung, daß es bei einer Änderung der Verhältnisse möglich sein wird, wieder zu der altbewährten Methode stenographischer Aufzeichnungen zurückzukehren.

Der zweite Punkt dieser Novelle zur Geschäftsordnung, der mir wesentlich erscheint, ist, daß nunmehr endlich klare Regelungen für die Protokollierung, für die wörtliche Protokollierung der nichtöffentlichen Sitzungen des Landtages getroffen werden.

Wenn man dieses Geschäftsstück referiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann fühlt man sich verpflichtet, da ja in Hinkunft stenographische Aufzeichnungen nicht mehr erfolgen werden, den Damen und Herren unseres Stenographenbüros sehr herzlich für ihre langjährige, für ihre hervorragende Arbeit, die sie in souveräner Weise geleistet haben, zu danken. (Allgemeiner Beifall.) Sie haben die Diskussionen dieses Hauses aufgezeichnet und damit für die Nachwelt erhalten. Es war dies nicht nur ein wesentlicher Beitrag zum einwandfreien Funktionieren unseres Gesetzgebungsorgans, sondern darüber hinaus auch eine wichtige Leistung für die Geschichtsschreibung unserer Stadt. Dafür herzlichen Dank.

Ich bitte um Annahme des Antrages.

**Präsident Sallaberger:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der beantragten Änderung der Geschäftsordnung des Landtages zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Diese Änderung ist mit Stimmeneinheitlichkeit angenommen.

Wir kommen nun zur Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit dem das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978 geändert wird.

Berichterstatter hiezu ist Frau amtsführender Stadtrat Friederike Seidl. Ich bitte sie, die Verhandlungen einzuleiten.

**Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike Seidl:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß Artikel 14 des Bundes-Verfassungsgesetzes ist das Dienstrecht der Landeslehrer, das sind die Lehrer an Volks-, Haupt-, Sonder- und Berufsschulen sowie an Polytechnischen Lehrgängen, durch den Bundesgesetzgeber zu regeln. Hingegen sind die Behörden, welche dieses Dienstrecht zu vollziehen haben, durch ein Gesetz des jeweiligen Landes festzulegen.

Letzteres erfolgte, wie der Herr Präsident bereits erwähnt hat, für die Wiener Landeslehrer durch das Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978.

Da der Bund nun ein neues Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz erlassen hat, ist eine Anpassung des Wiener Landesgesetzes an die neuen materiellrechtlichen Bestimmungen erforderlich. Dies soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf geschehen,

wobei an der bestehenden Aufteilung der Kompetenzen grundsätzlich nichts geändert werden soll.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

**Präsident Sallaberger:** Danke.

Da es sich hier um eine Vorlage von geringem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und Spezialdebatte zusammengelegt werden.

Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen.

Die Debatte ist eröffnet.

Zum Wort gemeldet ist Frau Abg. Mag. Eva Petrik. Ich erteile es ihr.

**Abg. Mag. Eva Petrik:** Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine Damen und Herren! Wir beschließen heute die erste Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978.

Diesem Tagesordnungspunkt — ich möchte es vorweg sagen — wird meine Fraktion ihre Zustimmung geben.

Dennoch möchte ich einige Anmerkungen machen über Gedanken, die einem kommen, wenn man sich mit diesem Gesetz beschäftigt und sich im Zusammenhang mit diesem Gesetz über die Obliegenheiten der Landesregierung informiert.

Man wird zum Beispiel gleich beim ersten Absatz nachdenklich, wenn man hier im § 2 Abs. 1 liest: „Der Landesregierung obliegt auf Vorschlag des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien die Erstellung des Dienstpostenplans.“

Einerseits weiß man nämlich, welchen hohen Budgetanteil die Dienstposten ausmachen. Andererseits weiß man, daß der zuständige Minister erklärt hat, daß die nächste SchOG-Novelle — die 8. ist das — sich selbst finanzieren müsse.

Ich frage mich nun genau vor diesem Hintergrund des „einerseits — andererseits“: Wie wird es möglich sein — ich werde vor diesem Hintergrund prüfen müssen —, wie ernst sind Schulversuche zu nehmen, von denen ich heute schon bezweifeln muß, daß sie aufgrund der finanziellen Lage überhaupt in das Regelschulwesen übergeführt werden können.

Ich möchte als Beispiel dafür, als naheliegendes Beispiel, den von der Mehrheit beschlossenen Schulversuch „Mittelschule“ heranziehen.

Es war übrigens, wie wir wissen, der erste Schulversuch, der nicht einstimmig beschlossen wurde, bei dem unsere Fraktion nicht mitstimmen konnte — bei Gott nicht primär aus finanziellen Gründen, sondern auch aus anderen Gründen, auf die noch einzugehen sein wird. Aber ich möchte einmal, wenn wir hier vom Dienstpostenplan ausgehen, auch diese Gründe zur Überlegung stellen.

Ich halte den Dienstpostenplan für eine gute Ausgangsbasis, denn ein Vergleich der Anzahl der für einen Schulversuch zur Verfügung stehenden Lehrer zeigt eigentlich sehr gut die Chancengleichheit oder auch Chancenungleichheit eines Schulversuches gegenüber einer Regelform.

Mir ist selbstverständlich klar, daß andere, daß neue Schulformen auch einen anderen Lehrerbedarf mit sich bringen. Daß der Lehrerbedarf mit den Inhalten zusammenhängt, ist selbstverständlich. Ich möchte auf diese Inhalte auch noch zu sprechen kommen.

Vorerst aber einmal der Vergleich, der sich bei dieser Gelegenheit aufdrängt. Ich möchte den Vergleich mit der AHS ziehen, weil ich aus diesem Bereich komme.

Der Stundenbedarf der ersten Klasse einer AHS in der Regelform beispielsweise ist 32 Unterrichtsstunden für Fachgegenstände, eine Stunde für den Klassenvorstand, also 33 Unterrichtsstunden.

Der Stundenbedarf im Schulversuch Mittelschule ist 32 Stunden für den Bereichslehrer, 21 Stunden für die Assistenz, davon 20 Prozent, das sind wieder 10,5 Stunden, für Planung und pro Klasse 1,5 Stunden für Betreuung der entsprechend notwendigen Schülerbibliothek. Das sind mehr als 65 Unterrichtsstunden. Das ist also fast das Doppelte wie im Regelfall, wobei ich die verschiedene Wertigkeit der einzelnen Fachgegenstände nicht berücksichtigt habe. Das habe ich aber in beiden Bereichen nicht berücksichtigt. Eher unweesentlich ist, daß im neuen Schulversuch eine Teilung im Turnen nur mehr teilweise und im Werken nicht mehr vorgesehen ist. Sosehr fällt das nicht ins Gewicht.

Eine weitere Lehrerbedarfserhöhung ergibt sich aber auch noch durch die Unterschiede bei den Klassenschülerhöchstzahlen. Wenn ich wieder einen Vergleich mit der AHS ziehe, einen Vergleich mit dem Sprachunterricht, wo das besonders deutlich ist, ab der zweiten Klasse, in der ersten Fremdsprache beispielsweise: In der AHS ist die Klassenschülerhöchstzahl derzeit 36 Schüler mit der Möglichkeit der Sprachgruppenteilung ab 32. In der 8. SchOG-Novelle, also ab 1985/86 durchführbar, ist eine Klassenschülerhöchstzahl von 30 vorgesehen, allerdings ohne Gruppenteilung.

Die vorgesehene Klassenschülerhöchstzahl im Schulversuch „Mittelschule“ beträgt 24 Schüler — mit Assistenz und der Möglichkeit einer vollen Gruppenteilung ab 16 Schülern. Das heißt also, bei einer Mindestzahl von 16 Schülern ist ein Bedarf von zwei Lehrern gegeben, im Regelfall bis zu einer Schülerhöchstzahl von 30 nur ein Bedarf von einem Lehrer.

Es fragt sich also sehr, wieweit es im Regelfall überhaupt noch möglich wäre, was im Schulversuch angesetzt ist, es fragt sich sehr, wie es hier mit der Chancengleichheit für den Unterricht steht.

Zum Lehrerbedarf kommt natürlich, wenn wir beim Finanziellen bleiben, auch noch der beträchtliche Sachaufwand. Eine Bibliothek zum Beispiel, die pro Klasse 1,5 Lehrstunden Betreuung erfordert, bedeutet schon einen ganz beträchtlichen Aufwand. Das ist selbstverständlich vom Unterricht her zu befürworten, vom Finanziellen und von der Durchführbarkeit der Einführung an allen Schulen her sicher fraglich.

Nun zum Inhaltlichen, das ja mit dem Lehrerbedarf sehr wesentlich zusammenhängt und mir ganz sicher noch der wesentlichere Punkt ist als das Finanzielle.

Wenn wir uns die Rahmenmodellbeschreibung des Schulversuches zur Hand nehmen, dann lesen wir hier beispielsweise zum neuen Lernbegriff:

„Schulisches Lernen wird als umfassende Denk- und Handlungstätigkeit verstanden, die Kopf, Herz und Hand einbezieht. Stellenwert und Zweck des Gelernten müssen einsichtig sein, damit erworbene Wissen und erworbene Fähigkeiten in einem sozial sinnvollen Zusammenhang angewendet werden können.“ Oder weiter, später, wenn es auf die anzustrebenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ankommt:

„Die Schüler sollen sich der inhaltlichen Zusammenhänge der einzelnen Wissensgebiete bewußt werden. Die Schüler sollen durch eine umfassende Grundbildung befähigt werden, Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen zu entwickeln, lernen, durch eigene Planung und Tätigkeit zu neuen Wissensgebieten und Problemlösungen zu kommen, durch kooperative Arbeits- und Kommunikationsformen zu partnerschaftlichen Lebensformen finden.“

Meine Damen und Herren! Das sind selbstverständlich durchaus unterstützenswerte Bestrebungen. Das ist für mich nach 30jähriger Lehrertätigkeit überhaupt nicht neu. Für mich ist selbstverständlich auch die Problematik solcher Bemühungen im Regelschulsystem nicht neu. Das ist mir ganz klar. Ich möchte hier nicht mißverstanden werden. Das sind Grundsätze, die jeder bestrebe Lehrer – jeder bestrebe Lehrer – durchzusetzen bemüht ist. Selbstverständlich.

Aber meiner Meinung nach, meine Damen und Herren, sind das Grundsätze einer inneren Schulreform. Meiner Meinung nach sind das nicht Grundsätze, die es notwendig machen, die Schulform zu ändern, die es notwendig machen, Schulstruktur und Organisationsreform zu ändern. Ich möchte einfach nicht, daß das Kind mit dem Bad ausgeschüttet wird.

Wenn ich in diesem Rahmenplan, in dieser Vorlage lese, „statt Fächerkanon Lern- und Handlungsfelder, anstatt“ – ich betone: immer „anstatt“ – „Flächengliederung Bereichsgliederung, eventuell sogar anstelle von Leistungsklassifikation Verbalbeurteilung“, dann frage ich mich, und das ist immer meine Frage, wenn es so ins Extreme geht, ob da nicht auch sehr wohl die Gefahr einer zu geringen Wissensvermittlung und vor allem einer zu geringen Wissensüberprüfbarkeit, wie sie zum Beispiel für den Übertritt in jede weitere Schulform unbedingt nötig ist, besteht.

Nochmals: Ich möchte nicht mißverstanden werden. Ich sehe auch mich selbst als Lehrer primär als Erzieher. Das heißt primär als Vermittler von Wertwissen und Werthaltungen und erst sekundär als Vermittler von, allerdings solidem, Fachwissen. Ich halte gar nicht mein Fach für das wichtigste, ich

habe das nie getan. Mich interessiert auch der Mensch mehr als sein Wissen.

Aber, meine Damen und Herren, ich bin für eine Reform, die zum Bestehenden „ja – aber“ sagt und nicht „nein – sondern“. (Abg. Rosenberger: Aber das ist ja nichts Neues!) Für mich ist das sehr wohl ein Unterschied. Ich glaube, genau das ist der Unterschied, daß das Aber das Ja nicht ausschließt. Für mich bedeutet innere Schulreform, zur Schule ja zu sagen, und das Aber, sie dauernd zu reformieren. Für mich bedeutet – ich habe nicht geglaubt, daß ich das noch besonders erklären muß – nein zu sagen und dann „sondern“ zu sagen, Bestehendes vom Tisch zu wischen und durch vollkommen Anderes zu ersetzen, und ich meine, daß das nicht dem Sinn einer inneren Schulreform entspricht! (Beifall bei der ÖVP.)

Noch ein drittes scheint mir, meine Damen und Herren, echt bedenklich, und das ist die Vorgangsweise, die Vorgangsweise, meine Damen und Herren, mit der Ihre Fraktion diesen Schulversuch beschlossen hat und einführt. Eine Vorgangsweise, die, wie mir scheint, eine etwas eigenartige Auffassung von demokratischen Spielregeln zutage bringt.

Die 7. SchOG-Novelle hat zur zwingenden Folge, daß erstens die seit 1971 laufenden Schulversuche zur Gesamtschule zu beenden sind und mit 1985/86 das Auslaufen zu beginnen hat, und daß zweitens die durch den Artikel 4/1 ermöglichten Schulversuche an den allgemeinbildenden Schulen der inneren Schulreform zu dienen haben und daher ausdrücklich jeweils auf eine einzelne Schulart bezogen sind. Das, meine Damen und Herren, haben wir einstimmig beschlossen, und dann beschließen Sie mit Mehrheit, dem entgegengesetzt, einen neuen Schulversuch „Mittelschule“; Mittelschule anscheinend als Begriff zwischen Grundschule und weiterbildender Schule, einen Schulversuch „Mittelschule“, der einen einheitlichen Schultyp für die 10- bis 14jährigen anstrebt, der keinen Unterschied zwischen Hauptschule und AHS hinsichtlich der Aufnahmebedingungen macht – er setzt nur den positiven Abschluß der vierten Klasse Volksschule voraus –, und, wie es wörtlich heißt, „dessen Zeugnis vergleichbare Berechtigungen wie die Zeugnisse des Realgymnasiums einerseits beziehungsweise der Hauptschule andererseits vermittelt“. Das heißt also, meine Damen und Herren, daß diese Mittelschule eindeutig ein Gesamtschultyp ist, für mich in einem viel beträchtlicher undifferenzierten Maß, da sie keine Leistungsgruppen mehr enthält, als es das seinerzeit der Typ der auslaufenden IGS war.

Überdies läßt sich dieser Versuch überhaupt nicht in einen schon bestehenden allgemeinbildenden Schultyp einfügen, sondern er bedarf des neuen Schultyps Mittelschule. Das heißt, er ist kein Schulmodell zur inneren Schulreform mehr, sondern er ist ein Organisationsmodell. Das ist auch in den ersten Veröffentlichungen zu diesem Modell ganz klar enthalten. Da steht wörtlich: „Zur Lösung der Strukturprobleme im Mittelstufenbereich ist eine gemeinsame Schule für alle 10- bis 14jährigen zu entwickeln.“ Ist zu entwickeln! In der endgültigen

Fassung klingt es etwas verschämter. Da heißt es dann in der Rahmenbeschreibung nur mehr: „Ein neues Schulmodell für 10- bis 14jährige.“ Aber es geht inhaltlich um dasselbe. Es geht einfach darum, daß mit diesem neuen Schulversuch auf dem Umweg über einen Landesschulrat die 7. SchOG-Novelle und damit auch die einvernehmlich erzielte neue Hauptschule unterlaufen werden soll.

Das heißt, daß Herr Dr. Zilk, der als Unterrichtsminister noch die Gesamtschule nicht einführen wollte und auch sagte, daß er das nicht könne, nun als Präsident des Stadtschulrates sozusagen beim Hintertürl hereinbringt, was gemeinsam bei der Haupttür hinauskomplimentiert wurde! (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Ich weiß selbstverständlich, daß man über Bildungsziele und deren methodische Durchsetzung in verschiedenen Fraktionen verschiedener Meinung sein kann. Ich glaube aber, meine Damen und Herren, daß man über eine solche Vorgangsweise nur einer Meinung sein kann, und deswegen stimmt mich das Ganze so bedenklich. Es stimmt mich ebenso bedenklich wie beispielsweise die Geschwindigkeit Ihrer Fraktion, schon am Tag des Mehrheitsbeschlusses im Kollegium des Wiener Stadtschulrates an den Wiener Schulen eine Broschüre zur Aufklärung der Eltern verteilen zu lassen, die bereits über diesen Schulversuch aufklärt. Das heißt also, daß diese Broschüre schon lange gedruckt und fertiggestellt war, bevor überhaupt der Beschuß über diesen neuen Versuch durchgesetzt war. Die Schuldienner haben diese Broschüre sofort abgeholt, denn sie ist an dem Tag bereitgelegen, wo das Kollegium beschlossen hat, und dann ist sie sofort ausgeteilt worden. Gedruckt und vorbereitet war diese Broschüre schon sehr lange. (Zwischenrufe bei der SPÖ.) Es ist schon einmal passiert, daß im Stadtschulrat ein Druckwerk zurückgezogen werden mußte; damals ging es um Anmeldeformalitäten, es war nicht so eine große Sache. Damals waren es die Elternvertreter, die quergeschossen und erreicht haben, daß eine bereits gedruckte Broschüre wieder eingezogen werden mußte. Diesmal war man sich seiner Sache viel sicherer: „Wir werden das mit Mehrheit beschließen, wir legen es auf, und dann teilen wir es aus!“

Ich meine, daß das nicht nur eine Nichtachtung einer Minderheitsfraktion ist, einer großen Oppositionspartei, das ist meiner Meinung nach auch ein Nichternstnehmen des Staatsbürgers! Und dagegen, meine Damen und Herren, werden wir uns hier in diesem Hause immer zur Wehr setzen! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Sallaberg: Danke.** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Ing. Huber. Ich erteile es ihm.

**Abg. Ing. Huber:** Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Hoher Landtag! Gemäß Artikel 14 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes kommt dem Bund die Gesetzgebung und den Ländern die Vollziehung in den Angelegenheiten des Dienstrechtes der Lehrer

für öffentliche Pflichtschulen zu. Die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit ist jedenfalls Landessache.

Diese erste Novelle zum Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1978 berücksichtigt das mit Wirksamkeit vom 1. September 1984 neugeregelte Landeslehrer-Dienstrecht. Die Novelle enthält Bestimmungen hinsichtlich des Aufschubes des Übertritts in den Ruhestand, die Änderung der Zuständigkeitsbereiche innerhalb der Schulaufsicht, die Zuständigkeitsregelungen des Disziplinarverfahren betreffend und die Erfordernisse für die Einbringung von Wahlvorschlägen. Damit wird, wie gesagt, dem neuen Landeslehrer-Dienstgesetz Rechnung getragen.

Dieses LDG hat einige wichtige Verbesserungen für die Lehrer gebracht, etwa die Einführung der Teilzeitbeschäftigung bei den Lehrern, Neuerungen im Rahmen der Lehrverpflichtungen, etwa die stärkere Berücksichtigung von Schulveranstaltungen, wie Schikurse, Schullandwochen, die Verminderung der Lehrverpflichtung von Volksschul- und Hauptschullehrern, Lehrern an Sonderschulen, Polytechnischen Lehrgängen und Berufsschulen sowie die Berücksichtigung neuer Fachrichtungen, wie des EDV-Unterrichts, und auch Schutzbestimmungen für den Arbeitsplatz des Lehrers, also die Anerkennung der Unterstellung unter das Dienstnehmerschutzgesetz. Das sind sehr wichtige Regelungen dieses Gesetzes.

Ergänzend möchte ich noch die 8. Novelle zum Schulorganisationsgesetz erwähnen, die eine Senkung der Klassenschülerzahl, die Begrenzung der Dienstzeit für den Supplierunterricht und die Verhinderung der Versetzung an artfremde Dienststellen länger als vier Wochen zum Inhalt hat. Ich möchte darauf hinweisen, daß das LDG gemeinsam beschlossen wurde, daß aber natürlich für uns Sozialisten diese Änderungen, etwa des Schulorganisationsgesetzes, nicht befriedigend sind — das gebe ich gerne zu —, denn wir Sozialisten erheben den Anspruch, die Gesellschaft verändern zu wollen, und wir meinen, daß sich die Schule an geänderte Gesellschaftsverhältnisse anpassen muß. (Beifall bei der SPÖ.)

Sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Es ist sicher ein Punkt, wo wir viele Gemeinsamkeiten finden könnten und werden, wenn wir darangehen wollen, diese Zukunft, die sich in einer sehr revolutionären Form verändert, zu bewältigen. Da ist es für uns nicht abgetan mit der gemeinsamen Schule für die 10- bis 14jährigen. Das ist natürlich eine große Forderung der Sozialisten, das gebe ich zu, und dafür werden wir auch weiter argumentieren, weil wir der Meinung sind, daß dieser Weg richtig ist, daß er die Leistungsbereitschaft, das Leistungspotential unserer jungen Menschen viel besser ausschöpfen kann. Diese Leistung werden wir brauchen, um die Zukunft bewältigen zu können.

Das sind auch die Gründe, warum wir in einer großzügigen Form eine Schulreform durchführen und Schulversuche vornehmen wollen. Diese Versu-

che sollen ja den Weg in die Zukunft aufzeigen, sie sollen zeigen, in welcher Form wir die Zukunft bewältigen können und wie die Schule auf diese Zukunftsbewältigung vorbereitet. Die Schule muß zur Zukunftsbewältigung ermuntern, und daher verstehe ich eigentlich nicht, daß man immer wieder versucht, gerade bei diesem wichtigen Bereich auf der Bremse zu stehen. Ich meine, daß hier mehr Dynamik eintreten sollte, und wir Sozialisten plädieren dafür.

Wir unterstützen den Wandel vom quantitativen zum qualitativen Wachstum. Um aber diesen Wandel zu bewältigen, brauchen wir den schöpferischen Menschen, brauchen wir den künstlerischen Menschen, können wir auf keine Begabung, die sich in unserer Bevölkerung, in unserer Jugend anbietet, verzichten. Wir müssen auch lernen, neue Technologien sinnvoll einzusetzen. Aber das muß eben in der Schule gelehrt werden, und dafür muß die Schule gerüstet sein.

Das heißt, die Schule steht vor großen Veränderungen, wenn sie diese großen gesellschaftlichen Veränderungen nachvollziehen oder dafür vorbereitet will. Ich meine, daß Angstparolen vor der Zukunft vor allem den Uniformierten beeindrucken. Ich meine, daß Neokonservatismus oder Problemlösungen durch Abstoppen und Zurückdrehen ablehnen sind. Wir stellen uns eine Zukunftsbewältigung durch Weiterentwicklung und durch Überwindung problematischer Situationen vor.

Schöpferische Problemlösungen erfordern aber den gebildeten, aufgeschlossenen Menschen, und da können wir uns nicht auf einige wenige beschränken, sondern wir müssen alle aufrufen, daran mitzuwirken, wir müssen alle schöpferischen Kräfte mobilisieren.

In diesem Sinne möchte ich auch an Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei und von den anderen Parteien, appellieren, diese konstruktiven Kräfte zu einer gemeinsamen Zukunftsbewältigung zu wecken und nicht zu meinen, daß die Einzementierung eines Schulsystems schon dazu geeignet sein könnte, die Zukunft in ausreichendem Maß zu bewältigen. (Abg. Mag. Eva Petrik: Es will doch niemand einzementieren!) Aber Tatsache ist, daß Sie hier immer wieder versuchen, auf der Bremse zu stehen, daß Sie immer wieder versuchen, Vorschläge, die in diese Richtung gehen, zu verzögern! Wir stehen heute vor der Situation, daß sich alle 20 Jahre unser Wissen verdoppelt. Darauf muß doch die Schule in irgendeiner Form reagieren! Es kann doch nicht so sein, daß wir das einfach zur Kenntnis nehmen und die Schulsituation dem nicht anpassen, die Menschen darauf nicht reagieren lassen! (Beifall bei der SPÖ.)

Sie wissen, daß gerade im westlichen Ausland, das durchaus nicht immer als sozialistisch zu bezeichnen ist, auf modernste Art reagiert wird. (Abg. Arthold: Man mußte zurückdrehen, was die deutschen Sozialisten gemacht haben!) Es ist sicher so, daß Versuche deshalb gemacht werden, damit man darauf reagieren kann, damit man dann

etwaige Fehler, die dabei entstehen, zurücknehmen kann. Klar! Wir Sozialisten geben auch zu, wenn wir etwas falsch machen, damit man es nachher besser machen kann, damit man daraus lernen kann. Aber wir meinen, daß die Frage der Zukunftsbewältigung eine Frage schöpferischen Denkens und Handelns ist, und daß vor allem die veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse berücksichtigt werden müssen. Daß solche Veränderungen in sehr hohem Maße eintreten, etwa durch die technologischen Veränderungen der letzten Zeit, werden Sie sicher zugeben.

Damit möchte ich keineswegs das Gute in unserem Schulsystem, das heute besteht, kritisieren. Ganz im Gegenteil. Wir haben sicherlich sehr viel Gutes in unserem Schulsystem. Wir Sozialisten bekennen uns natürlich auch zur Gegenwart. Wir bekennen uns auch zur Zweiten Republik. Wir brauchen keine Dritte Republik, um diese Probleme zu bewältigen! (Beifall bei der SPÖ.)

Wir glauben aber auch an die Zukunft, wir stellen die Zukunft nicht nur in Katastrophen dar, sondern auch in Chancen für die Menschen in diesem Staat.

Wir glauben an die Bewältigung der Zukunftsaufgaben, nur meinen wir, daß Zukunftsbewältigung nur mit Hilfe einer guten Schulausbildung möglich ist. Und dafür wollen wir eintreten! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallaberger:** Danke. Als nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Helmer. Ich erteile es ihm.

**Abg. Helmer:** Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Frau Stadträtin! Hoher Landtag! Die Vorrednerin meiner Fraktion, Frau Abg. Mag. Petrik, hat schon erklärt, daß wir von der Österreichischen Volkspartei diesem Wiener Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz, wie es in der 1. Novelle vorliegt, zustimmen werden.

Wenn es sich hier auch um ein Gesetz handelt, welches die Person des Lehrers unmittelbar betrifft, so möchte ich doch die Gelegenheit wahrnehmen, etwas mehr in die Schul- und Bildungspolitik unseres Bundeslandes Wien hineinzuzeigen, und aufzuzeigen, wie die anderen Partner des Schulgeschehens, die Schüler, Eltern, die Schulorganisation und die Schulverwaltung, durch die nun schon nahezu 15 Jahre währenden Schulversuche mit betroffen sind.

Ich habe schon mehrmals von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß wir alle der Schule endlich mehr Ruhe in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe lassen sollten. Sicherlich: Die Schule ist etwas Lebendiges und somit natürlich ständig in Bewegung. Man sollte aber doch nicht gerade jetzt, in der Zeit, wo die „Neue Hauptschule“ im kommenden Schuljahr zu laufen beginnt, dieses mit den Stimmen aller Parteien beschlossene Modell dadurch unterwandern, daß man allen Wiener Hauptschulen einen Schulversuch „Heterogener Unterricht in Leistungsgruppenfächern“ anbietet.

In einem Formblatt der Abteilung I des Stadtschulrates für Wien, Referat 2, wird dieser Schulver-

such unter C 34 angeführt. Wir wissen, daß diese „Wunschliste“ natürlich keinesfalls schon ein Versprechen für die wirkliche Durchführung aller hier gewünschten Schulversuche sein wird.

Das wesentliche Merkmal der „Neuen Hauptschule“ sind doch die drei Leistungsgruppen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache. In den Elternvereinen wurde überall über diese neue Schulform gesprochen. Eine umfangreiche Broschüre des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst hat überdies dafür gesorgt, daß die Eltern, welche Kinder in den vierten Volkschulklassen haben, ausreichend informiert werden.

Wenn auch der oben erwähnte Schulversuch aufgrund der Prozentklausel nicht in allen Hauptschulen Wiens durchgeführt werden kann, so finden wir diese Vorgangsweise doch sehr eigenartig.

Doch das viel signifikantere Unterwandern der „Neuen Hauptschule“ geschieht mit dem Schulversuch „Mittelschule“, der an acht Wiener Standorten, und zwar an sechs Hauptschulen und an zwei allgemeinbildenden höheren Schulen, durchgeführt werden soll.

Wenn man sich die Rahmenmodellbeschreibung dieses Schulversuches genauer ansieht, kann man feststellen, daß die Begriffe wie Chancengleichheit, soziale Integration, schulisches Lernen und Zusammenschau der Regelschule nicht fremd sind. Diese Ziele verfolgt diese ja doch auch. Oder sind etwa Lehr- und Lerninhalte bis jetzt nicht lebensnah angegangen worden?

Meine Damen und Herren Abgeordneten des Wiener Landtages! Unsere in hohem Maße pflichtbewußten und wirklich engagierten Lehrerkollegen sind doch nicht von gestern. Oder hat sich nicht schon immer die Lehrerschaft bemüht, unsere Jugend zu konstruktiver Mitwirkung im Leben, in der Gemeinschaft und an der gesellschaftlichen Entwicklung zu befähigen?

Die neuen Lernbegriffe dieses Schulversuches sind in ihren didaktischen Konsequenzen undurchsichtig, und die Schüler werden auf für sie nicht überschaubare Bereiche und Handlungsfelder geführt. Und haben nicht die Fachlehrkräfte gerade in der Hauptschule schon immer in ihrer Unterrichtsplanung kooperiert?

Im Falle der Überleitung in das Regelschulwesen könnten aber die Kosten, das haben wir heute schon gehört, nie durchgehalten werden. Daher sollte man besser im Rahmen des bestehenden Systems investieren.

Sicher, für unsere mündigen Staatsbürger von morgen können wir nie genug ausgeben. Solange die Regelschule aber noch nicht überall zufriedenstellend ausgestattet ist, müßte man wohl dies zuerst tun.

Auch darüber habe ich von dieser Stelle aus schon gesprochen und gefordert, man möge doch endlich darangehen und die fehlenden Turnhalle und Sportanlagen errichten sowie das Flächennetz der Schul-Lehrküchen enger knüpfen, damit die Schulkinder nicht ganze Bezirke, noch dazu bei

Wind und Wetter, zu durchwandern haben. Und die Raumfrage in der „Neuen Hauptschule“ ist für die kommenden Jahre noch immer nicht zufriedenstellend gelöst. Außerdem fehlen in den Physiksälen, um nur noch ein Beispiel zu nennen, nach wie vor die Plexiglas-Schutzschirme auf den Lehrer-Experimentiertischen.

Hoher Landtag! Wir Mandatare der Österreichischen Volkspartei wissen, daß viele Lösungen in unserem demokratischen Staat nur durch Kompromisse entstanden sind, und wir stehen zu diesen Lösungen.

In einer Presseaussendung am 11. März dieses Jahres hat Landeshauptmann-Stellvertreter Erhard Busek klar ausgedrückt, daß die Schule kein Experimentierfeld zu Lasten der Schüler sein darf, und daß Schulpolitik nur in Übereinstimmung der beiden großen gesellschaftspolitisch bestimmenden Kräfte gemacht werden kann. Das sieht auch unsere Verfassung vor.

Am 1. Juni 1983 hat der damalige Unterrichtsminister Dr. Zilk in der „Presse“ gesagt: „Ich will die Gesamtschule nicht einführen, und ich kann sie nicht einführen.“

Am 20. August des gleichen Jahres in der gleichen Zeitung zur Gesamtschule: „Ich bin felsenfest überzeugt, daß die Zweidrittelmehrheit im nächsten Jahrzehnt nicht erreicht wird.“ Erst in 20 Jahren wird die Gesamtschule nach seiner Auffassung aktuell werden. Und wieder wörtlich: „Das Wuchern der Schulversuche will ich nicht fortsetzen, da werden wir uns eher asketisch verhalten.“ (Abg. Hahn: Sehr gut!) Er meinte damals als Unterrichtsminister auch, die Schule solle jetzt stabilisiert werden. Das ist die ehrliche Meinung eines gelernten Lehrers. Leider hat er in seinen Reihen zuwenig Asketen und schon gar keine Stabilisatoren. (Beifall der ÖVP.)

Dr. Zilks Ministernachfolger Dr. Moritz sieht am 13. September 1984 in der „Neuen Hauptschule“ eindeutig einen „großen Fortschritt“, allerdings in Richtung der Gesamtschule, und am 5. Oktober 1984 bezeichnete er die Gesamtschule weiterhin als das Ziel sozialistischer Bildungspolitik. Unterrichtsminister Moritz war dann am 5. März 1985 bereits so weit, der „Presse“ gegenüber zu sagen, er werde sich dem vom Wiener Stadtschulrat beantragten Gesamtschulversuch nicht querlegen.

Das Fazit der Wiener Volkspartei lautet daher: Es wäre besser gewesen, Dr. Zilk wäre Unterrichtsminister geblieben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident **Sallaberg**: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg. Dumser. Ich erteile es ihr.

Abg. Margarete **Dumser**: Herr Präsident! Frau Berichterstatter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es freut mich außerordentlich, daß bei der Vorlage dieses Gesetzes eine Schuldebatte entstanden ist, noch dazu eine Debatte über den Schulversuch „Mittelschule“. Ich habe vor einiger Zeit an dieser Stelle schon erwähnen dürfen, daß ich glaube, daß man nicht oft genug darüber sprechen

kann, wie wichtig dieser Schulversuch ist. Man kann nicht genug Menschen erzählen, worum es sich handelt, denn Sie wissen: Aus den Anmeldezahlen und aus einer Anfragebeantwortung erst in der letzten Sitzung ist deutlich geworden, wie groß das Elterninteresse an diesem Schulversuch ist. (Abg. Dr. Petrik: Diese Frage hat sich der Herr Landeshauptmann bestellt!) Daher halte ich es für dringend nötig, uns heute wieder damit zu beschäftigen. Ich danke Ihnen, daß Sie diese Diskussion angeregt haben.

Einige Punkte müssen aber doch richtiggestellt werden, denn sonst könnte Verwirrung entstehen.

Sie haben Bedenken darüber geäußert, daß sich bei der Erstellung der Dienstpostenpläne und der Lehrerbedarfserhöhung Ungleichheiten ergeben dürften und Chancenungleichheit entstehen könnte. Ich meine, Sie sollten hier doch, bitte, nicht den Schulversuch „Mittelschule“ in einen Vergleich zur Langform der AHS stellen, sondern vielmehr damit vergleichen, was Sie sich neuerdings auf Ihre Fahnen heften, nämlich die „Reformierte Hauptschule“. (Abg. Arthold: Das war unsere Alternative zu Ihrer IGS!), und die Schülerzahlen in den Leistungsgruppen vergleichen. Wenn Sie hier Vergleiche anstellen, dann werden Sie sehen, daß die durchschnittliche Schülerzahl in den Hauptschulen derzeit 24 beträgt und daher etwa in der Relation mit dem Schulversuch „Mittelschule“ steht. Abg. Arthold: Warum ist der Durchschnitt 24? Können Sie uns das erklären?) Das könnte ich Ihnen erklären. (Abg. Arthold: Dann führen Sie es nicht an!) Es ist aber eine Tatsache. Daher sollten Sie diese Tatsache zur Kenntnis nehmen. Die Gruppenzahlen sind dementsprechend niedrig. Daher ist der Vergleich mit der AHS nicht unbedingt richtig.

Das zweite, was hier angesprochen werden muß, ist die ewige Frage, die immer wieder auftaucht: Ist es nun ein Schulversuch zur äußeren oder zur inneren Schulreform. Sie wissen genauso gut wie ich, daß man Fragen der inneren und der äußeren Schulreform grundsätzlich nicht trennen kann. Dieser Schulversuch ist, das ist in der Modellbeschreibung festgelegt und wurde vom Ministerium auch so zur Kenntnis genommen, ein Schulversuch zur inneren Schulreform.

All die Dinge, die gefordert werden und die Sie aus der Modellbeschreibung zitiert haben, müßten Ihnen schon jahrelang bekannt sein, weil Sie 1970 in Ihrem „Bildungsprogramm für die Zukunft“ die Rahmenbeschreibung haargenau gegeben haben. Ihre Lehrer haben es nicht vergessen. Ihre Lehrer haben gemeinsam mit unseren Kollegen an diesem Schulversuchsmodell gearbeitet. Sie haben es ausgearbeitet.

Wenn Sie die Schulstandorte betrachten, werden Sie sehen, daß wir diese Schulversuche nicht an unseren sozialistisch besetzten Schulen durchziehen, sondern daß eine Reihe von Ihnen nahestehenden Direktoren und Lehrern intensivst daran teilnimmt. Ich glaube nicht, daß Sie die Arbeit, die diese Kollegen im Sinne einer zukunftsorientierten Schule leisten, nicht zu würdigen wissen. (Abg. Art-

hold: Es ist die falsche Etikettierung, die die Eltern bewegt, ihre Kinder diese Schulen besuchen zu lassen! Fragen Sie nach dem Motiv!) Ich kenne die Motive sehr gut. (Lhptm. Dr. Zilk: Sie sprechen den Eltern die Mündigkeit ab! — Abg. Arthold: Nein, es ist eine falsche Etikette! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)

Präsident **Sallaberger** (das Glockenzeichen gebend): Ich darf den Hohen Landtag darauf aufmerksam machen (Abg. Arthold: Oberlehrer sind Sie, Herr Bürgermeister!), auch Sie, Herr Abg. Arthold, daß nach wie vor Frau Abg. Dumser am Wort ist.

Abg. Margarete **Dumser** (fortsetzend): Es ist interessant, daß Sie in diesem Zusammenhang von mangelnder Information sprechen. Vor einer Viertelstunde ist uns vorgeworfen worden, daß wir eine Broschüre, die die Eltern breit informieren sollte, rechtzeitig hinausgegeben haben. Ich sehe darin einen Zwiespalt. Wir sollten bei einer Linie bleiben. Entweder wollen wir die Eltern informieren oder nicht. Sie werden den Eltern ja nicht absprechen, daß sie lesen können. Sie haben sich informiert und haben sich entschieden.

Wenn Sie wollen, kann ich Ihnen die Zahlen noch einmal zur Kenntnis bringen. Ich kann Ihnen sagen, wie viele Abweisungen es geben mußte, und zwar nicht deswegen, weil die Eltern aus irgendwelchen Gründen falsch informiert wurden oder nicht wußten, worum es geht, sondern deswegen, weil sie die Ziele, die in dem Schulversuch verfolgt werden, nämlich neue Aufbereitung von Lerninhalten, Arbeiten mit anderen Methoden und anderen Gegebenheiten, begrüßen. (Abg. Arthold: Das dicke Ende kommt noch, Frau Kollegin, wenn die Eltern merken müssen, daß Hauptschüler nach vier Jahren größeres Wissen haben!)

Es wäre verlockend, würde aber den Rahmen sprengen, wenn ich Ihnen aus den vielen Fällen beim Wiener Schulservice erzähle, wie viele Eltern die Langform der AHS mit aufgerissenen Augen betrachten und feststellen, was dort an Wissensvermittlung verabsäumt wurde. Wir wollen diese Debatte aber nicht ausdehnen. (Abg. Arthold: Sagen Sie warum! Was sind die Gründe! Wir haben im November über die Ausbildung der AHS-Lehrer diskutiert!) Wir haben nicht nur über die Ausbildung diskutiert, sondern vor allem darüber, aus welchen Gründen Eltern bestimmte Schulformen anstreben. Sie können es nicht leugnen. Die Zahlen sprechen dafür. Dieser Schulversuch wird von der Bevölkerung angenommen und findet reges Interesse. (Beifall bei der SPÖ.)

Wenn Sie dauernd versuchen, dem Herrn Landeshauptmann in seiner seinerzeitigen Funktion als Unterrichtsminister zu unterstellen, daß er sich irgendwann gegen die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen ausgesprochen hätte, erteile ich Sie, die von Ihnen erwähnten Zitate vollständig wiederzugeben.

Dann müssen Sie zur Kenntnis nehmen, daß sich der Herr Landeshauptmann in seiner seiner-

zeitigen Funktion als Unterrichtsminister nie gegen die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen ausgesprochen hat, sondern sehr realistisch nach den bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten das in Angriff genommen hat, was damals von besonderer Wichtigkeit war. Das waren die Lehrpläne. Sie sind in der Zwischenzeit beschlossen und werden ab dem heurigen Schuljahr verwirklicht. Es ist nie in Zweifel gestanden, daß wir an dem Ziel, das für uns bestehen wird, bis wir es durchgesetzt haben werden, nämlich der gemeinsamen Schule der 10- bis 14jährigen, weiter festhalten werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallabberger:** Ich danke. Als nächster ist Herr Abg. Wolfgang Petrik zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm. (StR. Neusser: Dr. Petrik! Der akademische Grad ist Bestandteil des Namens!) Dr. Wolfgang Petrik!

**Abg. Dr. Petrik:** Herr Präsident! Frau Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Dumser, Sie hätten den Dank für die Schuldebäte nicht an unsere Fraktion richten sollen, sondern an den Herrn Landeshauptmann, weil er in der letzten Anfragebeantwortung erklärt hat, daß er diese Frage angeregt habe. Es ist zweifellos ein eher seltsames Verständnis, wenn der Landeshauptmann die Frage, die an ihn gerichtet wird, offenbar in der eigenen Fraktion anregt.

Mag es sich um einen Lapsus linguae oder um ein anderes Verständnis handeln. Tatsache ist, daß auch der Landeshauptmann in der letzten Landtagssitzung gemeint hat, daß man in diesem Haus in vernünftigen Abständen über Schulprobleme diskutieren sollte. Wir glauben, daß das richtig ist, und glauben auch, daß dazu das Verständnis all unserer Kollegen aus allen Fraktionen notwendig ist, weil wir ein bißchen entwöhnt sind, diese Probleme zu diskutieren. Wir sind deshalb entwöhnt, weil viele Probleme, die mit der Schule zusammenhängen, natürlich auf bundesgesetzlicher Ebene geregelt werden und im Rahmen der Landesgesetzgebung weniger essentielle Dinge in diesem Zusammenhang geregelt werden.

Ich möchte einige grundsätzliche Bemerkungen machen, weil ich der Meinung bin, daß eine Schuldebäte in diesem Haus tatsächlich nur sinnvoll ist, wenn sie sachlich geführt wird. Ich will daher versuchen, heute einige sachliche Beiträge zu einigen Problemen zu bringen, zu denen ich glaube, daß wir als Mitglieder des Wiener Landtages, auch wenn wir nicht unmittelbar in die Bundesgesetzgebung eingreifen können, Stellung zu nehmen haben, schon deshalb, weil wir uns in der Bundeshauptstadt befinden und viele bundesgesetzliche Probleme in der Bundeshauptstadt vermehrt zum Tragen kommen.

Wenn Kollege Huber erklärt hat, daß die Sozialpartei gewissermaßen bei Reformen dauernd auf der Bremse stehe, möchte ich dem nicht in der gleichen Art widersprechen. Es geht um die Frage des Wie.

Wenn Sie auf jede Schulmaßnahme, die geändert gehört, mit einer Organisationsmaßnahme rea-

gieren, werden wir in die Diskussion einbringen, daß unserer Meinung nach wesentlich andere Gesichtspunkte eine Rolle spielen, die geändert gehören. Ich darf Ihnen einige nennen, die auch von der Sozialistischen Partei immer wieder in Diskussionen angeregt wurden, die der Herr Landeshauptmann als Unterrichtsminister immer wieder angekündigt hat, von denen wir aber dennoch meinen, daß sie Gegenstand eines permanenten Prozesses sind, etwa die, im Volksjargon ausgedrückt, Enträmpelung der Lehrpläne.

Kollege Huber hat gemeint, daß sich das Wissen alle zwanzig Jahre ändert. Er irrt natürlich, denn alle fünf Jahre wälzen sich entscheidende Teile unsres Wissens um. Selbstverständlich hat die Schule darauf zu reagieren und Anpassungen vorzunehmen.

Die Schule hat allerdings nur inhaltlich zu reagieren und nicht von der Organisation her. Die Schule hat sich zu überlegen, welche Inhalte weggelassen werden können, welche Inhalte exemplarisch darzustellen sind, um das soziale Lernen, das Lernen-lernen und all diese Begriffe, die wir schon diskutiert haben, in die Schuldiskussion und vor allem in die Schulwirklichkeit einzubringen.

Ein zweiter Gesichtspunkt ist das Verhältnis Eltern-Lehrer-Schüler. Frau Kollegin Dumser hat gemeint, daß sie im Rahmen ihrer Tätigkeit im Schulservice mit Eltern zu tun hat, deren Kinder in Mittelschulen oder AHS ein „drop out“ erlitten haben. Das ist sicher richtig. Man muß sich allerdings fragen, was die Gründe für die relativ hohen „Drop out“-Quoten sind. Man muß die Diskussion tiefgreifend führen und sich überlegen, wie die Entwicklung war. Es ist die Frage nach dem differenzierten Schulsystem zu stellen und nach den Übergangsbestimmungen beim Übertritt von der Volkschule in die anschließenden Schultypen. Die Sozialistische Partei hat – das ist ihr gutes Recht – aus ideologischen Gründen immer wieder für die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen plädiert. Wir meinen, daß das nicht die adäquate Form ist, sondern differenzierte Begabungen differenzierter Schultypen bedürfen, daß gleichzeitig nach wie vor das freie Wahlrecht der Eltern gegeben sein muß.

In Wien hat eine Entwicklung stattgefunden, bei der in manchen Bezirken tatsächlich ein sehr hoher Prozentsatz von Kindern in eine allgemeinbildende höhere Schule übertritt. Auch aus pädagogisch-emancipatorischen Gesichtspunkten war es letzten Endes auch die Sozialistische Partei, die gemeint hat, daß jedem der Zugang zur allgemeinbildenden höheren Schule offenstehen müsse.

Ich unterstreiche diese Forderung, ergänze sie aber in der Weise, daß ich feststelle, daß selbstverständlich jeder Zugang zu seiner Schule haben soll, unabhängig von seiner sozialen Herkunft, daß es aber wesentliche Kriterien gibt, etwa Begabung, Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, weil dies Komponenten sind, die – Gott sei Dank – in unserer Gesellschaft und in unserem Leben noch Stellenwert haben. Man soll jene fördern, die diese Fähigkeiten vielleicht nicht mitbringen. Für Kinder,

die vielleicht in anderer Weise begabt sind, etwa im handwerklichen Bereich, soll man andere Schulzweige bestehen lassen.

In Wahrheit aber hat eine eindimensionale Entwicklung stattgefunden, die wesentlich stärker in Richtung weiterführende Schule mit Maturaabschluß gegangen ist. Wenn ich die letzten zehn Jahre in diesem Lande ohne politische Wertung Revue passieren lasse, kann ich feststellen, daß wir allgemein vergessen haben, die Berufsschulen, die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in einem wesentlich stärkeren Ausmaß im Bewußtsein, in der Attraktivität und vor allem auch in ihrem Stellenwert bei der Bevölkerung zu verankern.

Wir haben systematisch begonnen, die intellektuellen Fähigkeiten des Menschen zu sehr in den Vordergrund zu rücken, und wir sehen die Gesamtheit des Menschen zuwenig. Deshalb glaube ich, daß eine Reihe von schulorganisatorischen Maßnahmen seitens der Sozialisten gesellschaftspolitisch bedingt ist. Kollege Huber hat heute sehr deutlich wiederholt, daß für die Sozialisten die Schule — ich darf Sie mit eigenen Worten interpretieren — eigentlich ein Vehikel zur Gesellschaftsänderung ist. Das meinen wir in dieser Form sicher nicht. Wir meinen, daß die Schule gängige Wertvermittlung zu betreiben hat, Wertvorstellungen, die im Schulorganisationsgesetz festgelegt sind, und daß die Schule auf die Begabungen, auf die Interessen und auf die Leistungsfähigkeit von Menschen Einfluß nehmen soll und abzustellen hat.

Ich bin überzeugt, daß es Menschen mit unterschiedlichen Begabungen gibt, und daß Menschen unterschiedlich veranlagt sind. Das ist wohl etwas, was heute niemand mehr bestreiten wird. Dann muß es aber auch differenzierte Formen der Ausbildung geben.

Lassen Sie mich hier einen weiteren Gesichtspunkt nennen. Sie haben im Rahmen der Debatte über die Frage der Schulstandorte für diese Mittelschulversuche gemeint, daß es hier ein besonderes Interesse gibt. Aussendungen des Landeshauptmannes bezüglich der angeblichen Begeisterung der Eltern sind ja ergangen.

Es gibt in Wien und auch in den Bundesländern zweifellos bei Eltern, insbesondere dort, wo beide Elternteile berufstätig sind, selbstverständlich ein — und sehr wohl legitimes — Interesse, daß es eine ganztägige Betreuung von Kindern gibt. (Abg. Margarete Dumser: Was hat das mit der Mittelschule zu tun?) Das werde ich Ihnen gleich erklären. — Diese Mittelschulversuche bestehen ja bekanntlich aus Hauptschulversuchen und AHS-Versuchen in der Unterstufe. Zwei wesentliche Teile — zwei, glaube ich, sind es — werden als Ganztagschule geführt. Es ist das in der Hochsatzengasse und in der Roterdstraße.

Hier darf ich an oftmalige Beiträge erinnern, die ich in diesem Hause, noch zur Zeit von Frau Vizebürgermeister Sandner als der zuständigen Stadträtin, eingebracht habe. Ich richte jetzt mein Ersu-

chen an den Landeshauptmann als Präsident des Stadtschulrates.

Wir haben zwar im Land Wien Schulversuche im Bereich der Ganztagschule. Sie wissen ganz genau, daß wir uns ideologisch in der Weise unterscheiden, daß wir eben meinen, daß man nicht verpflichtend die Kinder am Nachmittag behalten soll. Seit Jahren haben Sie verhindert, im Zusammenhang mit vielen, vielen Anträgen, die wir gestellt haben, daß auch im Bereich der Pflichtschule der Schulversuch Tagesheimschule, die als freiwillige Schule am Nachmittag für die Eltern zur Verfügung stehen soll, durchgeführt wird.

Daß immer dort, wo sozusagen etwas nicht angeboten wird, für das Bestehende natürlich eine entsprechende Nachfrage entsteht, ist uns allen bewußt.

Wie genau Sie diese Situation kennen und darüber Bescheid wissen, hat uns ja gezeigt, als der Stadtschulrat über das Ministerium angewiesen wurde, in Wien eine Erhebung zu machen, in welcher Form etwa die Eltern die Ganztagschule und die Tagesheimschule wünschen. Diese Untersuchung hat eindeutig zum Vorschein gebracht, daß die Ganztagschule von seiten der Eltern selbstverständlich nicht gewünscht wird, nämlich mit massiver Mehrheit nicht gewünscht wird. Da habe ich keine Presseerklärung vom Herrn Landeshauptmann oder vom zuständigen Stadtrat oder vom Herrn Unterrichtsminister gelesen, weil einfach nur das publiziert wird, was man gerne hätte und was man sozusagen ankündigen kann. Aber wenn man die realen Fakten erhebt und erkennen muß, daß die Betroffenen, nämlich die Eltern, eine Schulf orm, die aus ideologischen Gesichtspunkten vorgegeben wird, einfach nicht wünschen, publiziert man halt solche Ergebnisse nicht, sondern versucht, die Dinge zwar nicht unter den Teppich zu kehren, aber zumindest nicht der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Und das sind die Punkte, die ich in einer sachlichen Schuldiskussion auch auf Wiener Ebene eigentlich vermisste.

Lassen Sie mich hier noch zu einem letzten Gesichtspunkt Stellung nehmen, weil der Herr Landeshauptmann — ich glaube, es war gestern — in einer Aussendung auch zur Frage der Leistungsbeurteilung in den beiden ersten Klassen der Volksschule Stellung genommen hat.

Nun, man kann sicher sagen, er hat es vielleicht deshalb getan, weil er noch in seiner Ära eine Enquête durchgeführt hat, die sich mit den Fragen der verbalen Beurteilung beschäftigt hat.

Die Diskussion um die Frage der verbalen Beurteilung ist eigentlich schon eine sehr alte Diskussion. Fragen der Objektivität der Leistungsbeurteilung sind seit fünfzehn oder zwanzig Jahren über Deutschland... (Lhptm. Dr. Zilk: Seit 100 Jahren!) Ja. Aber in der Form, wo die Sozialwissenschaften in die Lage versetzt worden sind, empirische Untersuchungen zu machen, die das erkennen, ist es seit fünfzehn, zwanzig Jahren der Fall. Natürlich ist die Diskussion über die Beurteilung so alt wie die

Schule selbst, weil sie ja bekanntlich immer stattgefunden hat.

Aber, Herr Landeshauptmann, ich meine, und auch meine Fraktion meint, daß hier neuerlich ein falscher Weg beschritten wird, ein falscher Weg, weil man damit sozusagen wieder das Kind mit dem Bad ausschüttet. Sie wissen ganz genau, nachdem Sie selbst Lehrerbildner waren, daß rein von der Entwicklungspsychologie her erkennbar ist, daß Kinder durch eine Beurteilung — ich lasse jetzt einmal die Form der Beurteilung weg — einfach erkennen wollen, welchen Stellenwert, welchen sozialen Rang sie innerhalb einer Gemeinschaft, in dem Fall der Klassengemeinschaft, einnehmen. Wir kennen das genau aus Untersuchungen. Jeder Lehrer etwa, der Soziogramme innerhalb von Klassen gemacht hat, weiß, wie sehr der Stellenwert eines Kindes in dieser Gemeinschaft eine Rolle spielt.

Nun wird natürlich immer erklärt, man könnte mit der ziffernmäßigen Note nicht das ausdrücken, was möglicherweise der Lehrer zu dem Gesamtverhalten des Kindes, zur gesamten Leistungsfähigkeit des Kindes zu sagen hätte.

Das ist sicher richtig. Die Praxis zeigt aber in den Schulversuchen, Herr Landeshauptmann — darüber werden Sie sich ja sicher auch informiert haben —, daß in Wahrheit, wenn man wirklich die verbale Beurteilung einführt, die Lehrer bereits aus ökonomischen, aus zeitökonomischen Gründen Standardfloskeln entwickelt haben, die in gewisser Weise nur die ziffernmäßige Kotierung und Zuordnung, also als Synonym für die Note, gelten können.

Ich kann Ihnen aber auch genau sagen, warum diese zeitökonomische Komponente bei Lehrern eine Rolle spielt: Das ist deshalb der Fall, weil die Schule nach wie vor von einer ungeheuren Flut von Bürokratie überschwemmt wird und weil hier eigentlich ein ungeheurer Widerspruch zwischen der Autonomie des Lehrenden und Lernenden auf der einen Seite und den Notwendigkeiten einer zentralen Organisation in Form einer Landesschulbehörde, gekoppelt mit dem Unterrichtsministerium via Weisungsweg, auf der anderen Seite gegeben ist. Sprechen Sie doch einmal mit Direktoren von Schulen. Die werden Ihnen sagen, daß sie zu ihren wirklichen Aufgaben als Pädagoge, nämlich den Lehrern, vielleicht den jüngeren Kollegen, pädagogisch an die Hand zu gehen, eigentlich nicht im erforderlichen Ausmaß kommen, weil es wesentlich wichtiger ist, am Tag drei Meldungen an den Stadtschulrat oder auch an Landesschulbehörden — das betrifft ja nicht nur Wien — zu machen oder irgendwelche Zettel auszufüllen, die im Zusammenhang mit der Bürokratie eine Rolle spielen.

Wenn wir uns hier verstehen würden, Herr Landeshauptmann, und eine Diskussion um die Schule, beginnend ab der Volksschule, und uns fragen, was denn die wesentlichen Dinge sind, ob wir denn nicht wieder wollen, daß unsere Kinder die grundlegenden Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen im erforderlichen Maße beherrschen und daß die Schule von jenem Rundherum, das ihr auf-

gehäuft wird, freigemacht wird, dann wäre das zu begrüßen. Wobei ich jetzt gar keine Schuldzuweisungen an Eltern, Schulen oder Politiker geben möchte, sondern das einfach aus der Tatsache heraus sage, daß halt immer komplexere Probleme an den Menschen herangetragen werden und daß sich in Wahrheit wahrscheinlich weder die Eltern noch die Schule bereits auf diesen neuen Prozeß umstellen könnten. Sie konnten sich aber deshalb nicht umstellen, weil das Schulsystem in der Frage der Anpassung der Lernstile und der Lehrstile den Eltern keine Orientierungshilfen gegeben hat.

Meines Erachtens wäre richtig verstandene Bildungspolitik, daß man beispielsweise gerade in jenen Bereichen einmal versuchen würde, die Dinge neu zu überdenken, daß man nicht etwa, wie es bei der Mengenlehre geschehen ist, einfach aus einem Zeitgeist heraus, aus einem pädagogischen Modernismus heraus Dinge einführt, weil sie eben gerade auf der Hochschule en vogue sind, um dann erkennen zu müssen, daß sie an der Praxis scheitern oder zumindest nicht jenen Stellenwert haben, den man ihnen von Beginn an zugemessen hat.

Und sehen Sie, so könnte ich die Reihe der Dinge fortsetzen.

Es ist daher in der pädagogischen Fachwelt unbestritten, daß die innere Schulreform not tut, daß man den Menschen, den Schüler, wieder in seiner Gesamtheit, in seiner Naturhaftigkeit, in seiner Einzigartigkeit erkennen und individuell auf ihn eingehen muß. Das bedingt kleine Klassengemeinschaften, das bedingt die Möglichkeit etwa auch des fächerübergreifenden Unterrichtes und eine Fülle von anderen Dingen, die ja in der pädagogischen Diskussion ständig zum Tragen kommen.

Ich glaube daher, daß die Politik die Aufgabe hätte, diese Diskussion zu versachlichen und in jenen Bereichen, wo man wirklich von der Organisation her unterstützend helfen kann, die Dinge auch einzubringen.

Ich habe, Herr Landeshauptmann, und wir haben als Volkspartei allerdings leider Gottes den Eindruck, daß hier in Wien — zunächst einmal unabhängig davon, was auf Bundesebene geschieht, so etwa durch die 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, für die ja eine Zweidrittelmehrheit, die wir Gott sei Dank in diesen wichtigen Organisationsfragen haben, notwendig war — dennoch versucht wird, über den Umweg der Landesgesetzgebung via Schulversuche die Form einzuführen, zu der, zumindest zum Zeitpunkt der Beschußfassung der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle, eigentlich alle erklärt haben, daß wir nicht diese Form, sondern die der „Neuen Hauptschule“ wollen.

Wenn wir also im Sinne der 7. Schulorganisationsgesetz-Novelle tatsächlich unser Schulsystem aufbauen, dann müssen wir zunächst einmal die „Neue Hauptschule“ in der Form, in der sie beschlossen wurde, einzuführen versuchen, wir müssen versuchen, die Anfangsprobleme, die zweifellos auftauchen werden, in den Griff zu bekommen, wie das so schön heißt, und in einer späteren Phase darüber nachdenken, ob diese Entwicklung wirklich

jenen Erfolg gebracht hat, den wir uns erwartet haben. Ein gleichzeitiges Unterlaufen der „Neuen Hauptschule“ durch die jetzigen Schulversuche wird aber nicht zu einer Weiterentwicklung führen, sondern wird in Wahrheit dazu führen, daß es zu einer neuerlichen Verunsicherung vieler, vieler Eltern kommt, die überhaupt nicht mehr wissen: Was steht jetzt im Gesetz, was ist Schulversuch, was darf ich, wann kann ich, welche Berechtigung habe ich etwa beim Übertritt in eine weiterführende Schule und so weiter?

Wenn Sie sich diesen Schulversuch genau ansehen, werden Sie auch erkennen, daß es, rein vom wissenschaftlichen Instrumentarium her, gar nicht möglich sein wird, eine wissenschaftliche Begleitkontrolle vorzunehmen, weil die Indikatoren nicht faßbar sind, die als Zielsetzung zugrundegelegt werden. Ich kann heute hier schon eine Prophezeiung abgeben, Herr Landeshauptmann. Ich werde in einer halben Stunde zu einem anderen Gesetz sprechen, wo wir auch vor einem Jahr oder vor zwei Jahren erklärt haben: Das wird nicht klappen.

Sie müssen daher doch endlich einmal einsehen, daß auch die Opposition Vorschläge zu Dingen einbringen kann, von denen sie weiß und bei denen sie absehen kann, daß sie nicht klappen. (Zustimmung bei der ÖVP.) Ich würde wirklich bitten, auch einmal auf unsere Argumentationen einzugehen.

Wenn Sie schon die Schulversuche an diesen acht Standorten in Wien jetzt machen, Herr Landeshauptmann: Warum haben Sie denn nicht zugelassen, daß andere Schulversuche durchgeführt werden, die von nichtsozialistischen Lehrern oder Schulen eingebracht werden, die ebenfalls zu einer Weiterentwicklung, zu einer Weiterführung der inneren Schulreform beitragen werden? Ich denke etwa an den Bereich des sozialen Lernens. Ich denke an die Schulversuche, die eingebracht werden, die auch als Vorversuche laufen. Warum hat man denn das nicht zugelassen?

Das ist jetzt nicht ein konkreter Vorwurf an Sie, sondern ich würde Sie wirklich einmal ersuchen, die Entscheidungsstruktur, die im Stadtschulrat festgelegt wird, neu zu überdenken, damit nicht immer die Diskussion um die Frage der Vergabe von Leiterposten oder über sonstige Dinge geführt wird, sondern daß wir uns einmal wirklich über die essentiellen und grundsätzlichen Fragen, die uns hier in Wien und unsere Kinder betreffen, Gedanken machen. Um dieses Zugestehen würde ich Sie heute ersuchen. Dann hätten wir, glaube ich, eine Chance, in den nächsten Jahren die Schulpolitik aus dem tagespolitischen Hickhack herauszuhalten, wofür ich sehr eintrete, und in eine gesunde Entwicklung eintreten zu lassen, die die Schule, die österreichische Schule und die Wiener Schule, ganz, ganz dringend braucht. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Sallaberg: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann Prof. Dr. Helmut Zilk. Ich erteile es ihm.**

**Landeshauptmann Dr. Zilk:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich greife gerne die wiedergegebene Aufforderung auf, die Frage der

Schule weiterzuführen und abermals jene Fragen zu diskutieren, mit denen wir uns allzuoft beschäftigen und vielleicht allzu selten in diesem Kreis. Ich begrüße es, wenn in den letzten Worten festgehalten wurde, daß man die Dinge aus dem tagespolitischen Streit herausheben soll, daß man sie sachlich diskutieren soll.

Ich würde wünschen, daß wir den Weg weitergehen, denn die Vergangenheit hat ja gezeigt, daß es nicht fruchtbringend ist, wenn man grundsätzlich alles, was auf dem Gebiet der Schule diskutiert wird und wo es andere Meinungen gibt, sofort mit negativem Zeichen zurückweist und sich auf Sachargumente zurückzieht.

Ich erinnere mich daran, wie in der Zeit, in der ich Unterrichtsminister war, die Lehrpläne, die heute diskutiert worden sind, von den Lehrern und Lehrerarbeitsgemeinschaften unter Hintanstellung jeder Art von Parteipolitik erarbeitet worden sind, ohne jede Einmischung des Unterrichtsministers, unter der Leitung eines der umstrittensten Fachleute des Ministeriums, der nicht der sozialistischen Gesinnung zuzuzählen ist, nämlich des Sektionschefs Leitner. Diese Lehrpläne wurden sachlich diskutiert und erarbeitet, wobei gerade in den Formulierungen viele wesentliche Ansätze — Ansätze, denn das Ziel ist noch lange nicht erreicht, da bin ich Ihrer Meinung — enthalten sind, die den Lehrer von der additiven Übernahme von Lehrinhalten befreien, die auch sinnlos ist — da bin ich durchaus bereit, dem Wort des Herrn Abg. Dr. Petrik zu folgen —, da sich die wesentlichen Wissensinhalte heute in Fünfjahresabständen verdoppeln. Es ist daher unsinnig, zu erwarten, daß Lehrpläne alle fünf Jahre neugestaltet werden könnten. Das wäre ja nicht sinnvoll. Es muß für die Schulen auch andere Denkstrukturen geben.

Wie wir diese Arbeit begonnen und ein ganzes Jahr durchgeführt haben, was da Herr Präsident Schäffer in Österreich entfesselt hat! Eine parteipolitische Kampagne, wie sie jahrzehntelang in dieser Zweiten Republik nicht der Fall war, mit persönlichsten Diffamierungen des Ministers, bis dorthin, daß er gesagt hat: Wenn das — ich möchte sagen, das ist eine ungeheure politische Repression — nicht zurückgenommen wird, wenn der Weg nicht zurückgenommen wird, werde er mit seinen Freunden dafür sorgen, daß diese Lehrpläne beim Verfassungsgerichtshof angefochten werden. Wo ist denn die Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof eigentlich? Diese Lehrpläne wurden so übernommen und durchgeführt, wie wir sie in sachlicher Arbeit erarbeitet haben, ohne parteipolitischen Tagesstreit.

Wenn Sie gesagt haben, Herr Dr. Petrik, wir sollen aus unseren Fehlern lernen, dann gebe ich Ihnen recht. Ich sage das, denn ich bin bekanntlich ein großer Anhänger dieser Theorie, daß man aus der Kritik und aus Fehlern lernt. Aber dann sollte es, bitte, die ÖVP auch tun, am Beispiel der Lehrpläne! Ich möchte nicht in der Geschichte der Pädagogik krebsen, ich möchte nicht anfangen von der Arbeitsschule, von der Glöckelschen Schulreform,

ich rede nicht von der Koedukation, wo alles das prognostiziert wurde, was Sie heute prognostiziert haben, das Ende der Schule, der Untergang der Schule, das Absterben der Schule, die Sorge um die Wiener Schule. Diese Wiener Schule ist heute weit-aus besser als jede Schule in den Bundesländern! Wenn Sie das nicht glauben, dann reden Sie einmal mit den Leuten, die in weiterführenden Institutionen und in den Betrieben zu tun haben. (Beifall bei der SPÖ.) Ich habe als Minister diese Unterlagen von den Firmen, von der Handelskammer, von der Bundeskammer gehabt. (Abg. Hahn: Lesen Sie die Deutschaufsätze!) Die sind in Wien fünfzigmal besser als in anderen Bundesländern, das kann ich Ihnen sagen!

Dieser Wiener Schule haben Sie in den zwanziger und dreißiger Jahren prophezeit, daß sie der Untergang des Abendlandes ist, um sie dann in der Landes Schulreform des Jahres 1948 Glöckel-getreu zu übernehmen. Das ist nämlich Ihre Erkenntnis, das ist aber nicht neu! (Beifall bei der SPÖ)

Ich rede jetzt nicht als sozialistischer Landeshauptmann, ich rede als alter Pädagogikprofessor. Darf ich einmal sagen, wenn man so großen Wert auf Titel legt, daß es schon eine Sünde ist, wenn einmal beim Namen der Titel vergessen wird, so können Sie ihn bei mir jederzeit vergessen, ich brauche das nicht für meine Persönlichkeitsstruktur.

Lassen Sie mich fortfahren. Meine Damen und Herren! Ich habe immer gesagt – das ist richtig, nur wurde ich nur zur Hälfte zitiert –, daß ich der Auffassung bin, daß wir neue Schulgesetze haben und daß es unsere Pflicht und unsere Aufgabe ist, sie nach bestem Wissen und Gewissen durchzuführen, daß daher keine Rede davon sein kann, daß in absehbarer Zeit zu erwarten ist, daß wir so etwas wie eine gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen in Österreich einführen können. Wir müssen uns mit den verfassungsmäßigen Gegebenheiten abfinden und auch mit Mehrheitsbildungen. Das habe ich gesagt, dazu stehe ich heute genauso.

Aber bitte, meine Damen und Herren, in Sachen der Schule, der Pädagogik, in Sachen jeder Wissenschaft kann es doch kein Aus geben und kein Ende. Ich gehe seit Tagen durch verschiedene Bezirke und freue mich über den Enthusiasmus, den die Wirtschaft, im besonderen – ich sage das nicht als Eloge – in einer Reihe von privatwirtschaftlichen Betrieben, entwickelt. Man steckt dort mit Enthusiasmus unglaubliche Beträge in gelegentlich fragwürdige oder nicht bis zum Ende zu durchschauende Forschungsvorhaben. Ich war gestern bei der Firma Friedmann in der Leopoldstadt, die sich mit eisenbahntechnischen Dingen beschäftigt. – Und das soll in der Schule nicht sein? In der Schule soll man nicht vorausdenken? In der Schule soll es nicht den Versuch geben? Wie soll sich denn ein Wissenschaftsgebiet weiterentwickeln, wenn wir nicht bereit sind, Geist zu investieren, Gedanken zu investieren und auch Versuchsschulen zu haben?

Reden wir jetzt von der „Neuen Hauptschule“. Ich bekenne mich dazu. Wie ist denn diese „Neue

Hauptschule“ in das Gesetz gekommen, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen von der pädagogischen Fraktion, die es ja hüben und drüben gibt? Wie ist denn die Hauptschule in das Gesetz gekommen? Die Hauptschule ist das klare Ergebnis einer schulpolitischen Diskussion, die auf den Erfahrungen von Lehrern und Schulpolitikern basiert, aber auch aus wesentlichen Schulversuchen. Erhebliche, wesentliche Dinge der „Neuen Hauptschule“, Frau Kollegin, sind doch aus dem Ergebnis des Versuches „Integrierte Gesamtschule“ hervorgegangen, weil es die Integrierte Gesamtschule gegeben hat, die sicher ihre Schwächen und Probleme hatte. Ich habe in der Öffentlichkeit immer gesagt, das größte Unglück war schon der Titel: Integrierte Gesamtschule. Welcher Vater, welche Mutter kann das leicht nachsprechen, ohne zungenbrecherische Übungen zu machen? Ich stehe nicht an, zu sagen, daß dort auch Fehler waren. Aber was dort erprobt wurde, war eine essentielle Voraussetzung für die „Neue Hauptschule“, auf die wir bauen und auf die wir hoffen. Deshalb ist es notwendig, daß wir heute weiterbauen, weiterdenken und weiterhoffen.

Wir haben doch auch für die nächste Generation zu denken. Wir kämpfen um den Bruder Baum, weil das jetzt so schön ist, um das Grün, um die Donauinsel, doch nicht nur für uns! Ich bin achtundfünfzig, der Kollege Hahn ist auch so alt oder etwas älter. Wir haben doch von den Bäumen nichts mehr, die dort gepflanzt werden! Wir tun es für die nächste Generation. Das tun wir auch, wenn wir in der Pädagogik vorausdenken, weiterdenken, wenn wir Schulversuche machen. Wir werden sie machen, wir müssen sie machen, aus der grundsätzlichen Erkenntnis.

Hier ist mehrfach von den Ursachen des „dropout“, wie Herr Dr. Petrik immer gesagt hat, die Rede gewesen. Ich sage es ganz einfach: Für die tragischen Ausfälle in der Mittelschule, um es summarisch und im alten Sprachgebrauch zu sagen, in der allgemeinbildenden höheren Schule etc. Viel zuwenig kommt mir immer das Wesentliche zum Ausdruck, daß die Menschen durch Debatten, wie sie gelegentlich bei uns und auch sonstwo in der Öffentlichkeit geführt werden, nicht aufgeklärt, sondern verwirrt werden, weil sie die Kinder in einer Überzahl in diese sogenannten höheren Schulen zwingen. Jeder Mensch, der sich damit schon einmal beschäftigt hat, weiß, daß es schon nach der simplen alten Gauß'schen Kurve – man braucht gar nicht weiter zu gehen – bestimmte Begabungsdifferenzierungen gibt, und wenn in einem Bezirk 50, 60, 70, 75 oder 80 Prozent der Schulabgänger in die AHS geschickt werden, dann kann es doch nicht anders sein, als daß ein großer Teil davon ausfällt. Aber warum machen das die Eltern? Ich bekenne mich ausdrücklich dazu – das war in der geistigen linken Reichshälfte der Welt nicht immer so –, daß es Begabungsunterschiede gibt. Aber, meine Damen und Herren, wenn wir uns zu Begabungsunterschieden bekennen, dann müssen wir uns auch – das ist, meine Herren Professoren, in Wien nachhaltig entwickelt worden, die Wiener Schule der

Entwicklungspsychologie, vertreten durch Charlotte Bühler, Karl Bühler, Hildegard Hetzer und wie sie alle geheißen haben, hat damit begonnen — dazu bekennen, daß es nicht nur Unterschiede der Begabung gibt, sondern auch erhebliche Unterschiede in der Begabungsentwicklung des Menschen.

Vor Ihnen steht das Musterbeispiel einer solchen unterschiedlichen Begabungsentwicklung. Ich betrachte mich heute als einen durchschnittlich begabten Menschen. Ich betrachte mich als einen, dem man zubilligt, daß er eine Matura gemacht hat. Dennoch war ich ein solcher Drop-out-Fall in der ersten Klasse des Gymnasiums, ich habe es nicht geschafft, ich konnte es nicht, ich wurde mit sechs Nichtgenügend hinausgeworfen. Mein Vater hat mich dann in die Hauptschule geschickt. Ich weiß noch ganz genau, daß es in der dritten Klasse der Hauptschule gewesen ist, unter anderem auch durch einen besonders fördernden Lehrer, der im Kriegseinsatz wieder eingesetzt wurde, wo ich plötzlich das Gefühl hatte, es ist alles ganz einfach und unkompliziert. Das heißt, ich war ein ausgesprochener Spätentwickler. Vielleicht merkt man mir das gelegentlich noch an, vielleicht wird das die rechte Reichshälfte sagen. Ich weiß, daß die Mehrheit der Leute mir das nicht anmerkt. (Heiterkeit. — Zwischenruf des Abg. Dr. Goller.) Mit Ihren Intelligenzqualitäten, Herr Goller, ist an sich schwer zu konkurrieren, das traue ich mich schon gar nicht! Meine Damen und Herren, wir könnten einmal einen Intelligenztest machen, das wäre vielleicht ganz lustig!

Meine Damen und Herren! Ein Scherz dazwischen sei erlaubt, ich möchte aber jetzt wieder im Ernst sagen: Ich bin selbst das Musterbeispiel dafür. Das ist auch der Grund, warum wir in unserer pädagogischen Philosophie für die gemeinsame Schule der 10- bis 14jährigen eintreten, eine Schule, die nicht Gleichmacherei ist, sondern der Differenzierung dient, eine Schule, in der in diesen vier Jahren differenzierte Begabungen entwickelt werden, in differenzierter Weise, in differenzierter Methode, eine Schule, in der der Mensch die Möglichkeit hat, ohne abqualifiziert zu werden, doch auch den späteren Weg zu gehen.

Da bin ich bei dem Thema, das Herr Dr. Petrik auch in sehr sachlicher Art und Weise angeschnitten hat, bei den Noten. Ich habe nie einen Zweifel daran gelassen, daß ich im Prinzip für Noten bin. Ich habe das als Minister in der ersten Woche gesagt. Es ist kein Widerspruch, wenn wir von den Überlegungen sprechen, wie es in der ersten und zweiten Klasse der Volksschule aussieht. Da geht es nämlich auch wieder um den Übergang, von dem ich zuerst gesprochen habe. Ich bin für Noten, und ich weiß, daß wir kein besseres System haben. Herr Dr. Petrik hat hundertprozentig recht, wenn er sagt, es gibt eben kein System der sinnvollen Beschreibung, es werden Leerformeln, die der Lehrer dann in die Jahresbeschreibung so hinsetzt, wie er Noten hinsetzt. Aber, meine Damen und Herren, Herr Dr. Petrik hat noch etwas gesagt. Der Schüler hat gern,

wenn er weiß, wo er steht; auch das stimmt. Das stimmt auf jeden Fall für den, der gute Noten hat, das stimmt, mit Einschränkungen, durchaus für den, der schlechte Noten hat, in einer gewissen Reife, aber das stimmt ganz bestimmt nicht, Herr Dr. Petrik, für das kleine, blühende Lebewesen Kind, das am ersten Schultag in die Klasse kommt, noch von der Familie umsorgt — im großen und ganzen können wir sagen, daß es so ist, vielleicht sind es auch andere, die Großeltern —, und das nun in eine völlig fremde Welt tritt, das aus einer Welt kommt, in der es nicht kaltschnäuzig von eins bis fünf qualifiziert wurde, sondern in der sehr differenziert mit dem Kind umgegangen wurde, von mir aus auch mit einer Tachtel. (Abg. Dr. Petrik: Herr Landeshauptmann, Sie wissen doch genau, daß in der ersten Klasse eine Gesamtbeurteilung stattfindet! Man muß doch dem Volksschullehrer zugestehen, daß er hier sehr vorsichtig umgeht. Ich glaube, da kann man schon viel verlangen!) Ich glaube, wir sind da nicht so weit voneinander entfernt, und ich sage, daß ich glaube, daß es notwendig und richtig ist. Wer jemals in einer zweiten Klasse unterrichtet hat, weiß, daß das die wirkliche Übergangsklasse zum Lernen und zur Schule ist. Mein erstes Dienstjahr im Jahre 1946 war eine zweite Klasse, mein erstes richtiges Dienstjahr war eine zweite Klasse. Ich habe dreimal in meinem Leben eine zweite Volksschulklassen unterrichtet, und ich kann gerade zu der sehr viel sagen. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik.) Herr Dr. Petrik, ich habe Ihnen auch zugehört, lassen Sie mich vielleicht reden, ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Ich würde Waffengleichheit vorschlagen.

Daher sage ich: Wenn wir uns dazu bekennen und sagen, wir wollen in der 1. und 2. Klasse weg von einer Beurteilung durch Noten, dann ist das ja keine Absage an die Noten, dann ist es umso mehr ein Bekenntnis zu einer richtig gewichteten Note in jenem Lebensalter, in dem das Kind, der heranwachsende Mensch, auch die Reife hat, den Abstand haben kann zu sich selbst, in dem sozusagen das reflektierende Denken, das wir als das wirkliche zentrale Kriterium des Menschseins erkennen, ein bestimmtes Maß erreicht hat, daß ich an das reflektierende Denken appellieren kann. Das ist der Grund, warum wir dafür sind.

Ich meine, wenn wir darüber lang und ausführlich diskutieren, ist das wirklich eine Frage, die man aus dem tagespolitischen Streit heraushalten soll, wenn man die Dinge eben sachlich abgrenzt.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß nur noch sagen: Ich glaube, daß es gut war, daß wir anlässlich des vorliegenden Gesetzes, das mit dem besprochenen Thema selbst ja nichts direkt zu tun hat, aber in gewisser Weise doch, weil es um grundsätzliche Fragen geht, die Gelegenheit genutzt haben, um auch einmal über die Schule zu sprechen. Ich wiederhole meine Aussage vom letzten Mal: Wir sollten dies öfter tun. Mir scheint, daß unsere heutige Debatte trotz grundsätzlicher Gegensätze der Beweis ist, daß es Brücken und

Übergänge auch in diesem Bereich der Schulpolitik gibt. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Sallabberger:** Ich danke dem Herrn Landeshauptmann. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich erkläre daher die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter amtsführender Stadtrat Friederike **Seidl:** Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich freue mich, daß ich durch die Vorlage eines „harmlosen“ Gesetzentwurfes Gelegenheit geboten habe, hier grundsätzliche Standpunkte der Schule, aber auch der Gesellschaftspolitik zu erörtern. Es war sicherlich sehr interessant, und auch ich habe dazu meine Meinung. Als Berichterstatter ist es mir verwehrt, aber auch nicht meine Aufgabe, über den Rahmen des vorliegenden Gesetzentwurfes hinauszugehen.

Ich ersuche Sie daher noch einmal um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

**Präsident Sallabberger:** Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Die Frau Berichterstatter empfiehlt die Zustimmung. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen.

Wenn kein Widerspruch erfolgt, werde ich sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch. Ich bitte daher jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. — Danke. Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage des Gesetzes, mit welchem das Gesetz vom 30. Juni 1982, LGBL für Wien Nr. 23, aufgehoben wird.

Berichterstatter hiezu ist der Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr**.

Ich bitte ihn, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter **Mayr:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Wiener Landtages! In der Sitzung des Landtages vom 22. Februar 1985 wurde von den Abgeordneten Kneidinger, Lustig und Genossen der beiliegende Initiativantrag über die Aufhebung des Gesetzes vom 30. Juni 1982 über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen eingereicht. Dieser Antrag wurde vom Präsidenten dem Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftspolitik zur weiteren Behandlung zugewiesen.

In der Zwischenzeit hat der Verfassungsgerichtshof das genannte Gesetz ohne Fristsetzung als verfassungswidrig aufgehoben. Dessenungeachtet sollte aber, um den bereits dem Initiativantrag zugrunde gelegenen verwaltungsökonomischen Erwägungen Rechnung zu tragen und aus Gründen der Steuergerechtigkeit, die rückwirkende Aufhebung des Abgabengesetzes mit 1. Jänner 1983, mit

Ausnahme des § 7, das sind die Meldebestimmungen, entsprechend dem Initiativantrag beschlossen werden, damit die Außerkraftsetzung behördlicher Rechtsakte und die Erstattung von Zahlungen und Guthaben, wie im Artikel II des Gesetzes vorgesehen, über die Wirksamkeit des Verfassungsgerichtshof-Urteiles hinaus erfolgen kann.

Es wurde daher ein dem Initiativantrag entsprechender und das obzitierte Erkenntnis berücksichtigender Gesetzentwurf ausgearbeitet.

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie noch bitten, in Ihren Sprechstunden und bei Ihrer Beratungstätigkeit zu erwähnen, daß eine Rückzahlung der bezahlten Steuerbeträge nicht sofort nach dem heute erfolgten Beschuß möglich ist, sondern erst dann, wenn das Wiener Landesgesetz nach Abwarten der Einspruchsfrist der Bundesregierung im Landesgesetzblatt veröffentlicht sein wird, also etwa frühestens in fünf Wochen.

Ich bitte Sie, diesbezüglich der Verwaltung behilflich zu sein.

Der Antrag, den ich zu stellen habe, lautet:

„Der Wiener Landtag wolle beschließen: Der Entwurf des Gesetzes, mit welchem das Gesetz vom 30. Juni 1982, LGBL für Wien Nr. 23, über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen aufgehoben wird, wird zum Beschuß erhoben.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

**Präsident Hahn:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Da es sich hier um eine Vorlage von gerinem Umfang handelt, können gemäß § 35 Abs. 10 der Geschäftsordnung die General- und die Spezialdebatte zusammengelegt werden. Ich frage daher, ob gegen die Zusammenlegung ein Einwand erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Ich eröffne daher die Debatte. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg. Dr. Hirnschall.

**Abg. Dr. Hirnschall:** Hoher Landtag! Mit der folgenden Abstimmung ziehen wir heute den längst fälligen Schlußstrich unter einen der größten Flops in der Gesetzgebungsgeschichte des Wiener Landtages. Wir beseitigen heute ein von der Rathausmehrheit vor drei Jahren beschlossenes Gesetz, das der Verfassungsgerichtshof mittlerweile als verfassungswidrig klassifiziert hat, das als Abgabengesetz fiskalisch völlig uninteressant war, das seit 1. Jänner 1983 zu Abgabenerträgen geführt hat, die in keiner Relation zum Verwaltungsaufwand gestanden sind, wo man also jetzt das Resümee wird ziehen können: „Außer Spesen nichts gewesen“ — außer Millionenspesen an Einhebung, an Prüfung der Abgabenerklärungen, wozu jetzt noch die Spesen der Rückzahlung, der Refundierung der eingezahlten Abgabenbeiträge kommen.

Ich glaube, der entscheidende Mangel an dem Gesetz ist gewesen, daß es — und das hatten wir ja prophezeit — zur politischen Zielsetzung überhaupt nichts hat beitragen können, nämlich zu der politischen Zielsetzung, die man an und für sich im Auge gehabt hat. Dies war, die 100.000 leerstehenden Wohnungen, von denen wir kurz vor der Beschußfassung aufgrund der ersten Auswertungsergeb-

nisse der Volkszählung 1981 erfahren haben, wenigstens zu einem guten Teil auf den Markt zu bringen. Diese Überlegungen sind, wie wir wissen, überhaupt nicht, auch nicht in bescheidensten Ansätzen, durch dieses Gesetz gefördert worden.

Zu derartigen Fehlleistungen kommt es, wenn man unter Ausschaltung vernünftiger Überlegungen versucht, Ideologie in Gesetze umzusetzen oder, wie es vielleicht auch geschehen ist, Parteitagsresolutionen, die vielleicht zunächst einmal ganz gut klingen, in Gesetzesform zu gießen.

Ich habe den Eindruck, daß auch der Herr Finanzstadtrat und Landeshauptmann-Stellvertreter, dem ich an und für sich zutraue, abzuschätzen, ob ein derartiger Entwurf von Erfolg begleitet sein kann oder nicht, letzten Endes in dieser Frage auch ein Getriebener war. Das ist mein persönlicher Eindruck. Ich will ihn heute gar nicht dazu bringen, sich hier dazu näher zu äußern, aber ich traue ihm sicher zu, daß er das genauso gesehen hat wie wir.

Dieses Gesetz ist völlig an der Tatsache vorbeigegangen, daß der größte Teil dieser 100.000 unbenützten Wohnungen in Wien, von denen wir Kenntnis haben — es waren nach der Volkszählung genau 103.000 —, ja nicht deshalb leerstehen, weil sie vom Hauseigentümer nicht vermietet werden. Das ist nicht die Ursache der Tatsache, daß es 100.000 unbenützte Wohnungen gibt. Diese Wohnungen sind in der Regel durchaus vermietet, sie werden aber vom Mieter eben als Zweit- oder Drittwohnung benutzt respektive gehortet. Sicherlich gibt es auch unvermietete Wohnungen in Wien. Allerdings in einem wesentlich geringeren Umfang als die von den Mietern nicht benützten Zweit- oder Drittwohnungen. Das liegt aber wieder in den meisten Fällen daran, daß diese Wohnungen entweder zu teuer sind, wie das etwa im Heinz-Nittel-Hof oder bei zahllosen frei finanzierten Wohnungen der Fall ist, die manchmal auch seit Jahren leerstehen und einfach nicht zu vermieten sind, oder aber, und das ist das andere Extrem, weil es natürlich in der Großstadt Wien auch Wohnungen gibt, die deshalb unvermietet sind, weil sie ganz einfach qualitativ zu schlecht sind. Auch das hat sich herausgestellt.

Wir haben hier im Wiener Landtag durch unseren Sprecher zeitgerecht auf diese vorhersehbare Entwicklung hingewiesen. Diese Warnungen sind zum Schaden der Stadt ganz einfach, wie so oft, nicht beachtet worden. Es sind aber nicht einmal die vom Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter vor drei Jahren als Einbegleitung zu diesem Gesetzentwurf — ich habe es nachgelesen — angekündigten Begleitmaßnahmen im Wiener Gemeinderat ernstlich verfolgt worden. Ich darf Sie daran erinnern: Es sind damals in allen Fraktionen — auch der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat damals Aneutungen in dieser Form gemacht — Überlegungen angestellt worden, etwa über den Energiebezug — Grundgebührfrage, Änderung der Tarifgestaltung zwischen Grundgebühr, laufenden Energiebezug — zu greifbareren, zu brauchbareren Lösungen zu kommen.

Diese Überlegungen sind aber dann eigentlich sehr rasch versandet, sind nicht weiter verfolgt worden, und übriggeblieben ist letzten Endes dieses Gesetz, das Sie heute selbst als einen Fehlschlag einbekennen müssen.

Für uns war bereits bei der Beschußfassung klar, wir haben es zwischendurch immer wieder angekündigt, daß dieser Tag kommen muß, und wie wir gesehen haben auch recht bald gekommen ist, an dem hier das ganze Haus das zugeben muß, was wir seinerzeit schon gesagt haben, nämlich daß hier ein unbrauchbares Gesetz vom Wiener Landtag beschlossen worden ist.

**Präsident Hahn:** Als nächster Redner ist Herr Landtagsabgeordneter Dr. Petrik gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Petrik:** Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rückwirkende Aufhebung dieses Gesetzes ist tatsächlich ein Kuriosum, ein Kuriosum in mehrfacher Weise. Es zeigt, daß auf der einen Seite offenbar Politik auf Tagesaktuallitäten reagiert. Wenn Sie sich zurückrinnern: Vor drei Jahren gab es eine heftige Debatte über leerstehende Wohnungen, und man hat von Seiten der Mehrheit dieses Hauses gemeint, man müßte durch eine gesetzliche Regulierung diesem Übelstand abhelfen.

Wir waren uns in der Grundfrage einig, und so schien mir das ja auch aus der Wortmeldung des Herrn Abg. Dr. Hirnschall geklungen zu haben, daß man ja tatsächlich etwas unternehmen müßte, damit in Wien, in der Bundesstadt, nicht so viele Wohnungen leerstehen.

Was wäre einfacher gewesen, als im eigenen Bereich, nämlich im Bereich der Gemeinde Wien, zunächst einmal zu trachten, daß jene Gemeindewohnungen, die leerstehen, auch tatsächlich rasch wieder einer Nutzung zugeführt werden können.

Man hat selbstverständlich auch gesehen, daß im Bereich privater Wohnhäuser eine Fülle von Wohnungen — die Statistik weist bis über 100.000 Wohnungen aus — leerstehen. Ich gestehe zu, daß auch Schrebergartenhäuser und Zweitwohnungen dabei von Belang sind. Man muß jedenfalls diesem Problem zu Leibe rücken.

Ich habe seinerzeit ebenfalls zu diesem Gesetz gesprochen und gemeint, daß das Mietrechtsgesetz entscheidenden Einfluß auf Leerstehungen hat und daher ein wesentlicher Ansatz, wenn auch nicht in der Kompetenz des Wiener Landtages, beim Bundesgesetz, dem Mietrechtsgesetz, zu finden wäre.

In der Zwischenzeit hat eine Änderung der politischen Landschaft stattgefunden. Ein der Freiheitlichen Partei zugehöriger Justizminister hat noch vor seiner Bestellung zum Bundesminister für Justiz lautstark angekündigt, daß das Mietrechtsgesetz geändert werden müsse. Es ist nun einige Zeit ins Land gezogen, aber außer geringfügigen Diskussionen hinter verschlossenen Türen über allfällige Änderungen haben wir nichts Maßgebliches über Änderungen gehört.

Ich habe schon damals gemeint, daß die dreifache Höhe des Zinses keine Abgabe, sondern de facto eine Strafbesteuung darstellt, daß sie dazu führen wird, daß sehr rasch Scheinmietverträge, Zwischenwirte, eingebracht werden, um die Bestimmungen dieses Gesetzes zu umgehen. Herr amtsführender Stadtrat und Vizebürgermeister, Sie waren sich dessen sehr wohl von Beginn an bewußt und konnten gar nicht leugnen, weil Sie die Praxis sehr gut kennen, daß es leicht ist, diese Abgabe zu umgehen, weil man zu einem beliebigen Mietbetrag die Wohnung vergeben kann.

Es war nicht nur dieser Gesichtspunkt, der uns veranlaßt hat, sofort zu erklären, daß die geschätzten Einnahmen – der Herr Stadtrat hat von 200 Millionen Schilling gesprochen – nicht in diesem Maße erzielbar sind. Wir haben einen für uns wesentlicheren Gesichtspunkt herausgestrichen, daß nämlich dieses Gesetz verhindern wird, daß eine sinnvolle Stadterneuerung vorangetrieben werden kann, weil es nicht möglich ist, mit bloß halbjähriger Frist der Leerstehung, die für bautechnische Veränderungen zur Verfügung gestanden hat, das Auslangen zu finden.

Das hat Stadtrat Hatzl, damals noch Wohnbaustadtrat, sehr massiv am eigenen Leib politisch erleben müssen, als ständig Hauseigentümer, nicht nur Privathauseigentümer, bei ihm vorsprachen, um zu erreichen, daß eine interne Weisung, die de facto natürlich contra legem war, gewährleistet, daß die Leerstehung sehr wohl länger möglich ist, wenn man anhand eines vernünftigen Sanierungskonzeptes nachweisen konnte, daß die Leerstehung erforderlich ist.

Wir haben Ihnen damals erklärt, daß dieses Gesetz scheitern wird. Ich könnte Ihnen heute umfangreich aus Reden des Herrn Stadtrates Mayr, des Kollegen Sallabberger und anderer zitieren, die sich damals bemüht gefühlt haben zu erklären, daß alles, was die Opposition dazu sagt, nicht zutrifft.

Ich komme auf das zurück, was ich in meinem vorangegangenen Beitrag im Rahmen der Schulsebatte gesagt habe. Wenn man Politik redlich betreibt, muß man davon abgehen, zu erkären, daß all das, was von Seiten der Opposition an Vorschlägen, an Sorgen, an Ideen kommt, einfach deshalb nicht zu beachten ist, weil es nicht aus der eigenen Fraktion kommt. Man muß davon abgehen, die Dinge als falsch zu bezeichnen, weil sie von der Volkspartei kommen.

Ich glaube, daß es eine Fülle von Beweisen und Beispielen dafür gibt, daß sich Erklärungen, die seitens der Opposition abgegeben wurden, nach einiger Zeit als richtig erwiesen haben. Ich möchte auch nicht abstreiten, daß es da oder dort durchaus Fehleinschätzungen der Opposition geben kann, und die Regierungspartei in der einen oder anderen Frage recht behalten hat. (Abg. Christine Schirmer: In den meisten Fällen!) Diesen Zwischenruf bedaure ich ungeheuer. Sie sagen jetzt schon wieder „In den meisten Fragen“!

Ich könnte Ihnen jetzt eine Menge von Gesetzen aufzählen, die sich in der Praxis völlig verändert haben: im Bereich der Sozialhilfegesetzgebung, im Bereich der Behindertengesetze, in der Steinhofproblematik, bei der Abgabe für unvermietete Wohnungen. Ich kann Ihnen nachweisen, daß sich die Dinge in der Praxis, nicht durch großartige Novellen – abgesehen bei den Behindertengesetzen und bei den Sozialgesetzen natürlich schon – geändert haben.

Frau Kollegin, es geht mir nicht darum, wer recht behält, sondern darum, daß man dort, wo grundsätzliche politische Willensübereinstimmung gegeben ist, wie bei den unvermieteten Wohnungen, anders vorgeht. Keine der politischen Parteien war darüber glücklich, daß so viele Wohnungen gehortet werden, während andererseits ein gewisser Wohnungsbedarf gegeben ist. Dieses Problem, bei dem Grundkonsens vorhanden war, hat man mit falschen Methoden zu lösen versucht.

Wenn es heute gelänge, im Zuge dieser Debatte über die rückwirkende Aufhebung dieses Gesetzes zumindest den Bewußtseinsprozeß zu schärfen, so daß man bei künftigen weittragenden gesetzlichen Regelungen vielleicht doch, wie das im Rahmen der Wohnbauförderungsverordnungen der Fall war, versucht, Erfahrungen und Ideen auch jener Abgeordneten von jenen Fraktionen zu berücksichtigen, die über diese Dinge auch Bescheid wissen. Das wäre bereits ein wesentlicher Vorteil.

Ich darf einen Artikel der „AZ“ zitieren: „Es ist eine Leichtigkeit, jetzt zu erklären: „Genau das habe man schon immer gewußt und kritisiert. – Diese Steuer war ein erster Versuch der Wiener Sozialisten, den Wohnungsproblemen beizukommen. Er ist diesmal nicht geglückt. Es ist nur eine Schlacht verloren.“

Der Aussage dieses Artikels muß ich widersprechen. Sie können in den Protokollen nachlesen, auch was die Freiheitliche Partei betrifft, daß wir Ihnen diese Dinge prophezeit haben, und sie bis auf den letzten I-Punkt eingetreten sind. Bei einer bißchen Schärfung Ihres Demokratieverständnisses hätten Sie damals die eine oder andere Passage entschärfen können, was für viele Wiener, die betroffen waren, eine Erleichterung bedeutet hätte.

Herr Bürgermeister Zilk erklärt in der Zeitschrift „wien aktuell“, daß man bei dieser Maßnahme nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe; wenn sich neue Gesichtspunkte ergeben, müsse man aber den Mut haben, etwas zu ändern. – Auch hier irrt der Herr Bürgermeister. Es haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, sondern all das, was eingetreten ist, war bereits absehbar. Wir haben schon damals die Fragen der Stadterneuerung diskutiert. Wir haben damals darauf aufmerksam gemacht, daß es undenkbar ist, diese Wohnungen nur ein halbes Jahr leerstehen zu lassen, ohne daß Abgabepflicht entstünde und derlei Dinge mehr.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf eine aktuelle Anfragebeantwortung zurückkommen und auf eine Problematik, auf die ich seinerzeit

schon hingewiesen habe, weil sich die Sozialisten mit Recht gerühmt und erklärt haben, daß selbstverständlich auch die Gemeindewohnungen dieser Leerstehungsabgabe unterliegen.

Wir haben das damals nicht kritisiert, wiewohl es ein gewisses Paradoxon ist, wenn die Gemeinde Wien Mittel von einer Tasche in die andere Tasche verschiebt. Wir waren mit diesem Grundsatz einverstanden.

Im letzten Landtag habe ich an den Herrn amtsführenden Stadtrat für Finanzen die Frage gestellt, wieviel von der eingegangenen Abgabe aus dem Bereich der Gemeindewohnungen stamme. Ich habe diese Frage schon vor zwei Jahren gestellt. Damals hat mir der Herr Stadtrat zu Recht geantwortet, daß die Beantwortung nicht möglich sei, weil eine Erhebung erst aufgrund der Steuererklärungen 1984 möglich sei, weil es sich um keine Steuerleistung, sondern um eine Abgabe handle.

Er hat in der letzten Anfragebeantwortung gemeint, daß seines Wissens — das muß man der Ordnung halber dazu sagen — daraus überhaupt nichts resultiere. Das verwundert mich. Ich hatte damals nicht die Möglichkeit, im Rahmen einer Zusatzfrage weiteres zu erkunden, weil ich schon meine zweite Zusatzfrage gestellt hatte.

Ich habe mir einen Aktenvermerk gut aufgehoben, der durch Zufall in den damaligen Akt hineingerutscht war. Es war dies noch unter einer anderen Leitung der zuständigen Magistratsabteilung. Der Aktenvermerk war damals an den amtsführenden Stadtrat Hatzl gerichtet. Er rutschte irrtümlich in den Akt, weil er offensichtlich nicht für die Augen der Opposition bestimmt war. Es war ein Hinweis an den amtsführenden Stadtrat für Finanzen und an den damals zuständigen Stadtrat Hatzl als Wohnbaustadtrat.

Ich zitiere wörtlich aus dem Aktenvermerk und stelle ihn jedem gerne zur Verfügung: „Sehr geehrter Herr Stadtrat! (Der Adressat war Hatzl.) Mit großer Wahrscheinlichkeit wird das oben zitierte Gesetz für uns — gemeint ist die Gemeinde Wien — und für unsere Finanzgebarung ein Reinfall sondergleichen. Was hier geschehen soll, kann weder von Stadtrat Mayr noch von Ihnen, Herr Stadtrat Hatzl, gemeint sein.“ — Der Aktenvermerk enthält noch eine Reihe von Begründungen, die ich aus Zeitgründen nicht verlesen möchte. Es ist auch nicht sinnentstellend, wenn ich das weglassen. Ich zitiere nur den Punkt b, in dem es heißt: „Die Magistratsabteilung 52“ — dieser Aktenvermerk ist datiert vom 23. Dezember 1982 — „meldet wie bisher die leeren Wohnungen zur Vergabe an die Magistratsabteilung 50.“ — Hören Sie bitte jetzt gut zu. — „Zum Stand vom 30. Juni 1982 sind 395 Gemeindewohnungen mehr als sechs Monate unvermietet.“ Das sind zusammen 16.539 Quadratmeter. Wenn man unterstellt, daß man im Durchschnitt mit der Kategorie C rechnet, ergibt dies eine Abgabenschuld von 545.787 Schilling pro Monat.

Meine Damen und Herren! Das war sicher nicht der Endpunkt der Erhebung. Wenn man mir erklärt, daß der Herr Stadtrat letztes Mal gesagt hat, daß

seines Wissens aus dem Gemeindebereich keine Abgabe entstanden sein könne, frage ich mich, ob er nicht sofort und augenfällig erkennen muß, daß etwa beim Nittel-Hof seit über zwei Jahren ein wesentlicher Bestandteil — man kann streiten, ob er sukzessive abgenommen hat —, etwa 300 Wohnungen, mehr als sechs Monate frei gestanden ist und daher selbstverständlich, auch dann, wenn die Wohnungen noch nicht zugewiesen wurden — darüber steht im Gesetz überhaupt nichts —, die Abgabepflicht entstanden wäre. Dann wäre selbstverständlich auch die Strafe zu bezahlen gewesen. Ich höre aus dem Hintergrund „nein“. Sie werden mir dann erklären, warum das nicht der Fall ist.

Selbst wenn ich unterstelle, daß Sie, Herr Stadtrat, recht haben und die Rechtslage für noch nicht zugewiesene Wohnungen eine andere wäre, kann ich davon ausgehen, daß der Leiter einer Magistratsabteilung, die Wohnungen verwaltet, weiß, in welchem Ausmaß Wohnungen laufend leerstehen. Diese Zahlen werden von mir nicht angezweifelt. In Aufrechnung der 500.000 Schilling an monatlicher Abgabe zuzüglich der Strafbeträge wäre man zumindest zu einem sehr ansehnlichen Betrag gekommen, der von einer Tasche in die andere Tasche der Stadt Wien verschoben worden wäre.

Ich möchte mich hier nicht der Mühe unterziehen, noch einmal genauer zu hinterfragen, welcher Verwaltungsaufwand, welcher Belastungsaufwand an Beamten tatsächlich entstanden ist. Sie haben mir damals, Herr Stadtrat, in einer Anfragebeantwortung erklärt, daß das alles aus der Personalausgleichsstelle funktionieren würde.

Ich habe leider zuwenig Informationen, um Ihnen das Gegenteil beweisen zu können, aber eines kann ich Ihnen versichern, Herr Stadtrat: Der Bürger draußen, der mit diesem Problem konfrontiert wird, wird Ihnen sicher nicht glauben, daß eine so umfangreiche Maßnahme ohne erhöhten Verwaltungsaufwand vor sich geht. Zumindest, wenn Sie ihm nachweisen können, daß Sie tatsächlich soviel freie Kapazität für die Bewältigung dieses Problems haben, wird er sich fragen, wo dann die Beamten in anderen Bereichen eingesetzt sind, wenn Not am Mann ist.

Lassen Sie mich ein zweites Problem herausstreichen. Sie haben erklärt, daß Sie die Abgabenschuld zurückzahlen werden. Das halte ich für selbstverständlich, weil ja dieses Gesetz rückwirkend mit dem Tag der Kundmachung aufgehoben wird. Sie haben aber weiters erklärt, es sei rechtlich nicht möglich — nach Ihrer Rechtsauffassung oder nach der Rechtsauffassung der Experten, die Sie das überprüfen haben lassen —, daß man auch die Strafen zurückbezahlt.

Nun ist mir bekannt, daß es hier zweifellos unterschiedliche Rechtsmeinungen gibt, so wie es eigentlich bei allen Experten viele Meinungen gibt, aber nicht nur im Rechtsbereich, sondern auch in anderen wissenschaftlichen Bereichen. Vielleicht soll man das auch durchaus einmal hier sagen: Das erschwert auch die Entscheidungen in der Politik,

wenn nicht einmal die Experten mehr zu eindeutigen Ergebnissen kommen.

Nun glaube ich mich aber an die Ziffer erinnern zu können, daß es sich hier um 72.000 Schilling handelt, die an Strafen angefallen sind.

Nun frage ich Sie, Herr Stadtrat: Wenn Sie als Bürger dieser Stadt ein Betroffener sind, wenn Sie zu einem Zeitpunkt, zu dem das Gesetz zwar in Rechtskraft ist, Sie aber das Gesetz anzweifeln, sich aber dagegen nicht wehren können und zunächst einmal gezwungen werden, die erhöhte Abgabe zu zahlen oder, wenn Sie das nicht rechtzeitig tun, auch die Strafe zu bezahlen, und dann erfahren, daß im Landtag einfach ein Gesetz rückwirkend aufgehoben wird, und zwar rückwirkend mit dem Stichtag, an dem es erlassen wurde, ja, Herr Stadtrat, was glauben Sie denn, was sich die Bürger dieser Stadt denken? Was glauben Sie denn, was sie meinen, daß die Politiker hier tun? Und gleichzeitig müssen sie hören, daß sie zwar die Abgabe, aber nicht die Strafe zurückbekommen.

Nun können Sie dem Bürger wissenschaftliche Dissertationen über Rechtsabhandlungen schicken, und die werden auch alle stimmen, und die Gelehrten werden möglicherweise noch jahrelang darüber diskutieren, ob das so oder so ist. Nur, einer bleibt ganz sicher über, und der bleibt unzufrieden über: Das ist jener Bürger, der betroffen ist, für den das Gesetz rückwirkend aufgehoben wird. Das heißt, seine Schuld ist zu einem Zeitpunkt eingetreten, von dem der Landtag erklärt, daß zu dem Zeitpunkt, wo die Schuld eingetreten ist, diese Rechtsgrundlage eigentlich gar nicht bestanden hat.

Herr Stadtrat! Ich fordere Sie hier nicht auf, das Gesetz zu ändern, das wir heute beschließen, weil ich weiß, daß es juristische Bedenken im Hinblick auf etwaige Präjudizierungen gibt, aber ich fordere Sie insbesondere im Hinblick auf diesen Bagatellbetrag von 72.000 Schilling — oder sollen es 100.000 Schilling sein, aber selbst wenn der Betrag höher gewesen wäre, hätte ich Sie darum ersucht — auf, etwas zu tun, weil es einen Schaden an der Politik insgesamt anrichtet, wenn sie unglaublich ist und nur durch mühsame Erklärungen versucht wird, etwas zu verteidigen, was der Bürger einfach nicht einsehen kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es gibt natürlich im Bereich der Wohnungsproblematik eine Fülle von Problemen. Wenn ich heute hier mit einer gewissen Befriedigung oder auch Nichtbefriedigung spreche, mit Befriedigung deshalb, weil wir Recht behalten haben, mit Nichtbefriedigung deshalb, weil es einfach dem Ansehen der Politik schadet, wenn Gesetze, die nicht verwirklichbar sind, nicht sinnvoll verwirklichbar sind, wieder aufgehoben werden müssen. Ich darf Sie noch an andere Forderungen, an andere Empfehlungen, an andere Wünsche erinnern, die wir für die Bürger und im Interesse der Bürger einbringen. Wir dringen immer wieder darauf, daß es zu einer Objektivierung der Vergabe von Gemeindewohnungen kommt. Sie konnten zwar mit einem ersten Schritt, zu dem wir uns ja gemeinsam gefunden haben, mit der Wohnungskommis-

sion einen Bruchteil davon verbessern; die wesentlichen Probleme bei der objektiven Vergabe der Gemeindewohnungen sind aber nach wie vor ungeöst.

Dafür gibt es kein Gesetz und damit auch keine rechtliche Instanz, die das allenfalls verändern könnte.

Das ist mit ein Problem der Politik, daß Wahrheit oder Richtigkeit oft nur sehr schwer meßbar sind.

Ich habe heute schon einmal vom Steinhofproblem gesprochen, wo wir hier in diesem Haus erklärt haben, es ist nicht richtig, dieses Areal zu verbauen, wo Sie uns noch eine Stunde vorher erklärt haben, daß Sie nicht daran denken, unserem Antrag zuzustimmen, obwohl Sie bereits wußten, daß ztausend Menschen diese Volksbefragung unterschrieben hatten.

Sehen Sie, das sind die wenigen Bereiche, wo es meßbar wird. Und genau diese meßbaren Bereiche möchte ich nicht deshalb anziehen, um zu demagogisieren, sondern möchte ich Ihnen deshalb vor Augen halten, weil sie eben zeigen, daß es wahrscheinlich noch eine Fülle von anderen Vorschlägen, Ideen und Vorstellungen unsererseits gibt, bei denen Sie nur ein bißchen kompromißbereiter sein müßten, nicht deshalb, damit wir uns wieder ein Federl des Erfolges auf den Hut stecken können, sondern einfach deshalb, weil Sie damit dem Bürger entweder Schaden in der Zukunft ersparen oder ihm sein Leben erleichtern. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Hahn:** Als nächster Redner ist der Herr Abg. Kneidinger zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Kneidinger:** Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Der Beschuß des Landtages vom 30. Juni 1982 über die Einführung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen hatte die Zielsetzung der Verfügbarmachung von geeignetem Wohnraum für die Allgemeinheit und damit verbunden die Verhinderung des Hortens von leerstehendem Wohnraum auf Jahrzehnte hinaus zum Zwecke der Spekulation.

Ich bin durchaus bereit, hier zu erklären, daß wir diese Zielsetzung durch die Beschußfassung dieses Gesetzes am 30. Juni 1982 nicht erreicht haben.

Ich glaube aber auch, wie der Herr Landeshauptmann dieser Tage erklärt hat, daß man den Mut zu solchen Meinungsänderungen aufzubringen habe, wenn dies notwendig erscheint, und daß man durchaus neue Voraussetzungen bei einer Änderung oder bei der Außerkraftsetzung von solchen Gesetzen berücksichtigen solle.

Im Gegensatz zu meinem Vorrredner von der Österreichischen Volkspartei bin ich der Auffassung, daß durch die Beschußfassung der neuen Wohnhaussanierungsgesetze im Nationalrat im Herbst dieses Jahres und durch die Beschußfassung der entsprechenden Verordnungen im Wiener Gemeinderat für die Zukunft doch sehr wesentliche Voraussetzungen geschaffen wurden. Ich glaube,

daß diese Voraussetzungen durchaus geeignet sind, dieses Problem der leerstehenden Wohnungen, der Sanierung der Wohnungen, auch in der Stadt Wien besser in den Griff zu bekommen.

Wir Sozialisten haben den Mut zu sagen: Was wir uns damals vorgestellt haben, ist nicht eingetreten. Ich hoffe nur, daß auch bei den Oppositionspolitikern öfter und verstärkt die Bereitschaft besteht, sich zu Dingen, zu denen sie nein gesagt haben — es gibt sehr viele —, später, auch wenn es nach Jahren ist, einzubekennen: Da haben wir uns geirrt, das schaut jetzt ganz anders aus, wir haben damals eben eine andere Meinung vertreten.

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Gerade jetzt, weil es wieder so aktuell wird, fällt mir Ihre Ablehnung der Errichtung der Donauinsel wieder ein. Wir werden vom 16. bis 19. Mai als Wiener SPÖ dort ein großes Fest veranstalten. Es wird sicher eine halbe Million oder eine Million Menschen, je nach Wetterlage, daran teilnehmen. Die Wienerinnen und Wiener haben die Donauinsel angenommen. Ich habe immer das Gefühl, wenn ich Sie über die Donauinsel reden höre, daß Sie sich da halt sehr schwer tun. Sagen Sie auch einmal: Bitte, wir haben uns damals geirrt, sie ist ohnehin gut, sie ist von den Wienerinnen und Wienern angenommen worden, so schaut es aus. Aber Sie ziehen immer so herum. Sie haben keine Freude damit, daß es ein Erfolg geworden ist. Ich würde Sie ersuchen, das in diesem Punkt — aber auch in anderen — einzubekennen.

Meine Damen und Herren des Wiener Landtages! Wir haben damals, im Juni 1982, beabsichtigt, jenen umfangreichen Maßnahmen, die die Stadt Wien auf dem Sektor der Wohnungsversorgung durch die Zurverfügungstellung von Grundstücken, das Aufschließen, die Zuerkennung der Förderung und den forcierten Wohnungsneubau gesetzt hat, eine weitere Maßnahme anzufügen, die es uns ermöglichen sollte, den Wohnungsbedarf in Wien in kürzerer Zeit, als es damals möglich war, zu decken.

Es wurde schon von beiden Vorrednern erwähnt, daß damals rund 100.000 Wohnungen, Altwohnungen, die sich großteils in schlechtem Zustand befunden haben — das hat sich bis heute noch nicht verändert —, leergestanden sind.

Ich darf mir erlauben, hier aus dem Motivenbericht des Herrn Stadtrates Mayr vom 30. Juni 1982 auszugsweise zu zitieren. Das Anbot an die Hausinhaber, nicht vermietbare Wohnungen an die Stadt Wien abzutreten, war ein wesentlicher Faktor bei der Beschußfassung dieses Gesetzes. Herr Stadtrat Mayr hat damals erklärt:

„Nun gibt es zweifellos ein besonderes Problem bei dem Zustand vieler Wiener Wohnungen. Das heißt, wir werden in der Zahl unserer Wohnungen auch solche vorfinden, die tatsächlich aufgrund ihres schlechten Erhaltungs- und Bauzustandes nicht mehr vermietbar sind. Wenn das Gesetz seinen Sinn erfüllen soll, Wohnungen anzubieten, damit Menschen sie benutzen können, sich aber tatsächlich niemand findet, der sie benutzt, dann wäre es sinnlos, solche Wohnungen einer Abgabe zu

unterwerfen. Es gilt daher eine Ausnahmebestimmung insofern zu schaffen, als bei Wohnungen, die in einem derartig schlechten Zustand sind, daß man sie nicht benutzen kann, diese Tatsache objektiviert festzustellen ist. Wir haben im Gesetz daher vorgesehen, daß solche Wohnungen durch den Hausherrn der Stadt Wien zur Vermietung anzubieten sind, daß die Stadt Wien dieses Anbot annehmen und den Versuch unternehmen muß, diese Wohnungen zu vermieten. Die Stadt Wien bekommt jene Wohnung, von der der Hausherr behauptet, sie nicht vermieten zu können, und bietet diese Wohnung an. Findet sich ein Mieter, dann sollte man gleichzeitig Mittel nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz zur Verfügung stellen, um damit wieder einen Wohnungswunsch in Wien mit dem geringstmöglichen Aufwand erfüllt zu haben.“

Das, meine Damen und Herren, war ein wesentlicher Teil dieses Gesetzesbeschlusses. Es wurde jedoch die im Gesetz vorgesehene abgabenbefreiende Anbotsmöglichkeit von unvermieteten Wohnungen an die Stadt Wien in diesen zwei Jahren nur in 170 Fällen von den Hauseigentümern genutzt, so daß die damit bezweckte Wohnraumbeschaffung nicht in ausreichendem Maße effektiv geworden ist.

Hoher Landtag! Auch wenn eine Maßnahme von einer Körperschaft mit bestem Wissen und Gewissen gesetzt wurde, können besondere Umstände besondere Voraussetzungen schaffen, die dann jedoch sofort zu berücksichtigen sind. Daher haben mein Fraktionskollege Abg. Lustig und ich namens unserer Fraktion in der Sitzung vom 22. Februar dieses Jahres den Antrag eingebracht, das gegenständliche Abgabengesetz aufzuheben. Unabhängig davon waren beim Verfassungsgerichtshof zwei Beschwerden von Rechtsanwälten anhängig, die mit der Verwaltung von Liegenschaften betraut sind und vom Magistrat der Stadt Wien aufgefordert worden waren, Auskünfte im Sinne des Gesetzes über die Abgabe auf unvermietete Wohnungen zu erteilen. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in seiner Sitzung vom 12. März 1985 mit diesen Beschwerden beschäftigt und in seinem Spruch das Gesetz über die Einhebung einer Abgabe auf unvermietete Wohnungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Ich darf jetzt feststellen, meine Damen und Herren, daß aufgrund dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 12. März 1985 alle bis dahin, also vom Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Jänner 1983 bis zum 12. März 1985, vom Gesetzgeber getroffenen Entscheidungen rechtskräftig sind. Auch eine Prüfung durch das Kontrollamt über die Durchführung der Abgabe auf unvermietete Wohnungen hat keinerlei Mängel aufgewiesen. Ich darf daher dezidiert feststellen, daß es durchaus möglich gewesen wäre, diese eingehobenen Abgaben für die Stadt Wien einzubehalten. Trotz dieser Tatsache wird jedoch heute beantragt, dieses Gesetz rückwirkend mit 1. Jänner 1983 außer Kraft zu setzen. Es werden daher, meine Damen und Herren, die bisher entrichteten Steuerbeträge in der Höhe von insge-

samt 8,687.000 Schilling von der Stadt Wien — ich darf betonen freiwillig — den Hauseigentümern zurückgezahlt.

Diese amtswegige Rückzahlung soll rasch — der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat schon erwähnt, daß sie nach den gesetzlichen Möglichkeiten erfolgen wird, das wird zirka fünf Wochen dauern — und unbürokratisch erfolgen, dem Prinzip der Steuergerechtigkeit Rechnung tragen und mit dem geringsten Verwaltungsaufwand die Eliminierung dieses Abgabengesetzes sicherstellen. Lediglich die Behebung rechtskräftiger Strafverfahren ist nicht realisierbar, da die hiefür notwendigen gesetzlichen Vorkehrungen kompetenzmäßig dem Landesgesetzgeber nicht zukommen. Die in diesen zwei Jahren eingehobenen Zwangsstrafen haben, wie Herr Kollege Dr. Petrik erwähnt hat, 72.000 Schilling erreicht, wobei in den Einzelfällen die Strafen mit 200, 300, maximal 500 Schilling bemessen waren. Ich sagte schon: Aus rechtlichen Gründen ist die Rückzahlung dieser Strafbeträge nicht möglich.

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Wie sieht die aktuelle Situation in den Bereichen Wohnen und Stadterneuerung aus? Ich sagte schon, daß im Herbst des vergangenen Jahres im Parlament das Wohnbauförderungsgesetz und Wohnhaussanierungsgesetz beschlossen wurden. Die entsprechenden Durchführungsverordnungen wurden im Frühjahr dieses Jahres vom Land Wien sehr rasch beschlossen und in Kraft gesetzt. Der zuständige amtsführende Stadtrat Hofmann hat diese Maßnahmen, die Erlassung der Wohnbauverordnungen in Wien, die Chance für Wien genannt, die wir, meine Damen und Herren, zu nützen haben, indem wir die Hauseigentümer und die Mieter in den nächsten Wochen und Monaten eindringlich darauf aufmerksam machen sollten; ich werde dann doch einige Detailbeispiele nennen, wie vorteilhaft diese Gesetze sind und wie sie es, natürlich nicht von heute auf morgen, sondern auf längere Sicht, ermöglichen werden, diese Wienerstadt zu erneuern und den Altbestand an Wohnungen, der in schlechtem Zustand ist, zu sanieren.

Das neue Wohnhaussanierungsgesetz mit den dazu erlassenen Durchführungsverordnungen bietet Wien und den Wienern die Chance, diese in Jahrhunderten historisch gewachsene Stadt in ihrer Einmaligkeit uns und unseren Kindern zu erhalten und gleichzeitig die Wohnsubstanz dem heutigen Standard anzupassen. Dazu können durch die Intensivierung der Stadterneuerung auch viele Arbeitsplätze gesichert werden.

Wir stehen in unserer Heimatstadt am Beginn einer neuen Entwicklung, die im Jahre 1984 mit der Genehmigung des Stadtentwicklungsplanes und der Gründung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds durch den Wiener Gemeinderat eingeleitet wurde und nun durch eine gezielte Förderungsverlagerung zur Stadterneuerung vorangetrieben wird. Die rechtlichen, finanziellen und verfahrenstechnischen Voraussetzungen sind jetzt gegeben. Mit diesen Verordnungen

wird die Verwirklichung des von einem breiten politischen Konsens getragenen Programms durch das Angebot einer Kombination von Finanzierungs- und Sozialhilfen sowie durch vereinfachte Verfahrens- und Ordnungsabläufe so angestrebt, daß es von den Bürgern angenommen werden kann.

Das Ziel dieser Gesetze ist, meine Damen und Herren, kombinierte Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten in einem Haus, in ein und demselben Haus, zu einmaligen Konditionen durchführen zu können.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß sich die meisten von uns mit diesen neuen Gesetzen noch nicht eingehend befaßt haben. Es wird aber auch unserer Mithilfe bedürfen, diese Verordnungen umzusetzen.

Ich habe von den Konditionen gesprochen, meine Damen und Herren, und darf mir erlauben, einige wenige Beispiele anzuführen, wie billig es in Zukunft sein kann, den Standard der Althäuser und Altwohnungen entsprechend anzuheben. Ich darf noch sagen, daß auch das bisherige Wohnungsverbesserungsdarlehen wegen des vierzigprozentigen Zuschusses des Landes Wien auf zehn Jahre die Rückzahlung eines geringeren Betrages erfordert hat, als er zehn Jahre davor aufgenommen wurde.

Die neuen Ziffern an einigen Beispielen: in jedem Fall 100.000 Schilling Darlehensbetrag.

Bei Anhebung der Ausstattungskategorie wird jährlich ein Zuschuß von zwölf Prozent der Darlehensrate durch das Land Wien gewährt. Für die 100.000 Schilling zahlt man dadurch insgesamt nur 31.140 Schilling zurück.

Ein Thema, das in den letzten Jahren nicht nur von den Erzeugern und Anbietern besonders in den Vordergrund gestellt wurde, sind Schallschutzfenster. Wir alle wissen, daß die Mieter sehr oft Wohnungsverbesserungsdarlehen für Schallschutzfenster in Anspruch genommen haben. Andererseits wurden aber oft horrende Beträge dafür bezahlt — pro Fenster 13.000 bis 15.000 Schilling —, um sich solche Schallschutzfenster einzubauen zu lassen. Die neue Aktion Schallschutzfenster in Gemeindestraßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen wird so aussehen, daß für einen Darlehensbetrag von 100.000 Schilling innerhalb dieser zehn Jahre nur 41.140 Schilling zurückgezahlt werden müssen.

Alle übrigen Sanierungsmaßnahmen werden mit dem geringsten Prozentsatz gefördert, mit 6 Prozent, aber auch dann werden für 100.000 Schilling Darlehensbetrag nur 91.140 Schilling zurückzuzahlen sein.

Ich darf Sie daher nochmals eindringlich ersuchen, meine Damen und Herren, in Zusammenarbeit mit dem Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds, aber auch mit allen Stellen der Stadt Wien und mit den Kreditinstituten dazu beizutragen, daß die Menschen draußen, daß die Bevölkerung über diese neuen Aktionen informiert wird, in einem Maße informiert wird, daß sie so bald als möglich diese Mittel beansprucht und wir damit unsere Zielsetzung — das hat sich gegenüber dem

Beschluß vom 30. Juni 1982 geändert —, die Zielsetzung aufgrund der neuen Sanierungsgesetze erreichen können.

Ich darf, meine Damen und Herren des Wiener Landtages, zum Ausgangspunkt zurückkehren, nämlich zum Thema „Spekulation mit Wohnraum im Gebiet der Stadt Wien“. Mein Fraktionskollege Lustig und ich haben auch hiezu in der Sitzung des Gemeinderates vom 22. Februar dieses Jahres einen Antrag eingebracht: Um Spekulationen mit Wohnraum im Gebiet der Stadt Wien wirksam zu verhindern, sind konkrete Maßnahmen zu ergreifen. Form und Umfang solcher Maßnahmen sollten anlässlich einer von der Stadt Wien durchgeführten Enquête erarbeitet werden, zu der die im Wiener Gemeinderat vertretenen Fraktionen einzuladen sind, so daß deren Vorschläge dabei in Betracht gezogen werden können. (Zwischenruf des Abg. Dr. Goller.) Herr Klubobmann Dr. Goller ruft mir zu, daß er das schon weiß. (Abg. Dr. Goller: Nein, ich wollte sagen, das wurde letztes Mal im Finanzausschuß behandelt!) Ja, das wollte ich gerade sagen. Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 22. April behandelt, und es gab keine gegenseitige Auffassung der anderen Fraktionen.

Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Ich darf daher zum Schluß kommen und zusammenfassend festhalten, daß die auf dem Abgabensektor gesetzten Maßnahmen nicht zielführend waren. Wir laden daher Sie, meine Damen und Herren, alle ein, Ihre Gedanken, Vorschläge und Ideen im Rahmen einer solchen Enquête einzubringen, um Form und Umfang solcher Maßnahmen gemeinsam festlegen zu können, deren Ziel es sein soll, der Spekulation mit Wohnraum in Wien wirksam und zielführend entgegentreten zu können.

Der eingebrachten Gesetzesvorlage wird meine Fraktion gerne ihre Zustimmung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Hahn:** Als nächster Redner ist Herr Stadtrat Fürst zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Stadtrat Fürst:** Herr Landtagspräsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vielleicht wird die heutige Diskussion deshalb so emotionsfrei geführt, weil es der Tag der Aufhebung des Gesetzes und nicht der Tag seiner Beschußfassung ist. Damals sind ja die Emotionen recht hoch gegangen. Wir haben damals schon alle Bedenken angemeldet, die letztlich dazu geführt haben, daß der Vorredner Einsicht gezeigt und zugegeben hat, daß dieses Gesetz den Zweck nicht erfüllt hat.

Diese Dinge hätte man sich allerdings schon damals überlegen können, denn auch damals sind schon die Bedenken vorgebracht worden. Wenn jetzt zur Frage der Spekulation mit Wohnungen eine Enquête stattfinden wird, muß man sich heute auch die Frage stellen, ob man das nicht schon vor der Beschußfassung über dieses Gesetzes hätte tun können und sollen.

Im Hinblick auf Einsicht hat mein Vorredner auch eine Erklärung zur Donauinsel verlangt. Auch ich sehe einen Zusammenhang in der Hinsicht, daß man durchaus über die Rangordnung der Probleme und ihrer Lösung reden können soll. Heute wie damals muß man sagen, daß das Problem der Donauinsel, das in Ihren Augen offenbar ein dringliches war, wenn man davon absieht, daß der Hochwasserschutz auch auf andere Weise hätte bewerkstelligt werden können, und daß jetzt im Zusammenhang mit geplanten Staustufen neue Probleme entstehen, daß also dieses Problem gelöst ist, wobei auch nach einem Architektenwettbewerb, der aus den damaligen uniformen Spaghetti doch eine Landschaft gemacht hat. Wir gestehen also ein, daß dieses Problem tatsächlich gelöst wurde. Tatsache ist aber auch, meine Damen und Herren, daß das wirklich dringliche Wohnungsproblem in Wien bis zum heutigen Tage nicht gelöst ist (Zustimmung bei der ÖVP), denn wäre dieses Problem gelöst, müßten wir nicht Gesetze erfinden, um Wohnungen auf den Markt zu bringen, dann würde es keine Spekulation geben. Meine Damen und Herren, Spekulation gibt es ja nur mit Mangelware, Spekulation wird nicht mit den Dingen betrieben werden können, die es in ausreichendem Maße oder vielleicht sogar im Überfluß gibt.

In diesem Sinne hat auch mein Vorredner mit Recht erwähnt, daß die Neuordnung der Wohnungspolitik in Wien tatsächlich ein erster Schritt zur Lösung des Wohnungsproblems in unserer Stadt gewesen ist, daß die Anwendung dieser Vereinbarung über die Neuordnung der Wohnungspolitik in der Lage sein könnte, das Wohnungsproblem in Wien zu lösen.

Ich frage mich aber heute: Hätten wir nicht schon ein paar Jahre früher damit beginnen können? Hätten wir nicht schon früher diese Weichenstellung zugunsten der Stadterneuerung vollziehen können? Warum hat es so lange gedauert?

Ich glaube, daß heute der Anlaß ist, auch diese Frage aufzuwerfen — nicht, um zu richten, sondern um die Dinge in die rechte Relation zu bringen.

Tatsache ist, daß dieses Gesetz, das heute aufgehoben wird, verfassungswidrig war. Ihrem Antrag, den Sie erwähnt haben, ist der Verfassungsgerichtshof mit seinem Beschuß noch zuvorgekommen. Er konnte erst jetzt realisiert werden; das Gesetz wurde bereits vor einem Monat wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben.

Wir sehen heute, daß dieses Gesetz nicht nur nichts genutzt, sondern sogar geschadet hat, daß es die Stadterneuerung behindert hat, die wir heute, Gott sei Dank, gemeinsam für so wichtig halten, und wo wir heute gemeinsam der Ansicht sind, daß sie eher in der Lage sein wird, im Sinne einer Schwerpunktsetzung das Wohnungsproblem in Wien und das Problem des Stadtbildes auf Dauer zu lösen als die von Ihnen durch viele Jahrzehnte angebotene Stadterweiterung. Wir sollten daher heute froh sein, daß dieses Gesetz der Vergangenheit angehört.

Ich möchte aber doch noch einmal auf das Problem der Strafen zurückkommen. Der Herr amtsführende Stadtrat hat darauf hingewiesen, daß die rückwirkende Aufhebung dieses Gesetzes ein Akt der Steuergerechtigkeit sei. Ich möchte daher an ihn appellieren, einen Weg zu finden, dem Akt der Steuergerechtigkeit auch einen Akt der Strafgerichtigkeit hinzuzufügen und einen Weg zu finden, daß auch die Strafgelder denen, die bestraft wurden, bestraft aufgrund eines verfassungswidrigen Gesetzes, zurückgezahlt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Es könnte ja jeder Finanzreferent in Österreich und auch der Herr Finanzminister aufgrund dieses Präzedenzfallen auf die Idee kommen, eine neue Steuerquelle darum zu erschließen, indem man einfach verfassungswidrige Steuergesetze erfindet und anschließend dann die eingehobenen Strafen nicht mehr zurückzahlt. (Abg. Rosenberger: Das ist doch eine Unerhörtheit!) Wenn Sie das als Unerhörtheit bezeichnen, dann bezeichne ich auch diese Nichtrückzahlung der Strafgelder als Unerhörtheit und fordere Sie auf, diese Unerhörtheit zu beenden und die Strafgelder zurückzuzahlen! (Beifall der ÖVP. — Abg. Rosenberger: Sie unterstellen ja, daß das bewußt geschehen ist!) Ich sage, es könnte aufgrund dieses Präzedenzfallen ein Finanzreferent auf diese Idee kommen. Daher appelliere ich an Sie, einen solchen Präzedenzfall gar nicht erst entstehen zu lassen, sondern die aufgrund eines verfassungswidrigen, rückwirkend aufgehobenen Gesetzes eingehobenen Strafgelder an die Bestraften zurückzuzahlen.

Dieses Gesetz war, wie sich heute herausstellt und wie es heute auch, unwidersprochen vom Debattenredner der Mehrheitsfraktion, die für dieses Gesetz verantwortlich ist, bezeichnetet wurde, ein Kuriosum und ein Flop, ein Akt von großer Peinlichkeit. Ich glaube, wir sollten uns heute hier im Landtag schon auch die Frage stellen, ob derartige Gesetze, ob die Art, wie sie zustande kommen, nicht doch in der Lage sind, beim Bürger das schale Gefühl gegenüber der Politik, das Gefühl der Unglaubwürdigkeit mancher politischer Tätigkeiten noch zu vergrößern. Und wir sollten uns für die Zukunft vornehmen, solche Dinge zu vermeiden. Es ist nämlich kein Einzelfall, der hier passiert ist, sondern wir haben leider in der letzten Zeit eine ganze Reihe solcher Fälle gehabt.

Wir müssen heute ein Gesetz aufheben, weil es verfassungswidrig ist und weil man vor der Einbringung dieses Gesetzes und vor der Beschußfassung offensichtlich nicht genügend über die Auswirkungen und über die Rechtsgrundlagen dieses Gesetzes nachgedacht hat.

Wir haben hier erst vor kurzem einen Vertrag mit der DoKW über die Konsequenzen im Zusammenhang mit der Errichtung des Donaukraftwerkes Hainburg beschlossen, zu einem Zeitpunkt, wo dieses Projekt nicht mehr aktuell gewesen ist.

Wir haben ebenfalls vor kurzem eine längere Diskussion über den Vertrag mit dem Land Niederösterreich zur Errichtung des Sozialmedizinischen

Zentrums Ost geführt, weil dieser Vertrag aufgehoben werden sollte und letztlich mit Ihren Stimmen aufgehoben wurde. Nachdem die Stadt Wien zehn Jahre lang den Vertrag nicht erfüllt hat, hat sie zu dem Zeitpunkt, wo sie darangegangen ist, den Vertrag zu erfüllen, die Aufhebung dieses Vertrages in die Wege geleitet. (Zwischenruf des Abg. Ing. Riedler.) Hätten Sie das Spital vor zehn Jahren gebaut, wie wir und das Land Niederösterreich es gewollt haben, dann wäre auch der Vertrag erfüllbar gewesen, und die Kosten wären nicht ins Unermeßliche gestiegen. Hätten Sie damals das Spital gebaut, dann hätten wir uns hier die Diskussion über den Vertrag ersparen können. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte damit nur sagen, daß wir aufgrund dieser Häufung von Ungereimtheiten, von Dingen, die die Glaubwürdigkeit der Tätigkeit des Wiener Landtages und des Wiener Gemeinderates in Frage stellen, doch Konsequenzen ziehen sollten, daß wir daraus lernen sollten, daß wir versuchen sollten, solche Pannen, solche Peinlichkeiten und solche Aktivitäten, die den Glauben des Bürgers in die Politik erschüttern können, zu vermeiden.

Ich möchte zum Schluß noch auf einen Punkt Bezug nehmen, den mein Vorredner angeschnitten hat, nämlich auf den von ihm begrüßten Passus in diesem Gesetz, den er als etwas Positives bezeichnet hat, daß dem Hausherrn nun die Möglichkeit gegeben werden sollte, wenn er eine Wohnung nicht anbringt, sie der Stadt Wien zu übergeben, und die würde sich dann darum kümmern, daß für diese Wohnung ein Mieter gefunden wird.

Nun frage ich mich, wie das geschehen soll, wenn die Stadt Wien für ihre eigenen Wohnungen, die sie als Hausherr verwaltet, offensichtlich nicht immer in der Lage ist, einen Mieter zu finden. Ich möchte als Beispiel nicht eine Gemeindewohnung anführen, die nicht vermietet wird, sondern gleich eine halbe Wohnhausanlage, die bereits fast zur Gänze der Wohnhausverwaltung der Stadt Wien übergeben, von der aber bis heute keine einzige Wohnung vermietet wurde. Es handelt sich um die neue Wohnhausanlage der Stadt Wien in der Gerasdorfer Straße, wo insgesamt rund 750 Wohnungen errichtet wurden und zum Teil noch errichtet werden. Rund 320 Wohnungen sind dort bereits fertiggestellt. Aber nicht seit gestern oder seit Jahresbeginn — nein, der erste Teil dieser Anlage wurde bereits im Juli vergangenen Jahres und der zweite Teil samt einer Tiefgarage im Dezember 1984 an die städtische Wohnhausverwaltung übergeben. Der dritte Teil dieser Anlage wurde am 14. Februar 1985 an die Stadt Wien übergeben, und der letzte Teil soll in 14 Tagen an die Stadt Wien übergeben werden, mitsamt einer Palettengarage. Das heißt: Dort stehen fertige Wohnungen bereits seit neun Monaten leer. Sie mußten den ganzen Winter über beheizt werden, sie mußten den ganzen Winter über ständig gelüftet werden, damit sich kein Schimmel ansetzt, sie sind fertig und werden nicht vermietet.

Der Entgang an Mietzinseinnahmen für die Stadt Wien und damit für die Allgemeinheit beträgt in diesem Bauteil, für diese rund 320 Wohnungen,

etwa 7,5 Millionen Schilling. Hätte die Stadt Wien für diese Wohnungen — vielleicht mußte sie es sogar — die Abgabe auf leerstehende Wohnungen bezahlen müssen, hätte sie weitere 2,5 Millionen Schilling abliefern müssen.

Das heißt, der Gesamtverlust des Hausherrn Gemeinde Wien bei dieser Anlage, bei diesen rund 320 Wohnungen, beträgt in diesem relativ kurzen, aber doch aufgrund der Tatsache, daß die Wohnungen leerstehen sind, sehr langen Zeitraum, rund 10 Millionen Schilling.

Meine Damen und Herren! Der Hauseigentümer, der Ihnen die Wohnungen zur Vermietung angeboten hätte, wäre doch unter diesen Umständen vom Regen in die Traufe gekommen.

Sie können natürlich sagen, das Geld, das für die Abgabe auf leerstehende Wohnungen an die Finanzverwaltung abgeführt werden mußte, ist sozusagen ohnedies das gleiche Geld, ob es nun da oder dort verwaltet wird, aber Sie können auch sagen, Sie bekommen es jetzt wieder zurück. Die 7,5 Millionen Schilling entgangenen Mietzinsaufwands werden Sie aber nie wieder bekommen. Und die Mieter, die eine Wohnung suchen und erfahren, daß hier 320 Wohnungen, die fertig sind, zum Teil seit neun Monaten leerstehen, werden wenig Verständnis für diese Selbstdarstellung des Hausherrn Gemeinde Wien aufbringen.

Es ist nicht einzusehen, daß die Stadt Wien so handelt, wie es sich ein privater Hausbesitzer überhaupt nicht leisten könnte. Den privaten Hausbesitzer möchte ich erst sehen, der es sich sozusagen 10 Millionen Schilling kosten läßt, um 320 Wohnungen bishäufigweise bis zu neun Monate leerstehen zu lassen. Wir alle haben die Gründe gehört, die dazu führen, daß Wohnungen leerstehen. Alle diese Gründe treffen auf diese 320 Gemeindewohnungen nicht zu, denn diese Wohnungen sind fertig.

Diese Wohnungen können aber auch morgen noch nicht vergeben werden, denn man hat nicht einmal veranlaßt, daß dort die Fußböden geschliffen und versiegelt werden. Warum hat man das nicht veranlaßt? (Abg. Ing. Riedler: Da bin ich aber gespannt!) Weil nach den internen Bestimmungen des Rathauses in neuen Gemeindewohnungen erst zwei Monate vor der Besiedlung die Fußböden geschliffen und versiegelt werden dürfen. Das heißt, ich entnehme der Tatsache, daß neun Monate nach der Fertigstellung und nach der Übergabe an die städtische Wohnhausverwaltung noch nicht einmal die Fußböden geschliffen und versiegelt sind, daß die Stadt Wien auch nicht die Absicht hat, diese Wohnungen innerhalb der nächsten zwei Monate zu vergeben und diese Wohnungen weiterhin leerstehen werden. Im Rathaus wird ausgesprochen, weil es ein offenes Geheimnis ist, daß diese Wohnungen erst dann vergeben werden dürfen, wenn die Wohnungen im Heinz-Nittel-Hof endgültig übergeben sind, weil nicht die billigeren und zum Teil sogar durch den verdichteten Flachbau schöneren Wohnungen an der Gerasdorfer Straße vergeben werden sollen, solange die teureren Wohnungen im Heinz-Nittel-Hof nicht vergeben sind.

Meine Damen und Herren! Wir wenden uns dagegen, daß mit Wohnungen Spekulation betrieben wird. Wir sind als Übergangsmaßnahme in Not-situationen sogar dafür, daß selbst Eingriffe in privates Eigentum erfolgen, daß für einen befristeten Zeitraum bei gleichzeitiger Vorlage eines Konzepts zur Lösung des Problems auch solche Eingriffe möglich gemacht werden. Nur: Eingriffe zu beschließen, daneben aber keinerlei Konzept zu entwickeln und dieses Konzept erst später im Sinne der Wohnbauvereinbarung nachzureichen, halten wir für nicht zielführend. Vor allem halten wir es zur Lösung des Problems nicht für zielführend, wenn sich die Stadt Wien als größter Hausherr in dieser Stadt auf Kosten der Steuerzahler so verhält, wie sich der Hausherr angeblich nach Ihren Karikaturen verhalten soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hahn: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlungen für geschlossen und erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Beurteilung dieses Gesetzes ist man von einem Irrtum ausgegangen, vom Irrtum, daß dieses Gesetz jene Wohnungen erfassen sollte, bei denen die Absicht des Hausherren besteht, sie zu vermieten und ihren Bestimmungen zuzuführen. Aufgrund der Tatsache, daß in vielen Fällen der Freigrundwert höher ist als der Wert eines Grundstückes inklusive Haus mit Miethäusern, haben wir es in vielen Fällen, zumindest in der Vergangenheit, vor Einführung der Novelle zum Mietrecht und vor der Möglichkeit des Stadtassanierungsgesetzes mit Spekulation in der Richtung zu tun gehabt, daß es sinnvoller war, das Haus verfallen zu lassen, als Wohnungen zu vermieten. Dieser Tatbestand sollte erfaßt werden.

Wenn der Abg. Hirnschall meint, daß man versucht hat, Ideologie in Gesetze umzusetzen, kann ich das selbstverständlich bestätigen. Jedes Gesetz enthält Ideologie und jedes Gesetz spiegelt sie wider. Wenn kein Gesetz erlassen wird, wenn das Feld dem freien Spiel der Kräfte überlassen wird, wird erst recht Ideologie verwirklicht. Man soll sich bei solchen Überlegungen nicht vor der Tatsache drücken, daß man es damit zu tun hat, daß bedeutende wirtschaftliche Werte umgesetzt werden und man auf Kosten der Gemeinschaft versucht, Gewinne zu machen.

Ich bin sehr froh, daß Herr Abg. Petrik wieder im Saal ist, wenn er auch nicht unbedingt auf die Ausführungen seines Debattenredners Wert gelegt hat. Ich selbst diskutiere fanatisch gern. Ich möchte zumindest versuchen, etwas an sachlichen Irrtümern richtigzustellen.

In keinem Fall — beide Redner der ÖVP haben das gesagt, obwohl wir diese Tatsache einige Male betont haben — war durch das Gesetz eine neu errichtete Wohnung, die noch nie vermietet war, erfaßt. Für niemand, weder für die private Genossenschaft, noch für die Gemeinde Wien, noch für privat finanzierte Wohnhausanlagen ist im Falle

der Erstvermietung dieses Gesetz zur Anwendung gekommen. Wenn Sie das heute zweifach behauptet haben, ist das zumindest für mich ein Zeichen, daß Sie sich mit dieser Materie nicht sehr intensiv beschäftigt haben, oder Sie haben die politische Argumentation wesentlich höher geachtet als die sachliche Wahrheit, die in diesem Gesetz enthalten ist.

Herr Abg. Petrik, ich habe mitgeschrieben. Sie haben gesagt, daß Sie den Zettel diesem Akt entnommen haben. Sei es darum. Wir haben keine Geheimnisse. (Zwischenruf des Abg. Dr. Petrik: Abgeschrieben!) Ich vergönne Ihnen den Zettel. Sie sollen ihn gerne haben. Von mir aus auch abgelichtet. Es gibt keine Geheimnisse im Wiener Rathaus. Sie können in jeden Akt voll Einsicht nehmen.

Sie haben wörtlich zitiert, daß die Magistratsabteilung 52 der Magistratsabteilung 50 die Zahl der leerstehenden Wohnungen meldet. Herr Abg. Petrik, genau diese Meldung an die Magistratsabteilung 50 hat auch jeden anderen Hausherrn von der Zahlung dieser Steuer befreit. Wir haben uns aufgrund der Rechtstheorie der Einheit des Magistrates, daß die Meldung einer Magistratsabteilung an eine andere Magistratsabteilung die steuerbefreiende Wirkung nicht erzielen kann, den Kopf zerbrochen. Die Meldung an die Magistratsabteilung 50 hat aber jeden anderen Hausherrn von seiner Steuerpflicht befreit. (Abg. Dr. Petrik: Das ist eine Verdrängung der Situation. Sie wissen doch genau, daß das nur für Wohnungen galt, die nicht angebracht wurden! Ich bewundere ihre sophistische Art, aber das ist arg stark! — Zwischenruf des StR. Fürst.) Ich werde auf „arg“ noch zurückkommen. Ich hoffe, Sie haben auch gehört, was Ihr Kollege Fürst als arg bezeichnet hat. Ich werde noch darauf zurückkommen. (StR. Fürst: Verdrehungen!) Sagen Sie nicht Verdrehungen, das wird vielleicht noch ärger.

Wenn Sie diesen Zwischenruf anbringen, nehmen Sie sich eigentlich das Recht, über dieses Gesetz zu reden. Der Sinn dieses Gesetzes läßt sich so ausdrücken: Wenn eine Wohnung leersteht, soll sie vermietet werden. Wenn behauptet wird, daß sie nicht vermietbar ist, weil sie sich in einem schlechten Zustand befindet, soll das akzeptiert werden, dann soll aber eine Objektivierung durchgeführt werden, dadurch, daß man einem Dritten, nämlich der Gemeinde, die Wohnung zum Vermieten anbietet.

Der Private kann sagen: „Wenn du sie anbringst, ist sie vermietet. Ich habe mich auch bemüht. Bringst du sie nicht an, ist der Beweis erbracht, daß sie so schlecht ist, daß sie nicht vermietbar ist und damit Steuerbefreiung gegeben ist.“

Dieselbe Meldung hat der Hausherr Gemeinde Wien an die für die Vergabe zuständige Magistratsabteilung 50 ebenso durchgeführt. (Abg. Dr. Petrik: Herr Vizebürgermeister, das waren andere Wohnungen!) Sie braucht genauso lange oder genauso kurz wie bei der Vermietung durch einen privaten Hausherrn. Der Tatbestand der Steuerbefreiung soll aber in beiden Fällen eingetreten sein.

Wenn man das nicht erkennt, wenn man das nicht anerkennt, führt man selbst den Beweis, daß man sich entweder mit dem Gesetz nicht beschäftigt hat, oder daß man es mißverstehen will. (Abg. Dr. Petrik: Das stimmt nicht!) Das stimmt sehr wohl, Herr Abgeordneter. Es nützt Ihnen die größte Lautstärke nichts. Ein Blick in den Text würde genügen, Sie zu überzeugen, daß Sie nicht recht haben. Erlauben Sie mir eine Ihrer Bemerkungen noch ein wenig zu karikieren. Sie haben davon gesprochen, daß Sie sich in der Wohnungspolitik keine Federl auf den Hut stecken wollen. Sie haben Plakate affichiert: „Busek hat sich durchgesetzt!“ (Abg. Dr. Petrik: Das ist auch ein falsches Zitat!) Das Plakat, das Sie in den Wiener Tramwayhaltestellen haben affichieren lassen, „Busek hat sich durchgesetzt!“, kann ich nicht als kleines Federl bezeichnen. (StR. Fürst: Das ist auch eine wichtige Sache!) Sehen Sie, meine Damen und Herren, das ist das Problem einer sachlichen Zusammenarbeit und einer sachlichen Diskussion, wenn man nachher zu solchen propagandistischen Mätzchen, zu solchen propagandistischen Aussagen greift.

Ich komme zu einer Sache, die mich persönlich stark betrifft. Herr Stadtrat Fürst hat im Hinblick auf die ausgesprochenen Strafen in der Größenordnung von 72.000 Schilling gemeint, daß das einen Finanzreferenten doch auf die Idee bringen könnte, verfassungswidrige Gesetze anzuregen und sich mit den Strafgeldern zu sanieren.

Erlauben Sie mir dazu zuerst eine Feststellung: Es ist nicht das erste Mal, daß wir Gesetze über Steuern und Abgaben erlassen, die auch einen gewissen Ordnungs- und Steuerungseffekt haben. Eines dieser Gesetze ist das Gesetz über die Gebührenpflicht in der Kurzparkzone, das auch vom Verfassungsgerichtshof anerkannt wurde. Der Verfassungsgerichtshof hat ausdrücklich die Feststellung getroffen, daß auch solch eine Zielsetzung zulässig ist. Nicht wir haben unsere Meinung geändert, der Verfassungsgerichtshof hat sie geändert. Er hat sie auch in manch anderen Dingen geändert.

Wenn sich ein Redner ans Pult stellt und solch eine Unterstellung vornimmt und nicht einmal versteht, daß er eine Unterstellung ausspricht, dann richtet sich solch ein Verhalten von selbst. Ich bin nicht bereit darüber zu polemisieren, wenn man nicht einmal begreift, was man dem Diskussionspartner an Unterstellung liefert. Wie ist derjenige zu beurteilen, der solch eine Unterstellung nicht versteht, nicht einmal weiß, was er dem Diskussionspartner damit antut? Ich versage es mir, dazu Stellung zu nehmen, was ich mir zu solch einer Vorgangsweise denke. Eine Diskussion im Sinne einer sachlichen Auseinandersetzung über ein Problem kann ich darin wahrlich nicht erblicken.

Wir haben uns bemüht, das Problem zu lösen, wenngleich sein Lösungsansatz sicher nicht zu dem Erfolg geführt hat, den wir uns erhofften. Wir wissen allerdings nicht, wie viele Wohnungen tatsächlich vermietet worden sind, um der Steuer zu entgehen. Wir wissen nicht, für wie viele Wohnungen tatsächlich Mietzins bezahlt werden mußte. Auch

wenn ein nur fingierter Mietvertrag abgeschlossen wurde, zwingt das Mietrechtsgesetz den Hauseigentümer, diesen Mietvertrag der Wohnhausrücklage zuzuführen. Wir können den Umfang nicht beurteilen, meine Damen und Herren. Wir wissen nicht, wie vielen anderen Mietern wir geholfen haben, die Kosten der Erhaltung des Hauses zu minimieren. Trotzdem sind wir zu einer ehrlichen und offenen Diskussion bereit.

Wenn Sie sachliche Politik und nicht Unterstellungen betreiben wollen, unterlassen Sie es, politisch anders Denkenden eine verächtliche Gesinnung zu unterstellen. Das ist damit geschehen.

Zur Sache selbst, bitte ich Sie dem Gesetzesantrag Ihre Zustimmung zu geben. (Beifall bei der SPÖ)

**Präsident Hahn:** Herr Stadtrat Fürst hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Stadtrat Fürst:** Herr Präsident! Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist zwar nicht möglich, in einer tatsächlichen Berichtigung Antwort auf die konkreten Sachfragen zu verlangen, wie beispielsweise die Tatsache, daß die Gemeinde sich selbst als Hausherr leider so verhält wie die Mehrheit der Gemeinderäte behauptet hat, es durch das Gesetz verhindern zu können (Zwischenrufe bei der SPÖ), sondern ich habe mich deshalb zu einer tatsächlichen Berichtigung gemeldet, um die Unterstellung des Berichterstatters zurückzuweisen. Er hat mich zwar richtig im Konjunktiv zitiert: „Es könnte veranlaßt werden“, hat aber dann behauptet, ich hätte irgend jemand irgend etwas unterstellt. (Abg. Ing. Riedler: Es war Ihre Unterstellung!) Eine Tatsache ist, deshalb die tatsächliche Berichtigung, daß dieses Gesetz, wie der Urheber und Berichterstatter in seinem Schlußwort selbst gesagt hat, ein Irrtum war. Und wenn dieses Gesetz ein Irrtum gewesen ist, dann müssen auch die eingehobenen Strafen ein Irrtum gewesen sein.

Wir fordern Sie daher auf, diesen Irrtum wieder gutzumachen, so wie wir das Gesetz jetzt aufheben, und diese Strafen zurückzuzahlen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Hahn:** Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage.

Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. — Danke. Das Gesetz ist somit in erster Lesung einstimmig angenommen. (LhptmSt. Mayr zu StR. Fürst gewendet: Sie begreifen nicht einmal, was Sie tun! Das ist das Problem! Sie wissen gar nicht, mit welchem Journalistendreh Sie hier vorgehen! — StR. Fürst: Das ist eine Unverschämtheit! — LhptmSt. Mayr: Sie sind der Unverschämte! — StR. Fürst: Das ist eine Ungeheuerlichkeit! Ich verlange einen Ordnungsruf!)

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr und den Herrn Stadtrat Fürst, die Zwischenrufe jetzt einzustellen, und werde sofort die zweite Lesung vornehmen lassen. — Da kein Widerspruch erfolgt, bitte ich jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen der Hand. — Das Gesetz ist somit auch in zweiter Lesung beschlossen. (StR. Fürst: Ich verlange einen Ordnungsruf für den Ausdruck „Journalistendreh“!)

Es war mir nicht möglich, nachdem ich ja eindeutig am Wort war und dann beide Herren ersucht habe, die Zwischenrufe einzustellen — es ist ein eher außergewöhnlicher Vorgang, allerdings hervorgerufen durch den Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mayr, daß man sich bei einer Abstimmung auch noch „begrobst“, wenn mir dieses Wort gestattet ist —, das festzustellen.

Ich würde aber ersuchen, in Zukunft die Würde des Landtages zu wahren und nicht bei Abstimmungen, wenn das ganze Gesetz in Ruhe debattiert wurde, dann noch zu schärferen Auseinandersetzungen zu kommen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung ist erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß um 13.05 Uhr.)

